

56. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. November 2009

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	4147	Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna	
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4147	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. August 2009 (Drucksache 17/890)	
Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tarif-treue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe		D a z u	
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2007 (Drucksache 17/156) 2. Lesung		Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2009 (Drucksache 17/952)	
Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts		Herausforderung „Bologna“ zum Erfolg führen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Mai 2009 (Drucksache 17/775)		Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. November 2009 (Drucksache 17/1040)	
Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tarif-treue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe		Studierbarkeit nach Bologna sicherstellen	
Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts		Antrag der Fraktion der CDU vom 18. November 2009 (Drucksache 17/1045)	
Mitteilung des Senats vom 3. November 2009 (Drucksache 17/983) 2. Lesung		Bologna-Prozess an bremischen Hochschulen im Interesse der Studierenden überprüfen und verändern	
Abg. Liess (SPD)	4148	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2009 (Drucksache 17/1049)	
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4149	Abg. Frau Allers (CDU)	4157
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4150	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4159
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4151	Abg. Frau Bösch (SPD)	4162
Abg. Kastendiek (CDU)	4153	Abg. Beilken (DIE LINKE)	4164
Abg. Möhle (parteilos)	4154	Abg. Ella (FDP)	4165
Abg. Liess (SPD)	4154	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4166
Senator Nagel	4155	Abg. Beilken (DIE LINKE)	4167
Abstimmung	4156	Senatorin Jürgens-Pieper	4169
		Abstimmung	4171

Ausbildungssituation für Jugendliche im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 31. August 2009
(Drucksache 17/912)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009

(Drucksache 17/981)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 4172
Abg. Nestler (CDU) 4173
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) 4174
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 4175
Abg. Frau Ziegert (SPD) 4176
Abg. Nestler (CDU) 4178
Staatsrat Dr. Schuster 4178

Arbeitsfähigkeit der Häfen sichern

Mitteilung des Senats vom 8. September 2009
(Drucksache 17/921) 4179

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuer- gesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/966)
1. Lesung 4179

Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Ge- setze

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009
(Drucksache 17/971)
1. Lesung 4180

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Nie- dersachsen über die Änderung der gemein- samen Landesgrenze vom 5. Mai 2009 und zu dessen Ausführung

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2009
(Drucksache 17/950)
2. Lesung 4180

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/838)
2. Lesung 4180

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öf- fentliche Rechtsberatung in der Freien Hanse- stadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/941)
2. Lesung 4180

Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes und über die Mitwirkung im amtlichen Vermessungswesen

Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/942)
2. Lesung 4181

Gesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungs- richtlinie im Land Bremen und Novellierung weiterer Rechtsnormen

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/964)
2. Lesung 4181

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009
(Drucksache 17/980)
1. Lesung
2. Lesung 4181

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2007

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008
(Drucksache 17/630)

Jahresbericht 2009 Freie Hansestadt Bremen – Land

Bericht des Rechnungshofs
vom 26. Februar 2009
(Drucksache 17/705)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungs- prüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2007 (Mitteilung des Senats vom 25. No- vember 2008, Drs. 17/630) und zum Jahresbe- richt 2009 des Rechnungshofs vom 26. Febru- ar 2009 (Drs. 17/705)

vom 6. November 2009
(Drucksache 17/986) 4182

Rechnung des Rechnungshofs über seine Ein- nahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haus- haltsjahres 2008

Bericht des Rechnungshofs
vom 17. Juli 2009
(Drucksache 17/863)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungs- prüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2008 (Drs. 17/863 vom 17. Juli 2009)

vom 6. November 2009
(Drucksache 17/987) 4183

Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten des Landes Bremen (Bremisches Geodatenzugangsgesetz – BremGeoZG)

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009 (Drucksache 17/988)

1. Lesung
2. Lesung 4183

Drittes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009 (Drucksache 17/989)

1. Lesung
2. Lesung 4183

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28 vom 10. November 2009

(Drucksache 17/993) 4184

Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 27. August 2009

(Drucksache 17/910)

2. Lesung

Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft

Bericht und Antrag des Petitionsausschusses vom 16. November 2009

(Drucksache 17/1034) 4184

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

vom 17. November 2009

(Drucksache 17/1042)

1. Lesung

2. Lesung 4185

Erhalt der Bundesbank-Filiale im Bundesland Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 18. November 2009

(Neufassung der Drs. 17/1044 vom 17.11.09)

(Drucksache 17/1048)

Keine Schließung der Bundesbank-Filiale in Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 18. November 2009

(Drucksache 17/1050) 4185

4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009 (Drucksache 17/799)

4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 1. September 2009

(Drucksache 17/918)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin .. 4186

Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) 4187

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 4188

Abg. Frau Ahrens (CDU) 4189

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 4190

Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD) 4191

Senatorin Rosenkötter 4192

Abstimmung 4192

Gesetz zur Änderung des Bremischen Jagdgesetzes

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)

vom 2. September 2009

(Drucksache 17/919)

1. Lesung

Abg. Timke (BIW) 4193

Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) 4194

Abstimmung 4194

Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG)

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009

(Drucksache 17/957)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 17. November 2009

(Drucksache 17/1039)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 4195

Abg. Frau Kummer (SPD) 4196

Abg. Dr. Schrörs (CDU) 4196

Abg. Woltemath (FDP) 4197

Abg. Erlanson (DIE LINKE) 4197

Bürgermeisterin Linnert 4197

Abstimmung 4198

Jugendstrafverfahren beschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
(Drucksache 17/924)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	4198
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	4199
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4200
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4200
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	4201
Abg. Tittmann (parteilos)	4201
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	4202
Senator Nagel	4202
Abstimmung	4203

Wohnungseinbrüche

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
(Drucksache 17/927)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009

(Drucksache 17/990)

Abg. Hinners (CDU)	4203
Abg. Frau Marken (SPD)	4205
Abg. Tittmann (parteilos)	4207
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4207
Abg. Woltemath (FDP)	4209
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4210
Abg. Hinners (CDU)	4211
Senator Mäurer	4212

Anpassung des Bleiberechts auf der Innenministerkonferenz durchsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 10. November 2009
(Drucksache 17/995)

Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	4214
Abg. Frau Krümpfer (SPD)	4215
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4216
Abg. Hinners (CDU)	4217
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4217
Senator Mäurer	4218
Abstimmung	4219

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

4220

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

4220

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

4220

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

4220

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

4220

Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung „Wohnliche Stadt“

4220

Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

4220

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

4220

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

4220

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

4220

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

4220

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

4220

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

4220

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

4220

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesbeirats für Sport

4220

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Beirates der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

4220

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Inneres

4220

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration 4220

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport 4220

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau 4220

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kau, Frau Möbius, Rupp.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Frau Hauffe, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 56. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei neunte Klassen des Förderzentrums an der Bar-dowickstraße.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bologna-Prozess an bremischen Hochschulen im Interesse der Studierenden überprüfen und verändern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2009, Drucksache 17/1049.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt 5, Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

2. Keine Schließung der Bundesbank-Filiale in Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 18. November 2009, Drucksache 17/1050.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Erhalt der Bundesbank-Filiale im Bundesland Bremen, Drucksache 17/1048, vor.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

3. Nachträglich hat der Abgeordnete Möhle noch um zwei Wahlen gebeten.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen zusammen mit den bereits vorhandenen Wahlen en bloc zur Abstimmung zu stellen.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Schwerlasthafen für die Offshore-Windenergie-wirtschaft

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 18. November 2009
(Drucksache 17/1047)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Hauptschulabschluss nachholen – Situation und Perspektive im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. November 2009

Wir treten in die Tagesordnung ein.

(D)

Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 27. November 2007
(Drucksache 17/156)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/775)

s o w i e

Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009
(Drucksache 17/983)
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

(A) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 17/156, in ihrer 12. Sitzung am 13. Dezember 2007 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen, federführend, die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr überwiesen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts, vom 12. Mai 2009, Drucksache 17/775, wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 46. Sitzung am 28. Mai 2009 ebenfalls an die genannten Deputationen überwiesen. Diese Deputationen legen mit der Drucksachen-Nummer 17/983 ihren Bericht und Gesetzesantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

(B) Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang damit beginnen, noch einmal eine kleine Rückschau zu halten! Sie wissen, dass wir die erste Lesung – der Präsident hat dies eben noch einmal vorgetragen – in dieser Legislaturperiode sehr frühzeitig durchgeführt haben und dass damals der Grundsatz galt, dass wir mit diesem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz erreichen wollten, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort tatsächlich auch gezahlt werden kann und wir Mittel und Wege dafür finden wollten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das ist im Übrigen nicht nur etwas, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, sondern das betrifft in gleichem Umfang die Unternehmen. Auch für die Unternehmen ging es darum, dass sie unter solchen gleichen Bedingungen konkurrenzfähig sind, insbesondere auch zu Unternehmen aus dem europäischen Ausland, die sich hier bei uns um Aufträge bewerben.

Nun hat es dann ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegeben. Die Insider oder diejenigen, die sich mehr damit beschäftigt haben, kennen es unter dem Begriff „Rüffert-Urteil“. Dieses Urteil hat zunächst den allgemeinen Ansatz, der in dem ersten Entwurf der Koalitionsfraktionen verfolgt worden war, zunichte gemacht. Es war notwendig, dass mehrere Gutachten eingeholt werden mussten, es war notwendig, dass geprüft wird, wie man eigentlich das Ziel, Lohndumping zu verhindern, angesichts dieser Rechtsprechung

*) Vom Redner nicht überprüft.

des Europäischen Gerichtshofs noch regeln kann. Wir haben deshalb – so muss man sagen – eine doch erhebliche Verzögerung gehabt, bis wir heute zur Verabschiedung des Gesetzes kommen können.

Im Übrigen erlaube ich mir zu sagen, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, glaube ich, sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen nicht sehr hilfreich gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Kern hat sich nichts geändert. Wir wollen Lohndumping im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern. Wir wollen und werden die Tarifbindung festschreiben, dies können wir uneingeschränkt nur im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Ansonsten müssen wir uns der Mittel bedienen, die uns über das Entsendegesetz gegeben sind, das heißt, über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Dies ist eine Krücke, die wir auch aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs gehen müssen. Wir werden mit diesem Gesetz erreichen, dass wir eine Tarifbindung haben, wir werden eine Bindung an das Entsendegesetz vorlegen können.

Wir werden zugleich auch etwas realisieren, was uns auch wichtig ist, nämlich einen Mindestlohn. Ich möchte bei dem Thema Mindestlohn noch einmal eines für die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion deutlich betonen: Beim Mindestlohn geht es nicht darum, dass dies die Bezahlung sein soll, die vor Ort geleistet wird, sondern das ist die mindeste Bezahlung, die geleistet werden soll.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir streben nach wie vor an, dass wir Tarifverträge haben, die selbstverständlich mehr an Bezahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten. Das bedeutet, dass auch ihr Lebensstandard in einem höheren Maße gesichert ist. Mindestlohn ist der Versuch einer Existenzsicherung durch Arbeit, nicht mehr. Er ist nicht das Ziel dieses Gesetzes.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in dem Gesetz insgesamt auch weitere Kriterien aufgenommen haben, die im ersten Entwurf in dieser Ausführlichkeit und Form nicht vorhanden gewesen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Aufnahme der Arbeitsnorm der internationalen Arbeitsorganisation. Da haben wir, wenn Sie sich erinnern, aufgrund eines Antrags, den DIE LINKE damals eingereicht hat, zwischen der ersten und der heutigen zweiten Lesung eine Debatte gehabt. Ich habe damals schon angekündigt, dass wir die internationale Arbeitsnorm in dieses Gesetz mit aufnehmen werden, weil es notwendig und wichtig ist, dass fairer Han-

(C)

(D)

(A) del, Kinderarbeit und all dies auch in diesem Gesetz mit geregelt wird, soweit wir es können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zudem haben wir soziale Standards mit eingefügt. Wir setzen darauf, dass bei einem vergleichbaren Angebot diejenigen Unternehmen bevorzugt werden können, die sich an Ausbildung und Frauenförderung beteiligen, die die Förderung von Schwerbehinderten betreiben. Ich glaube, dies ist ein wesentlicher Punkt, dass wir nicht nur nach der Quantität des Angebots, sondern auch nach der Qualität des Unternehmens gehen. Das Ganze kann natürlich nur funktionieren, wenn man auch tatsächlich dafür sorgt, dass man es kontrolliert. Deswegen wird es eine Sonderkommission geben, die die Vergaben überprüft.

Ich kann mir vorstellen, dass sehr schnell der Vorwurf kommt, dass das Ganze zum bürokratischen Monster wird. Das genau wollen wir mit der Präqualifizierung vermeiden. Präqualifizierung bedeutet, dass Unternehmen unabhängig von einer Vergabe tatsächlich ihre notwendigen Unterlagen vorlegen müssen, dass sie berechtigt sind, ein Angebot auch abgeben zu können, dass sie den Kriterien genügen. Wir sind damit in der Lage, bei Angeboten ohne die Menge Papier, die heute vorgelegt werden muss, dies tun zu können. Insofern ist dies auch ein Stück Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir legen Ihnen von daher jetzt nach einer Verzögerung ein Gesetz vor, das die Tariftreue festschreibt, das diese Tariftreue kontrolliert und qualitative Anforderungen an öffentliche Vergaben stellt. Ich nehme das Wort höchst selten in den Mund, aber ich darf mit einem gewissen Stolz sagen, dass wir in der Bundesrepublik auf diesen Gesetzentwurf bereits ein sehr positives Echo erfahren haben. Wir sind hier in einer Vorreiterrolle, wir sind hier, denke ich, ein Parlament – wenn wir es denn heute hier beschließen, und davon gehe ich aus –, das deutlich macht, dass öffentliche Vergaben auch damit zu tun haben, die Existenzsicherung von Menschen und auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu garantieren.

Ich möchte mich zum Abschluss noch bei all denen bedanken, die sich in diesem langen Zeitraum manchmal ganz entnervt mit diesem Thema beschäftigt haben. Das betrifft sowohl die Vertreter des Ressorts als auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen. Ich möchte mich im Übrigen auch bedanken, weil ich es – und das möchte ich auch ausdrücklich sagen – für einen guten Weg halte, dass die CDU in der Wirtschaftsdeputation diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Wenn wir hier eine breite Mehrheit haben, glaube ich, dass wir zukünftig auf einer guten Grundlage

öffentliche Vergaben vornehmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün legt heute ein Gesetz in zweiter Lesung vor, das wir Ende 2007 hier eingebracht haben. Es sind zwei Jahre vergangen, wir haben in der Zeit eine breite öffentliche Anhörung gemacht, und die Ergebnisse wurden eingearbeitet. Danach – Herr Liess hat es erwähnt – gab es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das sogenannte Rüffert-Urteil. Danach wurde das Vergabegesetz noch einmal grundlegend überarbeitet, und das Ergebnis liegt Ihnen jetzt vor. Das Ziel war und ist von Anfang an, fairen Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen zu garantieren, und dazu gehört für uns auch, dass ortsübliche Tariflöhne gezahlt werden, Jugendliche ausgebildet werden und dass Waren und Dienstleistungen fair beschafft werden.

Wir haben jetzt ein Gesetz bekommen, das die Einhaltung von Tarifverträgen stärkt, das den Mindestlohn, wo es möglich ist, festschreibt, und dort, wo Angebote gleichwertig sind, Unternehmen den Zuschlag bekommen können, die ausbilden, wo die Gleichstellung von Männern und Frauen Unternehmensziel ist und wo Schwerbehinderte beschäftigt werden. Außerdem werden wir bei der öffentlichen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen soziale und ökologische Kriterien anlegen.

Wir haben jetzt ein Vergabegesetz, das vereinbar mit den europäischen Vorgaben und der Rechtsprechung ist. Bei Bauleistungen verlangt das hier vorgelegte Vergabegesetz, dass die im Arbeitnehmerentsendegesetz festgeschriebenen Tarifverträge beachtet werden, Herr Liess ist schon darauf eingegangen. Beim öffentlichen Personennahverkehr gelten die regionalen repräsentativen Tarifverträge, und bei allen anderen Dienstleistungen, die nicht europaweit ausgeschrieben werden, gilt der Mindestlohn; dies ist zum Beispiel beim Wach- und Reinigungspersonal der Fall. Ich finde, dass ein Mindestlohn ein Lohn ist, unter den man nicht gehen darf, darauf hat Herr Liess schon hingewiesen, er ist ein Meilenstein. Obwohl wir in Deutschland keinen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro haben, wollen wir ihn in unserem Verantwortungsbereich zur Grundlage nehmen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt gegen Lohndumping.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich bin froh, dass wir ein Gesetz bekommen, das bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten denjenigen Unternehmen den Zuschlag gibt, die wichtige gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, indem sie Ausbildungsplätze schaffen – das macht nämlich in Deutschland längst nicht jedes Unternehmen – und indem sie sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Unternehmensziel setzen, das ist bei Weitem auch keine Selbstverständlichkeit. Wir hatten gestern eine längere Debatte darüber, wie groß die Lohnspreizung ist, gerade in der Privatwirtschaft. Wir haben dort einen Beschluss gefasst, das Bundesgleichstellungsgesetz auch auf die Privatwirtschaft auszudehnen. Wir können die Unternehmen besser berücksichtigen, die Schwerbehinderte beschäftigen. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man sich ansieht, wie viele Unternehmen sich durch die Schwerbehindertenabgabe freikaufen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wir werden künftig Waren beschaffen, bei denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO beachtet werden. Wir werden das soweit tun, wie wir das feststellen können, man kann es nicht immer feststellen. Das ist uns besonders wichtig, denn wir wollen keine Produkte haben, die durch Kinderarbeit zustande gekommen sind. Kinder gehören für uns überall auf der Welt auf die Schulbank und nicht in die Steinbrüche für unsere Fußgängerzonen und Radwege!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie sollen auch keine Fußbälle für unsere Sportvereine nähen.

Wir werden in diesem Gesetz mehr Möglichkeiten haben, um umweltfreundliche Standards bei der Beschaffung durchzusetzen, denn ich glaube, die antiquierte Auffassung, umweltschonend ist gleich teuer, kann hier endgültig zurückgewiesen werden. Sehr viele umweltfreundliche Produkte sind heute auf gar keinen Fall mehr teurer. Im Übrigen gilt auch: Die Herausforderung des Klimawandels und des Ressourcenschutzes ist nicht nur eine Herausforderung für die anderen, sondern für uns alle. Gerade jetzt und heute, Anfang Dezember, wird in Kopenhagen die Kyoto-Nachfolgekonferenz tagen; die Herausforderungen sind immens.

Ich komme zum Schluss! Mit diesem Gesetz übernehmen wir Verantwortung für einen fairen Wettbewerb, gegen Lohndumping und für soziale und ökologische Standards. Wir bitten hier um Ihre Zustimmung! Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen, Herr Liess hat es schon gesagt, die meisten der Punkte sind in dieses Gesetz eingearbeitet, und von daher ist der Antrag für uns gegenstandslos geworden. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz. (C)

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gestern ausführlich über den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern diskutiert und darüber, was die Politik – auch außerhalb des öffentlichen Dienstes – dagegen tun kann. Heute behandeln wir ein Gesetz, das sehr konkret etwas gegen den Lohnabstand tut, weil mit dem Vergabegesetz die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen an Standards und Kriterien gebunden wird; Standards, wie zum Beispiel den Mindestlohn von 7,50 Euro, den niemand unterschreiten darf, der Aufträge der öffentlichen Hand annimmt, aber auch Kriterien, die darüber entscheiden, ob jemand den Zuschlag erhält, wie etwa Frauenförderung im Betrieb. Darüber hinaus wird festgeschrieben, wer sich um öffentliche Aufträge bewirbt, hat seine Beschäftigten nach dem geltenden Tarif zu bezahlen, und das gilt auch für alle Subunternehmer. Das begrüßt die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden, das ist ein wesentlicher Fortschritt, weil wir damit deutlich machen, die Arbeitskraft ist eben keine Ware, die man möglichst billig auf dem Markt einkauft. Hier geht es um Beschäftigte, hier geht es um Menschen, die ein Recht auf ordentliche Arbeitsbedingungen und ein Minimum von ordentlicher Entlohnung haben. Wir machen mit diesem Gesetz auch mit dem Irrsinn Schluss, dass Unternehmen öffentliche Aufträge ausführen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für sie arbeiten, gleichzeitig aufstockende Leistungen bei der öffentlichen Hand beantragen, weil die Löhne so niedrig sind, dass sie auf diese Leistungen angewiesen sind. Diese Situation musste beendet werden, und ich denke, wir sind dem mit diesem Gesetzentwurf ein ganzes Stück näher gekommen.

Das Gesetz ist überfällig, es lag ja schon einmal vor und verschwand nach dem „Rüffert-Urteil“, auch das wurde bereits angesprochen, es verschwand in der Versenkung. Der damalige Entwurf enthielt aber noch nicht einmal einen Mindestlohn. Die Fraktion DIE LINKE hat dann den hier ebenfalls vorliegenden Antrag gestellt, um die Diskussion um den Mindestlohn wieder in Gang zu bringen.

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen erfüllt viele unserer Anforderungen, die wir auch in unserem Antrag aufgelistet haben. Einiges davon finden wir wieder, allerdings nicht alles. Der Gesetzentwurf enthält einen Mindestlohn, er enthält die Bevorzugung von Anbietern, die ausbilden und Frauenförderung betreiben, und er enthält die Kernnormen der ILO. Uns war sehr wichtig, dass das jetzt auch aufgenommen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) wurde. Er enthält also insgesamt Mindeststandards für Arbeitsbedingungen, und zwar sowohl für die Auftragsvergabe als auch für die Beschaffung. Er enthält die Nutzung eines Korruptionsregisters, und er enthält auch Sanktionen bei Verstößen.

An einigen Punkten hätte der Gesetzentwurf nach Auffassung der Linksfraktion aber auch weiter gehen können. Dass Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, ein Öko-Audit haben, kann man heutzutage unserer Ansicht nach sehr wohl verlangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso kann man verlangen, dass bei der Beschaffung Produkte bevorzugt werden, die fair gehandelt sind. Ebenso fehlt uns, dass Betriebe aus dem Bereich der solidarischen Ökonomie, also Genossenschaften oder soziale Unternehmen, bei der Auftragsvergabe genauso bevorzugt werden können wie Unternehmen, die beispielsweise Frauenförderung betreiben. Das ist in unseren Augen alles kein Schnickschnack, das sind genau die Bereiche, bei denen man bei der Auftragsvergabe etwas spart, das die öffentliche Hand an anderer Stelle wieder ausgeben müsste, beispielsweise später für Umweltschutz, für Entwicklungspolitik oder für Maßnahmen gegen die soziale Spaltung. Deshalb gehören genau diese Aspekte auch in die Vergabe. Das vorliegende Gesetz bietet immerhin die Möglichkeit – das muss man zumindest anerkennend sagen –, bei der Beschaffung zusätzliche Kriterien festzulegen. Diese zusätzlichen Kriterien werden wir auch einfordern.

(B)

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass das Gesetz an einem Punkt inzwischen von der Zeit überholt ist: Ein Mindestlohn von 7,50 Euro ist eigentlich nicht mehr ausreichend. Wir reden hier nämlich von 1 250 Euro brutto Monatsgehalt bei einer Vollzeitstätigkeit. Das ist weniger als ein Drittel des durchschnittlichen Bruttolohns im Lande Bremen. Als es um die Armutsfestigkeit in der öffentlich geförderten Beschäftigung ging, hat die BAgiS damals ausgerechnet, dass Armutsfestigkeit bei 1 400 Euro brutto anfängt. 1 400 Euro brutto sind 8,75 Euro in der Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Unserer Ansicht nach sind deshalb Mindestlöhne unterhalb von 9 Euro nicht mehr zeitgemäß. Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich viele in diesem Hause schwer damit tun würden, für einen Lohn von 7,50 Euro zu arbeiten. Es ist dennoch wichtig, dass wir mit diesem Gesetz zumindest den Einstieg finden. Berlin beschließt derzeit ein entsprechendes Vergabegesetz, und andere Länder werden folgen, Herr Liess wies darauf hin. Ich denke, mit dem Vergabegesetz, wurde eine erste Mauer gegen Dumpinglöhne und Tariffucht eingerissen. Es ist kein Ersatz für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, auch das müssen wir hier noch einmal festhalten. Es ist aber

zumindest das, was wir auf Landesebene umsetzen können. Es ist nicht Ziel öffentlicher Auftragsvergabe, dass möglichst billig und zu möglichst schlechten Bedingungen gearbeitet wird, sondern dass ordentlich bezahlt und zu ordentlichen Bedingungen gearbeitet wird. Das ist eine wichtige Botschaft, die von diesem Gesetz ausgeht.

Zwei Anmerkungen noch zu unserem Abstimmungsverhalten! Natürlich werden wir unserem eigens eingebrachten Antrag zustimmen. Bei dem gesamten Gesetzentwurf werden wir uns enthalten. Wir denken, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg. Es gibt einige Punkte, die wir gern noch aufgenommen hätten. Es heißt hier in der Vorlage relativ lapidar zum Umgang mit unserem Antrag, ich zitiere mit Genehmigung: „Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE wurden im Rahmen der umfassenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs geprüft und teilweise umgesetzt. Da die Überarbeitung des Gesetzentwurfs damit abgeschlossen ist, bedarf der Antrag von der Fraktion DIE LINKE keiner Unterstützung mehr.“ Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier eine detailliertere Auflistung bekommen hätten oder einfach gesagt worden wäre, aus diesen und jenen Gründen stimmen wir dem Antrag nicht zu. Die Gründe haben mir einfach gefehlt, deshalb werden wir uns bei dem gesamten Gesetzentwurf enthalten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist eigentlich eine ganz interessante Debatte. Normalerweise würde man bei einem Thema wie dem Vergaberecht zwei Kriterien anlegen: Zum einen müsste es darum gehen – jedenfalls habe ich das immer so gesehen –, dass die Beschaffung der öffentlichen Hand zu möglichst günstigen Preisen erfolgen kann. Das spricht normalerweise dafür, dass man möglichst viel Wettbewerb zulässt. Das andere Kriterium, das normalerweise für Vergabegesetze wesentlich ist, ist die Stärkung der regionalen und lokalen Wirtschaft, also derjenigen, die ihren Unternehmenssitz hier haben, insbesondere derjenigen, die im Handwerk und im Gewerbe tätig sind.

Diese beiden Kriterien haben in der ganzen Diskussion über dieses neue Vergabegesetz keine Rolle gespielt. Nicht einer der Redner, die bisher hier gesprochen haben, haben sich dazu geäußert. Dabei sind das doch die zentralen Kriterien, die man eigentlich an ein Vergabegesetz richten müsste.

(Beifall bei der FDP)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auf der anderen Seite haben wir hier jede Menge völlig sachfremde Kriterien gehört, manche würde ich sogar teilen und sagen, in Ordnung, es spricht überhaupt nichts dagegen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation mit aufzunehmen. Es geht doch aber ein Stück um das Bild, um das Ziel dessen, was man mit einem Vergabegesetz verfolgt. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen, wir als Liberale haben den Eindruck, dass das Vergaberecht mit völlig sachfremden Erwägungen überfrachtet ist.

Dazu zählen auch diese ganzen Überlegungen zu einem Mindestlohn, den Sie nun noch einmal über das Vergaberecht aufbraten wollen. Liebe Freunde von der Koalition, das ist doch Augenwischerei!

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie den Absatz einfach einmal lesen, der nach dem Absatz zum Mindestlohn steht, dort findet sich die Formulierung: „Der öffentliche Auftraggeber fordert die Erklärung über den Mindestlohn“, die vorher vorgesehen ist, „nicht, wenn der Auftrag für Wirtschaftsteilnehmer aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Bedeutung ist.“ Liebe Leute, was heißt denn „von Bedeutung“?

Das sind doch alles völlig unbestimmte Begriffe, mit denen Sie nachher in Teufels Küche kommen, weil Sie sehr schnell feststellen werden, dass das Ziel des europäischen Einigungsprozesses und des Wettbewerbs auf der Ebene gerade ist, dass sich möglichst viele Marktteilnehmer auch aus anderen Staaten hier wirtschaftlich beteiligen und auch an Ausschreibungen teilnehmen können. Das ist das Ziel, und an dieser Stelle macht es überhaupt keinen Sinn, eine Europafeindlichkeit in das Vergaberecht hineinzuschreiben, nur weil man ein ideologisches Projekt befördern will. Deshalb lehnen wir als Liberale diesen Punkt ganz entschieden ab!

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen möchte ich eines sagen: Die Art und Weise, wie hier mit denjenigen, von denen wir uns als Bremen und öffentliche Hand gute Lieferleistungen wünschen, umgegangen werden soll, entspricht nun wirklich nicht dem Bild, das wir davon haben. Sie führen hier sozusagen Verfahren ein, wo derjenige Gewerbetreibende, der Handwerksmeister, der für Bremen etwas machen will, einen Auftrag bekommen möchte, vor unüberwindbare Hürden gestellt wird. Es ist sehr bürokratisch, schon heute, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Viele Handwerksbetriebe verzichten bereits heute darauf, weil sie wissen, das macht sehr viel Aufwand und bringt am Ende nicht den nötigen Ertrag wieder herein.

(Beifall bei der FDP)

Das ist etwas, womit sich hier in dieser Novelle überhaupt nicht beschäftigt worden ist. Wir haben

nicht das Bild, das Sie offenbar als Koalition vom Hoflieferanten haben, der erst einmal nachweisen muss, dass er seine Kinder nicht schlägt, dass er nicht raucht, nicht trinkt und sich ansonsten auch nicht irgendwelcher Laster betätigt. Das ist nun ein gänzlich unbremisches Bild, sondern wir haben das Bild, dass wir ehrliche Gewerbetreibende haben, die uns gute Leistungen anbieten. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir auch von diesen, und nicht mehr und nicht weniger sollte auch in einem Vergabegesetz geregelt sein.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen darf man sich auch schon einmal fragen, was es denn eigentlich noch mit Fairness und Transparenz zu tun hat, wenn sich Absätze in diesem Gesetzentwurf finden wie etwa: „Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Lieferleistungen können Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden.“ Natürlich können sie das, aber das öffnet doch der Willkür Tür und Tor. Damit brauchen wir am Ende überhaupt kein Vergabegesetz mehr, wenn am Ende derjenige, der die Ausschreibung macht, alles bestimmen kann, was darin steht und ihn das Ganze auch noch von Gesetzes wegen dazu ermächtigt. Wir brauchen mehr Klarheit, mehr Transparenz und engere Regeln, damit Fairness und Klarheit auch für diejenigen herrschen, die öffentliche Aufträge gern annehmen möchten. Das Kriterium wird hier nun wirklich in keiner Weise erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt übrigens auch für die Umwelteigenschaften. Auch da haben Sie relativ viele Punkte hineingeschrieben, aber auf der anderen Seite auch vieles offengelassen. Diese ganze Unklarheit ist sehr problematisch und wird nachher auch zu großen Problemen in der Auslegung dieses Gesetzes führen, das prophezeien wir Ihnen hier an dieser Stelle schon einmal.

Im Übrigen führt das natürlich zu einem ganz erheblichen Mehraufwand in der Kontrolle des Ganzen, das darf man nicht unterschätzen. Auch da muss man sagen, es ist eigentlich ein Skandal, dass Bremen als Haushaltsnotlageland sich eines der teuersten und bürokratischsten Vergabegesetze schafft, das mit keinem anderen Bundesland mehr mithalten kann. Das ist etwas, was wir hier überhaupt nicht nachvollziehen können,

(Beifall bei der FDP)

warum diese Koalition, die sonst immer jammert, sie hätte kein Geld, hier das Geld mit einem Vergabegesetz zum Fenster hinauswirft, das Bremen sehr teuer zu stehen kommen wird. Die FDP lehnt den Antrags-

(C)

(D)

(A) entwurf der Koalition und auch den Änderungsantrag der LINKEN ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gott sei Dank! Wir dachten schon, wir hätten etwas falsch gemacht! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich glaube, das haben Sie auch!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Eindruck könnte man wirklich bei dem einen oder anderen Beitrag haben, ob man bei seinen eigenen Überlegungen auch hinsichtlich des Abstimmungsvotums vielleicht das eine oder andere doch verkehrt gemacht hat, denn ich bekenne auch ganz freimütig: Wir haben uns in unserer Fraktion das Abstimmungsverhalten nicht leicht gemacht und auch sehr intensiv durch den Kopf gehen lassen. Sie haben sicherlich auch bei den unterschiedlichen Abstimmungsvoten in den jeweiligen Deputationen zur Kenntnis genommen, dass es da durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt; unterschiedliche Auffassungen aber nicht in der Zielsetzung, die dieses Gesetz verfolgt, nämlich fairen, transparenten Wettbewerb und dass die Menschen mit dem, was die öffentliche Hand ausgibt, letztendlich auch klarkommen, dass es ein menschenwürdiges Leben und ein menschenwürdiges Auskommen ist. Das sind die wesentlichen Aspekte, die unser Abstimmungsverhalten hier heute als CDU-Fraktion motivieren.

Wir sagen aber auch ganz deutlich, dass wir mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz auch den Hinweis auf große Bedenken verbinden, die wir bei der Abfassung dieses Gesetzes haben. Einige Punkte hat der Kollege Dr. Möllenstädt angesprochen, das Thema Bürokratie! Verzeihen Sie mir die Bemerkung, aber mein Eindruck ist, dass hier viele von Dingen sprechen, von denen sie schlichtweg keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Praxis kennt, wie Ausschreibungsverfahren laufen, mit welchem bürokratischen Aufwand es zurzeit verbunden ist, sich an Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, insbesondere für Kleinstunternehmen, für kleine Unternehmen und für Handwerksunternehmen, die nun wirklich nicht in Verdacht stehen, ihre Mitarbeiter, weil sie sich das gar nicht leisten können, unter Tarif zu bezahlen oder sonstiges, der stellt fest, dass das, was zurzeit schon existiert, eher den Wettbewerb und die regionalwirtschaftlichen Aspekte ausgrenzt, als dass es sie einbindet.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Verbunden ist das dann auch mit dem Hinweis, dass der Bausenator das Verfahren für die Präqualifikationsverfahren ausgesetzt hat. Das, was gefordert wird, dass sich Unternehmen bei Präqualifikationsstellen melden können, ihre Unterlagen hinterlegen und updaten, sodass dann der bürokratische Aufwand verringert wird, gewährleistet der Senat zurzeit nicht. Deswegen erwarten wir, dass der Senat in der Umsetzung dieses Gesetzes alles das, was der Vereinfachung und Entbürokratisierung dient, und alle die Dinge, die auch als Hemmnisse von Kleinunternehmen und Handwerksbetrieben gesehen werden, weitestgehend abbaut, damit wirklich die regionalwirtschaftlichen Effekte stattfinden, damit wirklich ein Wettbewerb gewährleistet wird, und zwar auf vernünftigem Niveau, mit Transparenz und fairen Wettbewerbsbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Thema, das hier schon angesprochen worden ist, ist das Thema Mindestlohn. Sie wissen, da gibt es zwischen den großen Volksparteien ganz unterschiedliche Auffassungen, weniger von der Zielsetzung her, eher von den Modellen. Die eine Seite sagt, wir müssen das gesetzlich regeln, die andere sagt, es muss mit Kombilohnmodellen sein. Wir sprechen uns für das Kombilohnmodell aus, das ist nun bekannt, deswegen brauche ich das jetzt hier nicht noch einmal besonders zu erwähnen. Wir sehen hier in der Regelung in dem Gesetz – das wollen wir ganz deutlich sagen – kein Votum für den gesetzlichen Mindestlohn, denn letztendlich ist dann egal, wie man auf diese Mindestvergütung von 7,50 Euro, 2 200 Euro brutto pro Monat bei Vollbeschäftigung, kommt. Ich denke, dass das an dieser Stelle noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Liebe Kollegen von den Sozialdemokraten, Sie sehen natürlich schon, in welchen Wettbewerb Sie eintreten müssen! Da warte ich einmal ab, wie da die Diskussion weitergeht. Da heißt es, dass 9 Euro zeitgemäß sind, ein anderes Mal sind es 9,50 Euro, dann kommt die Parole „Reichtum für alle“, um dann nachher den Reichtum fleißig zu besteuern. Wenn Sie sich in einen solchen Wettbewerb hineinbegeben, dann werden Sie letztendlich den Sachaspekten, die es bei solchen Dingen zu berücksichtigen gilt, auch nicht gerecht. Meine Damen und Herren von der SPD, den Wettlauf werden Sie nicht gewinnen!

(Beifall bei der CDU)

Von daher glaube ich, die wesentlichen Aspekte aus unserer Sicht angesprochen zu haben. Wir haben Bedenken bei zahlreichen Formulierungen. In der Abwägung der Vor- und Nachteile kommen wir zu dem Ergebnis, hier dann doch zuzustimmen. Wir werden aber auch darauf achten, auch was die Ausführung angeht, weil damit natürlich auch Symbolik verbunden ist. Es ist doch vollkommen klar, dass

(C)

(D)

(A) in einer Ausschreibung derjenige bestimmt – dazu brauche ich übrigens auch keine gesetzlichen Regelungen –, der die Leistung beschreibt, was er haben will. Das muss ich nicht gesetzlich regeln, wenn ich es haben will, sondern das kann ich eigentlich schon per se machen. Deswegen ist hier natürlich ehrlicherweise auch Symbolik darin. Wenn ich will, dass ökologische Gesichtspunkte bei der Bestellung einer Leistung berücksichtigt werden, dann mache ich das in der Leistungsbeschreibung.

Von daher ist der Hinweis vollkommen richtig von Ihnen, Herr Dr. Möllenstädt, weil das, was hier an Formulierung steht – natürlich in der Interpretation, weil ich auf ein Gesetz verweise, das an der Stelle naturbedingt, weil ich nicht alles regeln kann, unkonkret ist –, dem Einspruchsverfahren, gerade bei Ausschreibungen der Vergabe von Bauleistungen, natürlich Tür und Tor öffne. Deswegen müssen die bauenden Ressorts darauf achten, dass in den Leistungsbeschreibungen konkret formuliert wird und nicht einfach der Verweis – und das ist die Gefahr dabei – auf das Gesetz erfolgt, wo einfach schlichtweg nichts geregelt ist.

Wir werden also darauf achten, dass das in der Ausführung – und daher werden wir sicherlich auch die Erfahrung dann sammeln, wir haben ja letzte Woche auch entsprechenden Kontakt mit den Handwerkskammern und den Kreishandwerkerschaften im Rahmen unseres Landesparteitags gehabt – unbürokratisch ausgelegt wird und Klarheit bei den Verfahren herrscht. Dann, denke ich, kann das Gesetz auch den Sinn erfüllen, den es erfüllen soll. – In dem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (parteilos)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ja eine Zeit lang auch Gelegenheit, an diesem Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Ich sage einmal so: Erstens glaube ich tatsächlich, dass eigentlich im Grunde genommen ein Mindestlohn im Vergabegesetz nicht unbedingt verankert werden müsste, sondern dass wir eine bundesweite gesetzliche Regelung bräuchten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die steht aber nicht an. Weil es so ist und wir keine bundesgesetzliche einheitliche Regelung bekommen, ist es richtig, dass man versucht, das in dieses Vergabegesetz einzubauen. Das ist jetzt europafest gemacht, ich glaube, dass wir da keinen Ärger aus Brüssel bekommen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Man muss sich einmal vorstellen, die Stadt beschließt, einen Kindergarten zu bauen. Dann bewerben sich Firmen, und Herr Dr. Möllenstädt sagt, das bewirkt der Wettbewerb. Ich sage Ihnen einmal, Herr Dr. Möllenstädt: Wenn Sie auf einige Baustellen schauen, werden Sie feststellen, dass dort einige Bauarbeiter für 4 Euro und noch weniger in der Stunde arbeiten. Der Wettbewerb, der Markt an sich, ist nicht einfach edel und gerecht, sondern der Markt muss in bestimmten Bereichen gesteuert werden. Ich finde, wenn der Staat Aufträge vergibt, hat er das gute Recht, darauf zu achten, dass solche Zustände auf seinen eigenen Baustellen jedenfalls nicht anzutreffen sind.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der zweite Punkt: Es ist doch völlig klar, dass auch der Staat darauf achten muss, seine Aufträge möglichst günstig zu bekommen, aber möglichst günstig heißt eben nicht, um jeden Preis! Ich finde, die staatliche Verantwortung gerade in dem Bereich liegt eben auch darin, darauf zu achten, dass tatsächlich faire Bedingungen eingehalten werden. Ich glaube, dass wir hier jetzt an dem Punkt ein richtiges Gesetz vorliegen haben. Ich glaube auch, und der Punkt ist mir selbst immer sehr wichtig, dass man auch darauf achtet, dass Korruption in dem Bereich vermieden werden kann. Auch dazu gibt dieses Gesetz Anregungen, wie man das machen könnte. Das Korruptionsregister, ist ein richtiges Instrument.

(D)

Bei der Diskussion zur Vergabe müssen wir ein bisschen aufpassen, dass es nicht zum Wunschkonzert der Parteien wird. Man kann natürlich alles Mögliche richtig und gut finden und in ein Vergabegesetz hineinschreiben, Tatsache ist aber, dass am Ende ein Unternehmen auch noch in der Lage sein muss – darauf hat Herr Kastendiek hingewiesen –, den Ablauf auch formal überhaupt leisten zu können, um dann an einen Auftrag heranzukommen.

Dieses Gesetz ist nach meiner Meinung aber so, wie es jetzt vorliegt, gut geeignet. Man wird im Übrigen natürlich schauen, welche Erfahrungen man im Einzelnen damit macht, und man kann ein solches Gesetz im Zweifel dann auch noch einmal modifizieren und anpassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen führen dann doch dazu, dass ich mich dazu noch einmal äußern muss! Zum

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Ersten: Ich glaube, es liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor, wenn man meint, der Mindestlohn wäre der Regellohn.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Genau das ist er nicht, sondern der Mindestlohn bedeutet eine Mindestabsicherung. Unsere öffentliche Vergabe soll sich nicht auf ein Niveau des Mindestlohns stützen, sondern es soll gesichert werden, wenn wir denn keine anderen Anbieter haben, dass mindestens dieser gezahlt wird. Unser Ziel bleibt es nach wie vor, Unternehmen zu finden, die ihre Beschäftigten im Rahmen von Tarifverträgen bezahlen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, weil es vorhin angeklungen ist, dass der Mindestlohn im ersten Gesetzentwurf, den Bündnis 90/Die Grünen und SPD vorgelegt haben, nicht vorgekommen wäre. Ich möchte da noch einmal auf Paragraph 9 des ersten Gesetzentwurfs verweisen, in dem insbesondere davon gesprochen worden ist, dass Aufträge an solche Unternehmen vergeben werden, die mindestens ein Entgelt in Höhe des tarifvertraglich vorgesehenen Mindestentgelts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes und der Gemeinden zu bezahlen haben. Das heißt, der Mindestlohn ist jetzt keine neue Erfindung mit diesem Gesetzentwurf, sondern den hat es im ersten Gesetzentwurf auch schon gegeben. Insofern ist die Behauptung, es wäre im ersten nicht vorgekommen, schlichtweg falsch.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn ich bei der Frage des Mindestlohns bin, dann nehme ich noch einmal das auf, was Herr Kastendiek sehr zu Recht gesagt hat zum Unterschied zwischen Mindestlohn und Kombilohn. Kombilohn heißt, dass der Staat die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen direkt bezuschusst. Das, finde ich, ist nicht das richtige Modell, und das finde ich auch nicht wettbewerbsgerecht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch darauf eingehen, weil der Kollege Dr. Möllenstädt gefragt hat, wie es denn zu verstehen sei – oder so habe ich es zumindest verstanden, ich nehme es freundlicherweise so auf –, was es denn heißen würde, wann etwas für einen Auftrag für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Bedeutung ist, Bezugnahme auf Paragraph 9

Absatz 2 des neuen Gesetzes! Das lässt sich ganz einfach erklären: Es ist dann von Bedeutung, wenn das europäische Recht greift. Das europäische Recht greift dann, wenn der Schwellenwert erreicht ist. Von daher verstehe ich diese Kritik auch nicht. Das Suchen nach irgendwelchen faulen Dingen, die man meint, in dem Gesetz finden zu können, die dort aber nicht darin stehen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Übrigen kann ich es nicht begreifen, dass man die Existenzsicherung und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen als sachfremde Erwägung begreift, so ist das vorhin von Herrn Dr. Möllenstädt ja im Rahmen des Mindestlohnes gesagt worden. Das finde ich unangemessen und – lassen Sie mich das wirklich sehr persönlich sagen – beschämend.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann haben wir noch den Punkt, auf den Herr Kastendiek hingewiesen hat. Ich stimme ihm zu, die Güte des Gesetzes wird sich daran messen lassen, wie es ausgeführt wird. Daher kommt es in der Tat darauf an, dass wir die hier gemachten Vorgaben, insbesondere im Bereich der Qualifizierung, zügig umsetzen, weil die Präqualifizierung in der Tat ein wesentliches Entlastungselement ist. Ich kann dies nur unterstreichen, das wird von uns genauso gesehen.

(D)

Zum Abschluss noch eines! Wenn man den Gesetzentwurf in drei Deputationen behandelt, dann hat man dort dreimal die Gelegenheit, auch den eigenen Antrag, Frau Nitz, zu debattieren und die Deputation damit zu befassen. Das ist – ich kann das für die Wirtschaftsdeputation sagen – nicht erfolgt. Sie haben die Chance nicht genutzt, das können Sie uns hier jetzt nicht vorwerfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein gutes Gesetz, weil es das tut, was die Aufgabe von Politik ist, nämlich klare Regelungen für den Wettbewerb zu schaffen. Hier geht es um Fairness beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge und um Fairness beim Umgang mit den Arbeitnehmern in den Betrieben, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Es kommt hinzu, dass dieses Gesetz auch Anreize schafft, Verantwortung, die Unternehmen haben, wenn sie besonders wahrgenommen wird, auch zu unterstützen, Ausbildung ist als ein Beispiel genannt worden.

(A) Bei der Umsetzung ist klar, Herr Liess, wir werden für die eine Sache eine Rechtsverordnung erlassen, was die ILO-Kernarbeitsnormen angeht, und wir werden für die Ökologiethemata Arbeitshilfen für die Verwaltung erarbeiten. Herr Kastendiek, Sie wissen natürlich, dass das Präqualifikationsverfahren auf Wunsch des Handwerks im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturprogramms ausgesetzt worden ist. Das war also keine Initiative des Senats, sondern aus dem Handwerk selbst, der wir entsprochen haben, und das Handwerk war dafür im Übrigen auch sehr dankbar.

Was ich, Herr Dr. Möllenstädt, bei den Liberalen nicht verstehe: Sie sind ja im Eigenanspruch diejenigen, die sagen, wir brauchen den aufgeklärten nachfragenden Konsumenten, der am Markt etwas nachfragt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn ich vor allem mit meinen Kindern einkaufen gehe, dann ist es eine Standardfrage, und ich glaube, einige, die uns oben zuhören, machen das genauso: Wo wird denn das Produkt, das T-Shirt hergestellt? Ist garantiert, dass zum Beispiel keine Kinderarbeit in diesem T-Shirt steckt? Sie bekommen heute in den guten Händlerläden die verbindliche und nachprüfbar Auskunft, dass es nicht so ist. Warum soll also etwas, was für den nachfragenden Konsumenten selbstverständlich ist, für die nachfragende öffentliche Hand nicht genauso selbstverständlich sein, nämlich diese Frage zu stellen?

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin – das haben wir in der Debatte mehrfach gemacht –, dass es nicht darum geht, von der öffentlichen Seite das billigste Angebot, das steht auch nicht in den Vergaberichtlinien, sondern das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen, das heißt also, eine Betrachtung weit über den Anschaffungsvorgang selbst hinaus. Insofern ist es ein gutes Gesetz, das das tut, was Aufgabe von Politik ist, klare Regelungen für Wettbewerb zu setzen.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Möllenstädt?

Senator Nagel: Selbstverständlich, sehr gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP): Herr Senator, würden Sie mit mir übereinstimmen, dass ich mich in meinem Redebeitrag in keiner Weise dagegen ausgesprochen habe, dass sich Bremen gegen Kinderarbeit wendet und seine Produkte so bezieht, dass sie nicht in Kinderarbeit erstellt werden? Würden Sie mit mir im

Weiteren darin übereinstimmen, dass insofern das, was Sie vorgetragen haben, etwas darstellt, was man landläufig als Popanz bezeichnet?

(C)

Senator Nagel: Popanz weise ich entschieden zurück, denn Sie konnten nur so verstanden werden, dass Sie die qualitativen Regelungen, die wir hier für die Themen Arbeitnehmer, Mindestlohn, Ausbildung, fairen Umgang bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen treffen und rechtlich regeln, und eben auch für ILO-Kriterien, die das Thema Kinderarbeit beinhalten, für nicht in Ordnung halten. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen dem Konsumenten und der öffentlichen Hand: Wir dürfen nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben handeln, nur dann handeln wir auch wirksam und rechtssicher, und deshalb müssen wir es regeln. Sie konnten nur so verstanden werden, dass Sie das für nicht in Ordnung halten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Herr Senator, der Abgeordnete Dr. Möllenstädt begehrt eine weitere Zwischenfrage.

Senator Nagel: Seinem Begehren soll entsprochen werden!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

(D)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP): Herr Senator, um es noch einmal klarzustellen: Haben Sie meinem Redebeitrag gefolgt, und haben Sie verstanden, dass ich die ILO-Kernarbeitsnormen dort ausdrücklich als einen Punkt erwähnt habe, dem wir in seiner Aufnahme in dieses Vergabegesetz ausdrücklich zustimmen?

Senator Nagel: Ich habe aufmerksam zugehört, werde das aber wohl im Protokoll nachlesen. Im Übrigen, Herr Dr. Möllenstädt, haben Sie Formulierungen im Zusammenhang Ihres Redebeitrags gebraucht, die deutlich gemacht haben, dass der Preis und maximaler Wettbewerb das Einzige sei, was in einem Vergaberecht geregelt werden sollte. So haben Sie begonnen, und das habe ich einfach ernst genommen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/156, ist durch den Gesetzesantrag in der Drucksachen-Nummer 17/983 erledigt. Ich lasse deshalb zuerst über den Antrag der

- (A) Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/775 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/775 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 17/983, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 17/983, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/983, Kenntnis.

Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. August 2009
(Drucksache 17/890)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2009

(Drucksache 17/952)

Wir verbinden hiermit:

Herausforderung „Bologna“ zum Erfolg führen (C)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2009
(Drucksache 17/1040)

u n d

Studierbarkeit nach Bologna sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. November 2009
(Drucksache 17/1045)

s o w i e

Bologna-Prozess an bremischen Hochschulen im Interesse der Studierenden überprüfen und verändern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. November 2009
(Drucksache 17/1049)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Staatsrat Othmer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/952, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper ist auf dem Weg hierher. Ich gehe davon aus, dass die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholt werden soll. (D)

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor nunmehr zehn Jahren haben sich die Bildungsminister aus damals 29 Staaten in Bologna verabredet, bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Bei der Hochschulreform steht nicht mehr nur der bloße Erwerb von Wissen im Vordergrund, sondern auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Ziel sind Studenten, die selbstständig denken und umsetzen können. Qualitätssteigerung, Mobilität und Berufsbefähigung sind die Kernziele von Bologna. Das Studium soll zudem passgenauer für den Arbeitsmarkt werden. Soweit das Ziel und der gute und richtige Gedanke, aber gut gedacht heißt nicht immer gleich gut gemacht, wie uns nicht zuletzt die Protestaktionen von deutschlandweit über 80 000 Studenten, die für bessere Studienbedingungen kämpften, deutlich vor Augen geführt haben! Das müssen wir ernst nehmen, und das tun wir auch.

(Beifall bei der CDU)

(A) Zehn Jahre Bologna-Prozess waren für uns Anlass, in unserer Großen Anfrage nachzufragen, wo die Bremer Hochschulen heute stehen. Die Hochschulen und die Universität in Bremen sind bundesweit Vorreiter und haben ihre Studiengänge fast vollständig auf die zweistufige Struktur von Bachelor und Master umgestellt. Der Bachelorabschluss soll zudem der erste berufsqualifizierende Abschluss sein. Die Ausbildung ist in Module gegliedert, die Studenten sammeln Leistungspunkte, sogenannte Credit Points, mit denen eine höhere Vergleichbarkeit der Leistung möglich sein soll, und jedes Modul schließt mit einer Prüfung.

Welche sind nun die Kritikpunkte, die die Studenten in ihren Protestaktionen beklagen, die aber auch von Professoren, Bildungs- und Arbeitgeberverbänden moniert werden? Von allen Seiten wird die Verschulung des Studiums beklagt. Durchgeplante und starre Studiengänge und die immens gestiegene Zahl von Prüfungen haben zwar die Verbindlichkeit erhöht, aber auch den Druck auf die Studierenden und den Aufwand für die Lehrenden.

Kritiker beklagen, dass dadurch zum Beispiel auch Freiräume für Wahlmöglichkeiten, für das Forschen oder auch für das Jobben fehlen. Entgegen dem Mobilitätsgedanken von Bologna, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, belegen erste Zahlen leider, dass die Mobilität der Studenten besonders während des Bachelorstudiums deutlich abgenommen hat. 20 Prozent der Studenten bundesweit sammeln Auslandserfahrungen; bei den Bachelorabsolventen sollen es jedoch nur noch 15 Prozent sein. Das ist natürlich auch kein Wunder, wenn versucht wird, die Inhalte eines fünfjährigen Diplomstudienganges in sechs Semestern Bachelor unterzubringen. Das betrifft hauptsächlich natürlich die Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Auch wenn es menschlich verständlich ist, wenn Professoren aus ihren Diplomstudiengängen möglichst viel Stoff in die kürzeren Bachelorstudiengänge retten wollen: Die jungen Menschen haben aber eben kaum noch Zeit, in ihren Studienplänen ein Praxis- oder Auslandssemester unterzubringen, es sei denn, ein Auslandssemester ist im Studiengang fest verankert. Hier gilt es, Mobilitätshindernisse abzubauen, denn Praxis- und Auslandssemester sind eine große Chance, die Qualität der Abschlüsse zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Die Studenten klagen über starken Prüfungsstress. Das Studentenwerk Bremen hat uns in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses sehr nachdenklich machende Angaben über die zunehmende Zahl von Studenten, die sich wegen psychischer Probleme melden, gemacht. Das führt letztendlich auch zu Studienabbrüchen. Während es bundesweit bei 25 Prozent der Studenten zum Studienabbruch kommt, liegen die Abbruchquoten bei Bachelorstudenten sogar bei 30 Prozent.

Nach zehn Jahren Bologna-Prozess liegen die Knackpunkte auf dem Tisch. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich am 15. Oktober explizit mit diesem Thema befasst. Wir denken auch, dass in der Reakkreditierung von Studiengängen eine große Chance und Herausforderung liegt. Die Inhalte der Studiengänge müssen überprüft werden, ob die zu erwerbenden Kompetenzen sinnvoll definiert sind, ob der zeitliche Rahmen ausreichend ist und ob die Ziele tatsächlich erreicht werden können. Es sollte schon mehr Freiräume im Curriculum geben, und die Prüfungsdichte sollte verringert werden. Es muss Möglichkeiten geben, die Studiendauer von Fach zu Fach flexibler zu gestalten und die Bachelorstudiengänge zu verlängern, ohne aber dabei die Regelstudienzeit auszudehnen. So kann sich zum Beispiel die Hochschule Bremerhaven vorstellen, den Bachelor für die Ingenieursstudiengänge von sechs auf sieben Semester zu verlängern. Die Hochschule Bremen plant sogar für alle Studiengänge eine Verlängerung des Bachelor auf sieben Semester und dann einen dreisemestrigen Masterstudiengang.

Die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschulen untereinander muss verbessert werden, damit auch die nationale Mobilität der Studenten verbessert wird. Dabei sollen die Abschlüsse gleichwertig und nicht gleichartig sein. Die Anrechnung von Leistungen und Abschlüssen ist derzeit sogar innerhalb Deutschlands noch recht kompliziert. Es ist wichtig, dass die Hochschulen ihre erfolgreichen Austauschprogramme mit ihren Partnerhochschulen weiter vorantreiben. Auslandssemester sollten noch mehr in den Lehrplänen eingeplant werden.

Den bremischen Hochschulen ist es nach der am Dienstag veröffentlichten Studie des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft neben Berlin und Brandenburg nicht nur am schnellsten, sondern auch am besten gelungen, den Bologna-Prozess umzusetzen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den Hochschulen und der Universität Respekt und Anerkennung für die hervorragende Arbeit zollen, die sie geleistet haben und auch noch leisten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im letzten Wissenschaftsausschuss haben uns gerade die Rektorin und die Rektoren sehr ausführlich berichtet, wie sie die jetzt erforderlichen Nachbesserungen vornehmen wollen, und an der Stelle möchte ich auch noch einmal der Hochschule Bremerhaven – als Bremerhavenerin sei mir das gestattet – zu ihrer Auszeichnung für ihr exzellentes Projekt „Gut und gerne lehren“ gratulieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) All die angesprochenen Änderungen sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Wir haben uns gerade zu Semesterbeginn über Studentenrekorde bei unseren Hochschulen gefreut, aber die steigende Anzahl von Studenten muss natürlich auch entsprechend betreut werden. Schon jetzt liegen die Betreuungsratio an den Bremer Hochschulen, insbesondere an den Fachhochschulen, unter dem Bundesdurchschnitt. Betreuung und Beratung von Studenten sind aber sehr wichtig für ein erfolgreiches Studium.

Auch wenn es 2008 und 2009 jeweils 7,5 Millionen Euro als Sondermittel für die Hochschulen gab und diese auch richtiger- und dankenswerterweise in den kommenden Haushalten festgeschrieben sind, dürfen wir uns nichts vormachen, das wird nicht reichen. Die Hälfte dieser Mittel wird schon allein für den Hochschulpakt benötigt, und mit gleichbleibenden Ressourcen wird eine erfolgreiche Nachbesserung kaum machbar sein. Da muss man sich entscheiden, wo wir Schwerpunkte setzen, denn zusätzliches Geld haben wir nicht, das müssen wir an anderer Stelle einsparen. Den Hochschulzugang noch stärker zu erweitern, das ist sicherlich alles sehr sozial, aber es muss bezahlbar sein und nicht anderen Studenten zur Last gehen. Wir haben auch in der letzten Wissenschaftsausschusssitzung gerade erst gehört, wie viel Geld die Universität Bremen ausgeben muss, um diese Studenten ohne Hochschulzugangsberechtigung, wie das Abitur zum Beispiel, erst einmal studierfähig zu machen.

(B) Ein weiterer wichtiger Aspekt, damit der Bologna-Prozess erfolgreich ist, ist die Anerkennung des Bachelorabschlusses in der Wirtschaft. Wenn dieser Abschluss der erste berufsqualifizierende Abschluss ist, müssen Absolventen mit diesem Abschluss auch auf dem Arbeitsmarkt ankommen können.

(Beifall bei der CDU)

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass es kaum Vorbehalte bei den großen Unternehmen gibt, aber bei den mittelständischen Betrieben ist der Bachelor noch nicht so ganz angekommen. Hier ist noch eine stärkere Einbindung der Wirtschaft gefordert, und ich finde, unsere Hochschulen sind da schon auf einem sehr guten Weg. Das belegen auch die vielen Stiftungsprofessuren, die eingeworben werden können.

Die CDU-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Bologna-Prozess mit den notwendigen Korrekturen der Schwachstellen. Wir haben Ihnen daher einen eigenen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Wir erkennen die Autonomie unserer Hochschulen an und wollen Sie beibehalten. Wir können als Politik die Rahmen beschließen, aber die auch aus unserer Sicht notwendige Überprüfung von Studieninhalten, Studiendauer und Prüfungsichte sollten wir den Fachleuten an den Hochschulen überlassen. Dass die Hochschulen dabei auf einem guten Weg sind, haben wir in der letzten Sitzung des Wissenschafts- und

Forschungsausschuss gehört. Deshalb wollen wir sie bei dieser Überprüfung wissenschaftspolitisch begleiten.

(C)

Für die Qualitätssicherung der Studiengänge sind Akkreditierungen beziehungsweise Reakkreditierungen notwendig. Diese sind immer ein sehr hoher Kostenfaktor für die Hochschulen. Dabei wollen wir sie bei der Einführung der sogenannten Systemakkreditierung unterstützen, das heißt, es werden nicht mehr alle einzelnen Studiengänge akkreditiert, sondern das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wird als Ganzes zertifiziert.

Weiterhin fordern wir den Senat auf, und dieser Aspekt fehlt uns im Antrag der Koalition, sich für eine bessere Anerkennung der Abschlüsse nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit einzusetzen, damit die Mobilität der Studierenden national verbessert wird. Uns fehlt im Antrag der Koalition ebenfalls noch, dass wir uns mehr einsetzen für die Anerkennung des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt. Mit der gestrigen Ankündigung der Bundesministerin Schavan, das BAföG zu erhöhen, hat sich vielleicht ja auch der Punkt im Koalitionsantrag zur sozialen Absicherung der Studenten erledigt.

Noch ein letztes Wort zum Antrag der LINKEN! Herr Beilken, ich finde, der ist wirklich mit der ganz heißen Nadel gestrickt. Ich meine, es ist schön, dass Sie jetzt auch noch mit dabei sein wollten, aber eine vorläufige Regelung ist weder den Studenten noch den Lehrenden dienlich, und schon gar nicht der Qualität der Abschlüsse. Wenn Sie in der letzten Sitzung des Wissenschafts- und Forschungsausschusses gewesen wären,

(D)

(Abg. B e i l k e n [DIE LINKE]: War ich!)

dann hätten Sie sich Ihre Bitte nach Anhörung ersparen können. Da haben wir über zwei Stunden mit den Rektoren und dem Studentenwerk darüber gesprochen zum Thema, wie es weitergeht.

(Abg. B e i l k e n [DIE LINKE]: Nicht mit den Studenten!)

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung für unseren Antrag, den wir als den weiter gehenden ansehen! Wir möchten diesen Prozess auch weiter begleiten, deshalb bitten wir den Senat, uns Ende nächsten Jahres vorzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Wo-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) che steht im Licht bundesweiter Proteste von Studierenden.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Außer in Bremen!)

Die Proteste richten sich hauptsächlich gegen die starke Verschulung und die mangelnde soziale Absicherung. Ich glaube auch, zehn Jahre Bologna bieten in der Tat einen Zeitpunkt, um innezuhalten und zu überlegen, was erreicht wurde und welche Herausforderungen noch zu bewältigen sind.

Als sich vor zehn Jahren die europäischen Bildungsministerinnen und -minister auf einen europäischen Hochschulraum bis zum Jahr 2010 einigten, verfolgten sie damit das Ziel, das Studiensystem auf das gestufte System Master und Bachelor umzustellen, die Verbesserung der Kompetenzorientierung und der Berufsfähigkeit, die Verbesserung der Studierfähigkeit innerhalb der Regelstudienzeit sowie die Steigerung der Mobilität innerhalb des europäischen Raums.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner letzten Sitzung am 4. November die Hochschulen und das Studentenwerk in Bremen dazu eingeladen, um Bilanz unter der Überschrift zu ziehen, was erreicht wurde und welche Herausforderungen noch zu bewältigen sind. Man kann als positives Ergebnis festhalten, dass fast alle Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt sind. Es gibt deutlich mehr Studienfachmöglichkeiten, es gibt klar strukturierte Studiengänge, der Stellenwert der Schlüsselqualifikationen ist erhöht worden, es gibt mehr interdisziplinäre Angebote, und der Bachelor wird zunehmend als erster berufsqualifizierender Abschluss anerkannt.

Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich den Hochschulen im Lande Bremen dafür danken, dass sie diese Herausforderung so mutig, konsequent und erfolgreich umgesetzt haben. Ich finde es auch gut, dass die Hochschulen jetzt so viel Anerkennung vom Stifterverband bekommen haben, dass Bremen dies neben Berlin und Brandenburg am besten mit umgesetzt hat. Außerdem war in der Zeitung zu lesen: Der Universitätsrektor Müller ist auch für die Umsetzung im Bologna-Prozess für einen Preis nominiert worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, wir können uns gemeinsam in der Tat darüber freuen, dass wir dafür so viel Anerkennung bekommen haben, dennoch haben die Hochschulen und das Studentenwerk im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung Nachbesserungsbedarf formuliert. Dieser deckt sich weitgehend mit dem, was auch die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und die Studierenden formuliert haben, und das findet sich in wesentlichen Teilen auch in dem rot-grünen Antrag wieder. Die zentralen Punkte sind:

zu viele Prüfungen, darauf wird in diesen Tagen sehr viel hingewiesen, das Studium muss dringend von den Prüfungen entlastet werden, die Verschulung muss verringert werden, und das selbstständige Lernen muss auch gefördert werden. Man muss reflektieren können über das, was man gelernt hat. Ein Studium darf keine Sekundarstufe III sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens, im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung sollten die Studieninhalte überprüft werden, denn es ist zu fragen, ob diese Fachtiefe so notwendig ist oder ob man sie zugunsten von fachübergreifenden Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen zurücknehmen kann. Man muss fragen, ob es nicht besser ist, mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wahlpflichtveranstaltungen zu haben, und man muss fragen, ob nicht mehr gesellschaftliche Herausforderungen auch in den Studienordnungen integriert werden müssen. Ich meine, ja, das muss der Fall sein, und da möchte ich drei Punkte nennen, bei denen ich für die Grünen sage, das ist uns wichtig!

Es muss mehr in den Studienverordnungen verankert sein, nämlich geschlechtsspezifische Zugänge zur Wissenschaft, und es muss mehr der Umgang mit Heterogenität verankert sein. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Wir haben an der Hochschule Bremen den Studiengang Soziale Arbeit, da muss man gute Englischkenntnisse haben, aber nachher auf der Straße braucht man eher Kenntnisse einer Migrationssprache, und das muss aus meiner Sicht auch geändert werden, weil es um Zukunftsherausforderungen geht. Fragen von nachhaltiger Entwicklung müssten auch integraler Bestandteil von Studienprogrammen sein, denn es geht auch darum, Zukunftsherausforderungen antizipieren zu können.

In dem Sinne glaube ich, dass Studienprogramme überprüft werden müssen, und in dem Zusammenhang wir auch der Auffassung, dass geschaut werden muss, ob nicht die Bandbreite der Regelstudienzeit im Bachelor – da gibt es sechs Semester bis sieben Semester – dann auch eine größere Flexibilität haben könnte. Darüber, glaube ich, sollten die Hochschulen auch nachdenken.

Ein dritter Punkt wäre das Auslandsstudium unter dem Aspekt „Bremen in der Welt, die Welt in Bremen“. Wir glauben, dass es Nachbesserungsbedarf beim Auslandsstudium gibt. Bisher gibt es überall dort gute Regelungen, wo das Auslandsstudium auch festgeschrieben ist. Wo das nicht der Fall ist, gehen Studierende kaum noch ins Ausland, eben wegen der großen Prüfungsdichte und der Studienverdichtung. Da gibt es kaum noch Möglichkeiten. Da muss man zu Neuüberlegungen kommen und dabei auch berücksichtigen, wie das denn bei Studierenden mit Kindern, Studierenden, die Angehörige pflegen, oder auch bei Studierenden, die Behinderungen haben,

(C)

(D)

(A) gehen kann. Da ist das nicht so selbstverständlich, da ist Unterstützung notwendig. Für eine Wissenschaftsentwicklung, die sich international aufstellt, gehört nach meiner Auffassung auch ein Auslandsstudium dazu, um dort Erfahrungen sammeln zu können.

Ein vierter Punkt, der uns wichtig ist: Bologna ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die Hochschulen, sich als Lernorte für lebensbegleitendes Lernen zu etablieren, denn heute sind die Bildungsbiografien deutlich heterogener als in der Vergangenheit. Heute gibt es nicht mehr ausschließlich einen Zugang über das Abitur, heute gibt es anderes Lernen im Lebensverlauf, und da sind wir auch anderer Auffassung, als Frau Allers das eben dargestellt hat. Wir sind auch der Auffassung, dass eine Hochschule der Zukunft nicht mehr nur für die Zielgruppe der 20- bis 30-Jährigen vorhanden ist. Gerade weil zu beobachten ist, dass viele nach dem Bachelor die Hochschule verlassen und eben nicht in den Masterstudiengang gehen, muss es deshalb Programme für einen späteren Zeitraum geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau A l l e r s [CDU])

(B) Die Hochschulen müssen sich gerade der Herausforderung des Umgangs mit heterogenen Zielgruppen stellen. Wir werden im Hochschulgesetz einen Einstieg machen, den Zugang ohne Abitur dort festzuschreiben, aber die Hochschulen müssen dabei begleitet werden, und wir werden dafür auch mehr Programme für die duale Studiausbildung, für berufsbegleitende Studiengänge und auch für ein echtes Teilzeitstudium brauchen. Die modulare Studienstruktur bietet dafür auch gute Voraussetzungen.

Ein anderer Punkt, der auch wichtig war im Ausschuss und mich auch sehr betroffen gemacht hat, ist, dass sich die hohe Prüfungsverdichtung und die Verschulung für die soziale Lage der Studierenden sehr verschärfend ausgewirkt hat. Herr Mohrmann vom Studentenwerk hat uns sehr eindrucksvoll dargestellt, dass die Studienbelastung heute teilweise bei 60 Stunden in der Woche liegt und dass nahezu 60 Prozent der Studierenden das Geld für ihr Studium mindestens teilweise selbst verdienen müssen. Das ist in der Tat nicht machbar und führt zu der Situation, dass Studierwillige, die keine ausreichende ökonomische Basis aus dem Elternhaus mitbringen, vom Studium abgeschreckt werden, und zwar mehr abgeschreckt werden, als das in der Vergangenheit der Fall war, und das ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen.

Die soziale Lage darf nicht über die Aufnahme eines Studiums entscheiden. Wir wollen da keine soziale Ausgrenzung. Wir wollen, dass alle jungen begabten

Menschen die Chance auf ein Studium haben, das ist uns an der Stelle ganz wichtig zu betonen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Einmal ganz abgesehen davon brauchen wir sie sowieso. Wir haben den demografischen Wandel, wir haben einen Fachkräftemangel, und wir werden alle jungen Leute in Zukunft brauchen, und dafür müssen wir etwas tun. Dafür müssen wir die Studienfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen, und mit der BAföG-Novelle wurde an der Stelle einiges getan. Grüne haben da weiter gehende Vorstellungen, es muss da sicher mehr getan werden, es müssen mehr Studierende in das BAföG. Wir schlagen da ein Zwei-Säulen-Modell vor, in dem auch der Kinderfreibetrag und das Kindergeld den Studierenden zugeschlagen werden. Es handelt sich um Erwachsene, die das Geld dann auch selbst haben sollen, aber da kann man auch sicherlich viele unterschiedliche Modelle diskutieren. Aber es ist eben wichtig, dass aufgrund der ökonomischen Lage Studierende und Studierwillige nicht vom Studium abgehalten werden.

Deswegen konzentriert sich unser Antrag an der Stelle auch darauf, dass wir die Hochschulen bei diesem Verbesserungsprozess, den sie ja formuliert haben, begleiten und unterstützen, und wir bitten den Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, so dass die Absicherung der sozialen Lage der Studierenden so weiterentwickelt wird, dass Studierwillige aus den Elternhäusern ohne ausreichende ökonomische Grundlage nicht abgeschreckt werden, sondern das Studium ermöglicht wird. Ich bitte Sie um Zustimmung!

Die Anträge von CDU und der LINKEN lehnen wir ab. Da meine Redezeit abgelaufen ist, nur ein Satz dazu: Den CDU-Antrag halten wir weitestgehend für redundant im Verhältnis zu unserem, und bei dem Antrag der LINKEN, ist, glaube ich, deutlich geworden, dass wir da an verschiedenen Punkten andere Positionen haben. Die Gespräche sind gelaufen, jetzt geht es ums Handeln, und daher, glaube ich, dass es nicht notwendig ist, dem Antrag zuzustimmen. Wir glauben auch, dass Fragen der studentischen Hilfskräfte nicht Gegenstand des Bologna-Prozesses sind und dass man das woanders diskutieren muss und nicht an dieser Stelle. Wie genau die Studienfinanzierung aussehen soll, das ist ein tiefer Tanker, das wollen wir nicht so festgeschrieben haben, wie Sie es formuliert haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler von der Berufsschule Bremen-

(C)

(D)

(A) Mitte, das ist das Technische Bildungszentrum. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem derzeit geführten Diskussionsprozess um den Erfolg der Bologna-Reform und bei der Berichterstattung über die Studierendenproteste werden aus meiner Sicht ganz viele Dinge miteinander vermischt, die nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben. Wenn wir uns die Kritik an den Studiengebühren anschauen, dann können wir ganz klar sagen: Richtig, wir in Bremen haben schon damals erkannt, Studiengebühren führen dazu, dass bestimmte Gruppen gar nicht erst ein Studium aufnehmen, und dass sie die soziale Situation der Studierenden erschweren, liegt auf der Hand. Deshalb haben wir in Bremen keine Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Die beklagten – und, ich finde, zu Recht beklagten – oft schlechten Studienbedingungen haben etwas damit zu tun, dass die Hochschulen seit 40 Jahren unterfinanziert sind, auch in Bremen. Daran brauchen wir auch nicht vorbeizuschauen. Wir bemühen uns nach Kräften, aber ich kann nur sagen, wenn es jetzt darum geht, noch einmal Steuersenkungen zu organisieren, werden wir dort noch weniger Erfolg haben, dem entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Natürlich gibt es Dinge, die im Rahmen des Bologna-Prozesses hinterfragt, auch zu Recht kritisiert und verändert werden müssen. Wenn wir feststellen, dass das Studium tatsächlich derartig verschult wurde, weil es zu eng strukturiert wurde, was damals aber eine Forderung war, die zu Recht erhoben wurde, um den vielen Studienabbrecherinnen und -abbrechern zu begegnen, dann muss man sehen, dass mit den mittlerweile wirklich sehr vielen Prüfungen, die abzulegen sind, eine Situation entstanden ist, die es zu verändern gilt.

Schauen wir aber noch einmal auf die Ziele der Bologna-Reform! Es ging um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungen. Es ging um eine höhere Mobilität, eine Verkürzung der Studiendauer, denn wir in Deutschland hatten die ältesten Studierenden. Ferner ging es auch um eine Verbesserung der Berufspraxis, und in den letzten Jahren wird auch zunehmend die soziale Dimension diskutiert. Dabei geht es um eine verstärkte Aufnahme von Angehörigen

sogenannter bildungsferner Schichten. Die Maßnahmen, mit denen man das erreichen wollte, waren die gestufte Studienstruktur auf Bachelor und Master, die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu Modulen und eine Leistungsbewertung nach einheitlichen Leistungspunkten oder Credit Points.

Es ging aber auch darum, durch Akkreditierung eine Qualitätssicherung zu verbessern oder sogar erst einmal zu implementieren. Das klingt vielleicht alles ein bisschen harmlos, es war aber – und ist es immer noch – ein riesiger Umgestaltungsprozess, sowohl was die Strukturen an den Hochschulen als auch den Alltag in Studium und Lehre angeht. Für jeden Studiengang die einzelnen Module zu beschreiben, Prüfungen vor dem Hintergrund zu entwickeln, dass letztlich von einer Akkreditierungsagentur darüber entschieden wird, ob der Studiengang abgenommen wird, das stellt eine besondere Herausforderung für die damit Befassten dar. Darum brauchen wir nicht herumzureden!

Hinzu kommt auch noch ein Paradigmenwechsel, und zwar weg von der Input-Orientierung hin zu einer Output-Orientierung. Das heißt, im Bologna-Prozess soll ja zukünftig von den Studierenden her gedacht werden. Es muss überlegt werden: Welche Kompetenzen brauchen die Studierenden für ihr Studienziel tatsächlich? Was ist relevant dafür, aber was ist auch relevant für den gesellschaftlichen Fortschritt? Dass hier alles noch nicht optimal gelöst wurde, ich denke, niemand von uns konnte erwarten, dass das innerhalb von zehn Jahren tatsächlich schnell einmal eben passiert.

Natürlich gibt es einen Nachbesserungsbedarf. Es ist hier schon genannt worden, die Stofffülle in vielen Modulen ist zu hoch. Die Prüfungsdichte ist zu groß, und es braucht mehr Freiräume. Ein Ziel des Bologna-Prozesses war die bessere Mobilität. Voraussetzung für eine Mobilität ist die Anerkennung von Qualifikationen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden. Da sind wir in Deutschland nach wie vor nicht optimal aufgestellt. Es ist noch längst nicht überall angekommen, dass es darum geht, Gleichwertiges anzuerkennen, und nicht darum, Gleichheit herzustellen, auch Frau Allers ist darauf eingegangen.

Deutschland zeichnet sich aus meiner Sicht durch eine Misstrauenskultur aus, die zur Folge hat, dass am liebsten nur das anerkannt wird, was im eigenen Haus vermittelt wurde. Europäische Absprachen in Anerkennungsfragen sind hier zwar ein Fortschritt, berücksichtigen aber noch nicht die soziale Dimension, die Finanzierung eines solchen Studienaufenthaltes im Ausland oder die zeitliche Dimension, dass damit nämlich oft auch Zusatzzeiten verbunden sind. Die verkürzte Studienstruktur macht es schwer, ein Auslandssemester oder sogar ein -jahr zu integrieren, wenn kein Auslandspflichtsemester vorgesehen ist.

Wir stellen fest, dass die Mobilität in der Bachelor-Phase zurzeit stagniert, denn ein Auslandsaufent-

(C)

(D)

(A) halt zwingt die Studierenden zu einer ungeheuren Planung. Viele Studierende gehen dann allerdings nach dem Bachelor ins Ausland. Das heißt, definitive Aussagen über die Mobilität sind noch sehr schwer zu greifen. Wir haben hier sehr unterschiedliche Informationen. Der Antwort des Senats können wir entnehmen, dass die Mobilität deutscher Studierender insgesamt überdurchschnittlich hoch ist. Damit das aber so bleibt, braucht es ausreichende Möglichkeiten, notwendige Fremdsprachenkenntnisse zum Beispiel auch an den Hochschulen zu vervollkommen oder erst einmal zu erwerben.

Im Bologna-Prozess geht es auch, das habe ich bereits gesagt, um die Verbesserung der Berufspraxis. Ein stärkerer Praxisbezug kann Ausgangspunkt für qualitative Studienreformen sein, wenn eine hochschulpolitische Auseinandersetzung über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis sowie von Studium und Beruf stattfindet, und zwar eine, die nicht auf kurzfristige Arbeitsmarktbefähigung auf Kosten wissenschaftlichen Anspruchs und umfassender wissenschaftlicher Qualifizierung setzt. In diesem Zusammenhang sind die Wechselwirkungen zwischen Hochschulsystem und System der beruflichen Bildung noch weitgehend ungeklärt und bedürfen hier einer dringenden Klärung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Die Hochschulen müssen Forderungen nach lebenslangem Lernen stärker Rechnung tragen. Das ist auch bereits angesprochen worden. Eine Öffnung der Hochschulen für Studierende mit nicht traditionellen Bildungsbiografien und die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unbedingt erforderlich. Studiengänge müssen so ausgestaltet werden, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Lebensbiografien genutzt werden können. Eine Entwicklung von Teilzeitangeboten beziehungsweise berufsbegleitenden Angeboten ist dringend geboten.

Durch die neue Studienstruktur können Studierende besser als bisher die nötige Orientierung und Unterstützung erhalten. Es wird zu weniger sogenannten Endlosstudien und vor allen Dingen zu sehr viel weniger Abbrüchen kommen. Wir konnten lesen, dass die Zufriedenheit der Studierenden an der Universität deutlich gestiegen ist, und in der Dokumentation „Uni in Zahlen“ weist das Jahr 2008 deutlich mehr Absolventen aus. Das ist ein echter Erfolg!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Trotzdem gibt es Nachbesserungsbedarf. Es bedarf einer Revision der Studieninhalte, einer Beseitigung der stofflichen Überfrachtung und Prüfungsdichte. Es braucht eine bessere Betreuung durch die Studienzentren, aber auch durch neue Informationssysteme.

Es braucht neue, innovative Lernkonzepte und eine Flexibilisierung des Studiums weg vom reinen Vollzeitstudium hin zu dem, was tatsächlich heute schon Realität ist, nämlich zum Teilzeitstudium! Aber auch die Studienfinanzierung muss angeschaut werden. Wir haben schon gehört, wir wissen es: Viele Studierende sind darauf angewiesen, neben dem Studium zu arbeiten. Hier bedarf es dringend einer Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der Studierenden, aber keiner Einführung von Studiengebühren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Statt Begabtenstipendien braucht es eine Unterstützung der Studierenden aus einkommensschwachen Familien, zeigt doch die Studie des HIS, dass diese Stipendien, von denen hier immer gesagt wird, dass sie ausschließlich den Begabten zugute kommen sollen, in der Regel den gut verdienenden Akademikerinnenkindern zugute kommen, während es Kinder mit sogenannter niedriger sozialer Herkunft nur selten in den Kreis der Auserwählten schaffen, insgesamt weniger als 10 Prozent! Das hat einerseits damit zu tun, dass sich die jungen Menschen aus den gebildeteren Familien natürlich sehr viel eher um ein Stipendium bewerben. Das hat aber auch etwas mit den Auswahlgesprächen zu tun, denn die sind gerade analysiert worden. Wenn man sich anschaut, dass es dabei weniger um fachliche Kenntnisse, sondern eher um das Wissen um Kunst und Literatur geht, dann, sage ich einmal, ist für jeden klar, wer in den Kreis der Auserwählten kommt. Das ist für mich ein Selbstreproduktionsprozess des deutschen Bildungsbürgertums!

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur um Geld! Stiftungen bieten den Geförderten Seminare und Sommerakademien an und sind oft Karrierenetzwerke. Sie beeinflussen ganz klar, wer zur Elite von morgen gehört. Lassen Sie mich in diesem Sinne also noch einmal zusammenfassen: Eine Revision der Studieninhalte, der Prüfungsordnungen unter Beteiligung der Studierenden ist absolut erforderlich. Es muss daran gearbeitet werden, eine größere Akzeptanz von gleichwertigen Leistungen herzustellen, damit die Mobilität höher wird.

Alles in allem, denke ich, sind wir aber mit Bologna auf dem richtigen Weg, und in Bremen, das ist uns testiert worden, sind wir auf einem Weg, der schon sehr weit fortgeschritten ist, der durchaus erfolgreich läuft, denn das, was wir hier beschrieben haben, ist den Hochschulen bekannt, sie arbeiten daran. Ich gehe aber nicht so weit und bin nicht so vermessen zu behaupten, dass die mangelhafte Beteiligung der Bremer Studierenden an den Protesten vielleicht beinhaltet, bei uns ist alles optimal. So gut sind wir, denke ich, dann doch noch nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 4. November gemeinsam gehört, dass die Hochschulen „Land unter“ gemeldet haben, was die Studiensituation betrifft. Wir hören das schon länger, dass sie bei ihren Bemühungen, eine einigermaßen qualitativ hochwertige Hochschulausbildung und eine einigermaßen gute Forschung noch aufrechtzuerhalten, an ihre Grenzen gelangt sind. Das kennen Sie, und wir haben gehört, dass sie auch gesagt haben, wir müssen bestimmte Notmaßnahmen ergreifen, und zwar im Sinne einer Entdichtung des Studiums und auch der Prüfungsmasse. Sie waren so klug und haben dies, was sowieso schon beschlossen war, jetzt aus Anlass der Studierendenproteste in Ihre Anträge geschrieben und meinen, Sie sind damit jetzt ganz weit vorn. Das ist aber nicht der Fall! Entweder es ist zu oberflächlich, was Sie hier machen, oder Sie wissen es, dann ist es aber ziemlich schlitzohrig.

(B) Ich will es Ihnen erläutern: Das Oberflächliche besteht darin, dass Sie hier nur Notlösungen beschließen. Es ähnelt sogar dem, was Sie gelegentlich in der Finanzpolitik machen. Sie erhöhen den Druck mit Schulden und so weiter derart, dass jeder sagt: Ja, Kürzungen müssen sein! Kürzungen in der Bildungssubstanz, darum geht es hier, das haben Sie hier als Steuerung. Was wir als Notmaßnahme natürlich akzeptieren, das muss jetzt unmittelbar sein. Die Studierenden brechen ja zusammen! „Studieren bis der Arzt kommt“, schreibt der „Weser-Kurier“. Das alles ist als Notmaßnahme richtig, diese Entdichtung und auch Reduzierung. Wir haben hier aber gelesen, dass Sie als SPD und Grüne laut „Weser-Kurier“ vom 18. November gesagt haben – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: „Beispielsweise ist es für SPD und Grüne nicht unbedingt nachvollziehbar, dass die Studierenden in vielen Studiengängen so tief in die Materie eintauchen.“ Das ist allerdings das Gegenteil von dem, was die Studierenden fordern!

Die Studierenden sprechen eine andere Sprache. Ich zitiere dieselbe Quelle. Da wird ein Studierender mit den Worten zitiert: „Wir haben in der Erziehungswissenschaft jetzt nur noch fünf Semester Zeit, das ist unverantwortlich. Ich möchte später beruflich mit behinderten Kindern arbeiten, und ich glaube nicht, dass ich dafür nach so kurzer Studienzeit gut ausgerüstet bin“. „Die Bildung geht baden“, sagt ein anderer. „Weil man uns die Bildung klaut“, sagt ein Dritter. Die Studierenden wollen eine umfassende und auch tief gehende Ausbildung, die bisher unserem Land und den Menschen hier gutgetan hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen die Bildung wie immer für die Menschen als eine Bildung, die nicht nur für die Arbeit

da ist. Ich bitte diejenigen, die das Vergnügen hatten, im Studium auch selbst noch zu erleben, dass die Bildung auch etwas ist, das umfassende Bildung sein kann! Dies fordern die jungen Leute ein, und Sie sagen dann, wir machen hier eine Schmalspurausbildung.

(C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Schmalspurausbildung hat hier niemand gefordert! – Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was wollt ihr denn?)

Der Druck ist so hoch, dass jetzt alle zustimmen. Wenn Sie das bewusst machen, ist das schlitzohrig, wenn Sie nur der Not gehorchen, da denke ich manchmal, man kann das bei Ihnen nicht erklären, ob Sie der Not gehorchen, Ihren eigenen Zwängen, oder ob Sie durchblicken, wie Sie diese Zwänge selbst geschaffen haben. Das ist immer wieder die Frage, auch in der Bildung!

(Beifall bei der LINKEN)

Um wirklich voranzukommen, um in diese Richtung, wie es auch die jungen Leute mit Recht fordern, voranzukommen, brauchen wir unsere Haushaltsanträge, die wir vor zwei Jahren gestellt haben, die wir jetzt wieder stellen. Es geht nicht, alles billig machen, das ganze Land billig machen, alle Einkommen billig, den Staat billig, die Bildung billig! Das hat ein Wirtschaftswissenschaftler namens Keynes in den Zwanzigerjahren schon als Irrenhauswirtschaft bezeichnet, wenn sich alle arm machen und hoffen, dass die anderen ihre Güter kaufen. Das ist Ihre Politik, und so gehen Sie hier in eine Bildungsdumping-Ökodumping-Sozialdumping-Steuerdumping-Spirale.

(D)

(Abg. Frau **A l l e r s** [CDU]: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Das ist Ihre Entwicklung, wie sie nach unten geht. Die Studierenden merken das, sie machen nicht mit, sie wollen Bildung, und zwar betrifft das übrigens auch die Schüler in Bremen. Anlässlich der „International Student Days“ und der „Global Week of Action – Education ist not for sale“, in deren Rahmen bundesweit zahlreiche Aktionen gegen Bildungsabbau durchgeführt werden, schreiben die Schülerinnen und Schüler von der Gesamtschülervertretung von Aktionen gegen Bildungsabbau. Das sind diejenigen, die es doch erkannt haben, die Ihnen das vorhalten, und Sie sagen hier, Sie wollen noch ein bisschen mehr abbauen, das ist die Lösung. Überlegen Sie sich einmal, ob dieser Kurs richtig ist! Unseren Antrag, der in die andere Richtung zielt, erläutere ich im nächsten Beitrag. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Sie hätten noch fünf Minuten gehabt, Herr Kollege!

(Heiterkeit – Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: In seinen Ohren hat es schon geklingelt!)

(A) Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der gewaltigen Veränderungen, die der Bologna-Prozess an unseren Hochschulen hervorgerufen hat, möchte ich vorab die Gelegenheit nutzen, einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen und an die Rektorate auszusprechen für die hervorragende Arbeit, die sie in den letzten Jahren geleistet haben.

(Beifall bei der FDP)

Die größten Veränderungen in der Hochschullandschaft seit Jahrzehnten, ein Paradigmenwechsel in der Ausbildung, das ist gerade unter den finanziellen Voraussetzungen in Bremen nicht gerade leicht gewesen.

Auch die Studentinnen und Studenten haben ihren Teil dazu beigetragen und manche Schwierigkeit, die sich bei einer solchen Veränderung zwangsläufig ergibt, ertragen, und sie haben konstruktiv mitgearbeitet. Wir von der FDP sehen die geringe Beteiligung der Bremer Studenten an den derzeit an vielen Hochschulstandorten stattfindenden Demonstrationen auch ein Stück weit als Beweis für die gute Arbeit, die an unseren Hochschulen geleistet wurde.

(B) (Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Mittlerweile ist es aufgrund dieser Schwierigkeiten aber leider in Mode gekommen, die gesamte Reform infrage zu stellen. Es gibt kaum eine überregionale Zeitung, in der nicht schon in einem Kommentar das Scheitern des Bologna-Prozesses ausgerufen wurde. Leider werden bei aller berechtigten Kritik oft die Gründe für die Reform – also die früheren Zustände – genauso außer Acht gelassen wie die Erfolge. Wir haben uns nicht umsonst parteiübergreifend für Bologna ausgesprochen, wir können jetzt nicht, weil einige Schwierigkeiten auftreten, alles zurückdrehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Natürlich gibt es Fehler, die korrigiert werden müssen. So ist es bei beinahe allen großen Veränderungen. Das neue System muss sich erst einschleifen, die Hochschulen müssen jede für sich den richtigen Rhythmus finden, man testet aus, wie hoch die Belastungen für die Studierenden sein dürfen, man prüft die Lehrpläne und die Arbeit für die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es gibt mit Sicherheit den Bedarf für einzelne Korrekturen.

(Beifall bei der FDP)

Doch eines muss man festhalten: Die uns hier vorgelegte Antwort des Senats hilft uns dabei so gut wie gar nicht weiter! Der Antrag der Koalition im Übrigen genauso wenig, doch dazu später mehr!

(C)

(Zuruf der Abg. Frau B ö s c h e n [SPD])

Nehmen wir die Frage nach den Studienzeiten, Frau Böschen! Hier wäre es sehr hilfreich, erste Erfahrungswerte darüber zu bekommen, ob die Regelstudienzeit der Bachelor-Absolventen eingehalten oder weit überschritten wird. Dass bei einer teilweise nur halb so langen Regelstudienzeit verglichen mit Diplomstudiengängen die tatsächliche Studienzeit auch kürzer ist, verwundert nun nicht. Aber die wichtige Frage, ob der Zeitrahmen für das Bachelor-Studium ausreichend ist, was auch Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastungen zuließe, wird leider nicht einmal angeschnitten.

Bei der Frage nach den Chancen für Bachelor-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt hat es der Senat leider verschlafen, zumindest einen Hinweis auf eine durchaus fundierte Studie der Universität Kassel zu genau diesem Thema aufzunehmen. Dass diese vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits zwei Wochen vor der uns vorliegenden Antwort vorgestellt wurde, ist dem Senat vermutlich durchgeutscht.

Beunruhigend ist aus liberaler Sicht die Tendenz, die sowohl die Große Anfrage als auch den Koalitionsvertrag durchzieht. Offenbar trauen weder CDU – obwohl Frau Allers vorhin doch ein wenig eingelenkt hat – noch die Koalition den Hochschulen Kompetenz zu, wichtige Fragen selbst zu stellen und selbst zu beantworten. Nicht die Bürgerschaft und die senatorische Verwaltung können am besten darüber entscheiden, wie Studiengänge aussehen sollten, sondern die Hochschulen zusammen mit ihren Studierenden.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns nicht darum kümmern, welche Themen in den Vorlesungen behandelt werden, wir müssen auch nicht festschreiben, wie viele Semester Regelstudienzeit richtig sind. Wir müssen uns auch nicht darum kümmern, ob ein Professor vier, sechs oder zehn Semesterwochenstunden unterrichtet. Wir müssen den Hochschulen finanziell und rechtlich die Freiräume einräumen, die sie brauchen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Bologna ist flexibler, als von vielen heute behauptet wird, und die Hochschulen haben ihre Erfahrungen gemacht, die sie jetzt für Veränderungen nutzen können und werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns steht in wenigen Monaten die Debatte über das neue Hochschul-

(A) gesetz bevor. Ich befürchte, hier im Hause ist noch nicht das notwendige Bewusstsein dafür vorhanden, dass die Hochschulen ihre Arbeit am besten eigenverantwortlich regeln können.

(Beifall bei der FDP)

Was präsentiert uns die Koalition stattdessen? Einen halb-garen Dringlichkeitsantrag,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Einen halb was?)

so offenkundig populistisch, kurzfristige Sympathie erheischend, dass es schon ein wenig peinlich ist! Auf den ersten Blick sind die Forderungen, die dort formuliert werden, zwar sinnvoll, wer näher hinschaut, entdeckt aber, dass hier mit heißer Nadel gestrickt worden ist.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Besser als mit gar keiner!)

Wenn Sie wirklich die Hochschulen bei der Nachjustierung, Frau Böschen, ich betone Nach- und nicht Neujustierung, der Studiengänge unterstützen wollen, dann geben Sie ihnen ausreichende Mittel! Dass mitten in der Umstellungsphase, die besonders schwierig war, der HGP V mit seinen existenzbedrohenden Kürzungen beschlossen wurde, war nicht unbedingt hilfreich. Wenn der Senat jetzt in Details der Studiengangplanung eingreifen soll, wird hier nur Schaden verursacht. Lassen Sie die Hochschulen los, meine Damen und Herren! Dieser Drang, überall hineinregieren zu wollen, hilft nur Ihrem Ego, unseren Hochschulen aber sicherlich nicht.

(B)

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Haben Sie eigentlich Ahnung von dem, was Sie da sagen? – Abg. G ü n t h e r [SPD]: Sie können so schön vorlesen!)

Abschließend – Frau Busch, hören Sie bitte auch zu! – noch zu den Anträgen von CDU und der LINKEN, Sie springen noch so gerade eben mit auf den fahrenden Zug auf, um auf der Welle der Sympathie mitsurfen zu können. Der CDU-Antrag ist nicht wirklich verkehrt, aber doch größtenteils überflüssig, ohne den Mut, sich auch finanziell klar zu positionieren. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Zum Antrag der LINKEN haben Sie, Frau Allers, Frau Schön, alles gesagt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe

mich in erster Linie noch einmal gemeldet, weil ich bei der Rede von Herrn Beilken ziemlich fassungslos war, allerdings glaube ich auch, dass ich Herrn Ella noch einmal unseren Antrag erklären muss, den er, glaube ich, noch nicht so richtig verstanden hat.

(C)

Herr Beilken, ich würde es gut finden, wenn Sie die Realitäten in Bremen anerkennen würden, und nicht einfach sagen, hier ist Land unter! Die Hochschulen haben im Ausschuss deutlich gemacht, dass sie gut aufgestellt sind, und das ist doch bundesweit anerkannt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn doch der Stifterverband sagt, sie gehören zu den Besten zusammen mit Berlin und Brandenburg, dann machen sie doch nicht irgendetwas schlecht, sondern sie machen ganz viel gut. Wenn Herr Müller, der Hochschulrektor, für einen Preis nominiert wird, dann zeigt das doch auch, dass er etwas gut macht und nicht Land unter ist, und wenn die Studierenden in Bremen nicht streiken, dann zeigt das doch auch, dass in Bremen offenbar einiges gut läuft. Wobei ich gleich sagen will, es ist gut, dass bundesweit so viele Studierende streiken, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, das wir lösen müssen und das wir auch lösen wollen. Darum geht es auch in dem Antrag, im Antrag geht es nicht darum, den Hochschulen vorzuschreiben, was sie tun sollen, wenn Sie ihn gelesen hätten, dann hätten Sie gelesen, darin steht, dass der Senat die Hochschulen bei dem Umstellungsprozess unterstützen soll, denn die Rektoren haben uns auch gesagt, dass sie ganz viele Nachbesserungen wollen.

(D)

Dass es aber manchmal auch an den einzelnen Hochschullehrern scheitert, die ein großes Anliegen haben, ihre gesamte Fachfülle in dem Fach unterzubringen, weil sie ansonsten einen Bedeutungsverlust ihres Faches befürchten, muss man auch ehrlicherweise sagen. Da muss man sowohl den Hochschullehrern die Ängste nehmen, dass es keinen Bedeutungsverlust gibt, aber dass es im Sinne dessen, was Studierende später an Kompetenz brauchen, vielleicht in der Tiefe auch nicht unbedingt sinnvoll sein muss. Auf diesem Weg wollen wir die Hochschulen unterstützen, da mutig zu sein. Eigentlich geht es darum zu sagen, ja, wir teilen eure Bedenken, und ihr habt uns an eurer Seite, und da geht es an dieser Stelle nicht um Vorschriften. In dem Sinne ist der Antrag zu verstehen, und das hätten Sie auch so lesen können, wenn Sie ihn richtig gelesen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Zu Herrn Beilken noch einmal: Er kommt gleich noch einmal, vielleicht erfährt man dann auch noch einmal genauer, was er will, das ist mir vorhin auch nicht so deutlich geworden. Er sagt dann, unser Antrag

(A) ist irgendwie nicht sinnvoll und irgendwie auch nur so ein Schauantrag. Herr Beilken, wenn tatsächlich, wie das so vorgesehen war, die Debatte morgen Vormittag gekommen wäre, hätten Sie zu dem Zeitpunkt überhaupt noch gar keinen Antrag zustande gebracht, der ist doch erst gestern Abend gekommen. Daher finde ich, Sie hätten dann einfach bei solchen Vorwürfen selbst ein bisschen früher aufstehen müssen und müssten hier einmal anerkennen, dass wir handeln. Wir haben das genau zu einem Zeitpunkt zur Grundlage in Wissenschaftsausschuss gemacht, zu dem die Debatte anstand, in der die Hochschulen uns auch klar erklären konnten, wo die Probleme liegen.

Dann zu Ihrem Punkt der Fachtiefe! Ich kritisiere hier die Fachtiefe, und der erziehungswissenschaftliche Student, den Sie zitiert haben, sagt: Ich lerne gar nicht genug. Ich will Ihnen einmal sagen, es ist überhaupt kein Widerspruch zu dem, was wir gesagt haben. Wir haben gesagt, wir brauchen vielleicht an bestimmten Punkten nicht so die Fachtiefe, wir brauchen Schlüsselkompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen. Wir haben aber auch ganz klar gesagt, vielleicht muss man auch darüber nachdenken, ob das Bachelor-Studium zwingend sechs Semester haben muss, oder ob es, weil so viele nach dem Bachelor abgehen, möglicherweise sieben Semester sein können. Das hätten Sie alles mitbekommen können, wenn Sie mir vorher zugehört hätten.

(B) Dann zu dem Punkt, der mich dann auch richtig aufregt: Diese rot-grüne Koalition macht alles billig, billig, billig! Sie interessiert sich nicht für Bildung. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass wir 7,5 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich in den Wissenschaftsbereich geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das hat die rot-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Dazu stehen wir! Das machen wir, und das wird im neuen Haushalt auch wieder so kommen. Dann haben wir auch, das hat die Senatorin beim Hochschulpakt gut verhandelt, es kommt viel Geld nach Bremen, auch das ist gut für Bremen, alles richtig gemacht.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bekommt er gar nicht mit!)

Wofür wir aber hier in Bremen nichts können, ist das, was auf der Bundesebene passiert. Wir Grünen waren immer der Auffassung, dass Bildung, insbesondere Hochschulbildung, wissenschaftliche Bildung gesamtstaatliche Aufgabe ist und nicht in erster Linie Länderaufgabe. Es kann doch nicht sein, dass es einen Bologna-Prozess gibt, in dem sich die europäischen Bildungsminister auf einen gemeinsamen Hochschulraum verständigen, und in der Föderalismusreform I wird entschieden: Es ist Länderangelegen-

heit. Nein, hier darf der Bund die Länder nicht allein lassen, weder Bremen noch die anderen Länder!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das, was die schwarz-gelbe Koalition in Berlin verabschiedet hat, deutet nicht darauf hin, dass sie Verantwortung für gute Bildung in Deutschland wahrnehmen will, dass sie da etwas umsetzen möchte. Da liegen die Probleme! Es kann nicht sein, dass Bremen, was ja auch der Fall ist, für die Republik ausgebildet. Wir sind praktisch Studierenden-Importland, während CDU-regierte Länder wie Baden-Württemberg oder Niedersachsen ihre Studierenden in andere Länder, wie zum Beispiel Bremen, exportieren und sich der Kosten entledigen. Wir machen hier ganz viel. Wir geben ganz viel Geld hinein.

Das Hauptproblem liegt auf der Bundesebene. Dort hin sollten Sie Ihre Kritik wenden: Dass diese schwarz-gelbe Koalition ihre Verantwortung wahrnimmt und mehr Geld auf dieser Ebene für gute Bildung bereitstellt! Dann hätten wir gerade das, was auch die Studienfinanzierung angeht: Da liegt die Herausforderung! Darauf hat Frau Bösch schon hingewiesen: Es geht nicht einfach um Stipendienprogramme, von denen dann wieder die sehr bildungsnahen Schichten profitieren, sondern es geht darum, dass alle begabten Menschen auch aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern profitieren. Ich würde mir doch bei Ihnen, Herr Beilken, ein bisschen mehr Schärfe in der politischen Analyse wünschen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielleicht viel mehr?)

dass Sie da auch die Forderung an die Adressaten stellen, die es dann auch tatsächlich betrifft. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ausgezeichnet, Frau Schön, ich stimme Ihnen zu, natürlich wollen wir auf der Bundesebene die entsprechenden Forderungen stellen. Seitdem die Sozialdemokraten jetzt auch in der Opposition sind, wird es uns vielleicht gelingen, diese Forderungen deutlich hörbar zu machen. Wir merken das schon beim Mindestlohn, die Neigung, ordentlich aufzutrupfen, wird insgesamt größer, und wir sind als Opposition hier Gott sei Dank jetzt mit

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ihnen als Verstärkung dabei, diese Dinge bundesweit einzufordern. Machen Sie das auch mit Ihrer rot-grünen Mehrheit hier im Hause, treten Sie entsprechend auf! Sagen Sie das auf der Bundesebene! Machen Sie nicht immer die Sparkommissare, die sagen: Ja, wir sparen noch mehr in Bremen, wir sind die besten Sparer, und die Grünen sowieso noch am meisten, und wir sparen auch noch ein bisschen mehr, und das versprechen wir. So gehen Sie doch hier aus Bremen nach Berlin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer zahlt denn die Zinsen? Das haben Sie auch nicht begriffen! Die zahlt dann wohl der Weihnachtsmann, oder was?)

Das ist so! Das ist Ihr Duktus, wenn Sie nach Berlin gehen.

Die andere Seite ist, dass Sie auch einmal fordern, die Steuern nicht weiter zu senken, sondern auch an der entsprechenden Stelle zu erhöhen. Haben Sie schon der Vermögenssteuer zugestimmt? Die Sozialdemokraten haben es mittlerweile geschafft. Wann sind die Grünen auch soweit? Dann haben wir eigentlich auch eine Mehrheit auf der Bundesebene für die Vermögenssteuer. Da gibt es verschiedene Bereiche, aber Sie arbeiten noch daran. Die Wählerinnen und Wähler werden Ihnen vielleicht auch den Weg in diese Richtung noch zeigen.

(B)

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Reden Sie doch einmal zur Bildung!)

Wir haben hier von der FDP, wo wir gerade bei Finanzen sind, dankenswerterweise den Hinweis, andere haben zugestimmt, der Hochschulentwicklungsplan V war nicht hilfreich. Das kann man wohl sagen! Jeder, der mit den Hochschulen einigermaßen vertraut ist, hört das und nimmt das auch ernst. Es hilft da nicht, verehrte Frau Schön, wenn Sie den Hochschulen immer wieder danken. Dieser Dank ist höchst verdächtig und, ich muss sagen, für jemanden, der sich auskennt, auch scheinheilig: Immer wieder einen schönen Dank, den sie schaffen.

Wir hören von den Hochschulen, dass sie von der Substanz zehren, meine Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann sie dann ja nicht mehr treffen!)

Sie zehren von der Substanz, und zwar persönlich wie auch aus der strukturellen Substanz aus den letzten Jahrzehnten,

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Daran ist die DDR gescheitert!)

und was sie abbauen, führt dazu, dass sie sagen: Wir werden das Niveau nicht mehr halten können! Wie oft soll der Rektor der Hochschule Ihnen das noch sagen, und wie oft soll ich Ihnen das noch wiederholen?

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Niveau der Debatte sollten wir doch halten!)

Es wird uns auch von höchster Stelle mitgeteilt, dass dort Selbstausschüttung dazugehört, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Es geht so nicht weiter!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bei der Hochschule Bremerhaven, die Sie zitiert haben, von 15 Prozent Reduktion der Kapazität gehört am 4. November, Sie sind ja so stolz darauf, dass Sie den Hochschulberichterstattungen zugehört haben. Hören Sie richtig zu! Sie haben in Bremerhaven für ihre gute Lehre, für die sie ausgezeichnet worden sind, 15 Prozent Kapazitätsreduzierung erhalten, weil sie mehr Betreuungsbedarf haben. Das kann ja wohl nicht Ihr Konzept sein, dass Sie 15 Prozent Kapazitätsreduzierung auch in Bremen haben wollen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da haben Sie auch wieder etwas falsch verstanden!)

(D)

Nein, Sie wollen sich in Bremen irgendwie durchmogeln. Das wird nicht klappen! Wir müssen diese 15 Prozent dann eben mit zusätzlichen Ressourcen hereinholen und nicht durch Kürzung bei den Kapazitäten, um das Niveau zu schaffen, das ist ja wohl logisch! Diese Ressourcen – da bin ich wieder beim Hochschulentwicklungsplan, den die FDP zur Sprache gebracht hat – sind 18 Millionen Euro gewesen, die Sie da eingespart haben, und in dieser Dimension muss hier zugelegt werden. Das gilt genauso bei den Schulen.

Allgemein ist bekannt, bei der Bildung muss geklotzt und nicht gekleckert werden. Dieses Geld muss auf der entsprechenden Einnahmeseite beschafft werden.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ich finde, Ihren Beitrag haben die Hochschulen nicht verdient! – Zuruf von der CDU)

Wenn sich da die CDU meldet, dann haben wir genau diejenigen, die da am meisten Verantwortung tragen, dass diese Seite so Not leidet. In dieser konkreten Situation passt unser Antrag,

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Sie sind so weltfremd!)

(A) weil er auch auf die Studierendenproteste eingeht. Wir sind die Einzigen, die wirklich einen aktuellen Antrag einbringen: Sie haben nur hineingeschrieben, was die Hochschulen schon beschlossen haben.

Wir haben natürlich, weil jetzt hier die Proteste zeigen, die Studierenden sind gesprächsbereit und kompetent, gefordert, dass Sie mit denen das Gespräch suchen. Das haben Sie bis jetzt noch nicht getan.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie weinen darüber, dass die Studenten in Bremen nicht gestreikt haben?)

Sie haben die Berichterstattung von den Hochschulleitungen im Gremium gehört, aber das ist für Sie schon genug. Reden Sie mit den Studierenden! Machen Sie öffentliche Anhörungen an den Universitäten! Wahrscheinlich können Sie sich so etwas gar nicht vorstellen. Das schreiben wir in unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen Sie endlich die Tarifverträge! Die Studierenden arbeiten für 8,02 Euro. Das sind Skandale, die Sie hier in Bremen zu verantworten haben, und wo die das zum Teil schon aufgegeben haben. Der DGB hat sich jetzt diese Forderung wieder zu eigen gemacht. Bei Ihnen heiße Luft, muss ich leider sagen!

(B) Beim BAföG haben wir uns erlaubt, etwas konkreter zu werden, weil ich zufällig darüber auch mit den Verantwortlichen hier in Bremen gesprochen habe. Die sagen genauso wie die Studierenden, die sich an mich wenden: Wir brauchen höhere Elternfreibeträge! Wir brauchen es, dass die Studienzzeit auch bezahlt wird!

(Abg. Frau A l l e r s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke!)

Nein, keine Zwischenfrage! Die sagen mir vom BAföG-Amt, es kann zwar jemand länger studieren – das haben wir auch bei „buten un binnen“ gehört –, aber es wird nicht bezahlt. Die Studierenden kommen da in die Klemme, das wird mir von allen Seiten gesagt. Ändern Sie das BAföG in diese Richtung, und sorgen Sie dafür, dass die Studierenden nicht am Ende – und das hat Herr Mohrmann uns auch am 11. November 2009 gesagt – mit noch mehr Schulden belastet sind! Das kann nicht das Ziel des Studiums sein. Machen Sie das BAföG wieder als Vollzuschuss! Damit haben wir Ihnen gezeigt, was konkrete Forderungen sind, die auch wirklich helfen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach so viel Verwirrung muss man sich erst einmal selbst wieder sortieren, habe ich den Eindruck.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie, Herr Beilken, und auch DIE LINKE, nehmen sehr wohl wahr – hoffentlich, muss ich dazu sagen –, dass das Land Bremen viel Geld für die Universitäten, für die Hochschulen und auch für die Studierenden ausgibt, denn wir haben uns doch hier entschlossen, keine Studiengebühren zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dagegen richtet sich doch ein Teil des Protestes.

Wenn man in die süddeutschen Bundesländer oder in andere Bundesländer schaut, die Studiengebühren erheben, dann kommen natürlich zwei Dinge zusammen, das ist hier schon gesagt worden: Eine straffe Struktur im Studium, keine Zeit mehr, sich nebenbei Geld zu verdienen, wenn man das Geld von zu Hause nicht bekommt, und daher drückt natürlich dann die Studiengebühr nicht nur die Familien, sondern auch die Studenten selbst, weil sie sich eben nichts zum Lebensunterhalt hinzuverdienen können. Das ist der eine Punkt!

(D)

Der andere Punkt ist: Ich will schon einmal hier geraderücken, dass jemand, der ein Studium absolviert, von dieser Gesellschaft ganz besonders privilegiert ist, weil viel Geld in diesen jungen Menschen von der Gesellschaft aus den Steuermitteln hineingesteckt wird, dass das zum Beispiel für einen großen Teil der Jugendlichen nicht gilt, die eine duale Ausbildung machen oder in die Berufsausbildung gehen. Sie werden doch wohl auch noch einsehen können, dass wir hier eine Gruppe von jungen Menschen haben, die auch studieren soll, die das auch gut machen soll, die aber auch besonders privilegiert ist, da durch diese Gesellschaft besonders viel Geld für sie zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn man sich als ein Land entscheidet, wie wir es gemacht haben, keine Studiengebühren zu nehmen, dann hat das natürlich Wirkungen. Wir sind deshalb als Land für die Studierenden hoch nachgefragt. Wir sind deshalb tatsächlich ein Land, das viel ausbildet. Deshalb ist auch ein besonderer Druck vorhanden, da haben Sie völlig recht. Ich hatte aber manchmal in den letzten Tagen nicht nur bei Ihnen, sondern auch in den Zeitungen den Eindruck, insbesondere in einer unserer kleineren Zeitungen, dass es geradezu schade ist, dass die großen Massen hier

- (A) nicht vor der Tür stehen. Was wollen Sie denn eigentlich? Eine Zufriedenheit der Studierenden oder populistisch hier einen Streik ausnutzen? Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat ja fast gemeint, dass es ihn nicht gibt!)

Wir müssen doch feststellen, und das ist ja etwas, das wir im Wissenschaftsausschuss – Sie waren dabei – auch gehört haben, dass vieles von dem, was gerade zu diesem Teil gesagt wird, auch in den Medien, gefühlt ist. Es ist ein Gefühl! Es gibt keine harten Fakten über die Wirkungen der Bachelor- und Masterstudiengänge, weil wir noch gar nicht viele Absolventen haben, weil wir noch ganz wenig beobachtet haben! Das ist uns auch von der Universität und den Hochschulen im Ausschuss vorgetragen worden.

Wenn Sie sagen, es wird nicht geredet, dann ist das schon ein Witz. Der Wissenschaftsausschuss selbst hat sich genau zu diesem Zeitpunkt mit dem Thema beschäftigt. Ich habe dort vorgetragen, dass sich die Kultusministerkonferenz im Oktober mit der Bologna-Reform beschäftigt hat. Ich habe dann sehr schnell mit dem Rektorat gesprochen. Ich habe mit den Dekanen der Fachbereiche gesprochen. Ich habe angeboten, wenn jetzt die Studierenden mit den Fachbereichen kommen – es ist eingeladen worden –, dass die Dekane mit den Studierenden reden, dass ich dann auch zur Verfügung stehe, wenn es Probleme gibt. Wir haben aber rechtzeitig, glaube ich, alle gemeinsam, alle, die Verantwortung tragen, auch Sie als Wissenschaftsausschuss, signalisiert, wir werden uns den Problemen, die noch vorhanden sind, sehr wohl widmen und stringent daran arbeiten.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das hat Wirkungen gezeigt, und deshalb haben Sie eben hier nicht die Studierenden vor der Tür.

Wenn Sie die erste Studie, die es gibt, die noch viel zur Bologna-Reform aussagen kann, wahrnehmen, das ist die Studie des Stifterverbandes Wissenschaft, dann gibt es dort Aussagen über die Zufriedenheit der Studierenden und da wird gesagt, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Eine Befragung unter Studierenden, die für den Ländercheck durchgeführt wurde, zeigt, über 60 Prozent derjenigen, die einen Bachelor- oder Masterabschluss anstreben, sind mit ihrem Studium insgesamt zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Nur sieben Prozent sind sehr unzufrieden.“ Damit lassen sich in der Summe kaum Unterschiede in der Zufriedenheit zu Studierenden feststellen, die noch in den alten Studiengängen wie Diplom, Magister oder Staatsexamen eingeschrieben sind. Das gilt allerdings nicht für jedes Bundesland in gleicher Weise. In Hamburg

ist der Anteil höher als in anderen Bundesländern, und Bremen steht da an zweiter Stelle mit der Zufriedenheit der Studierenden.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sollten Sie einmal bitte zur Kenntnis nehmen!

Es ist erstaunlich, bei den Ländern, die an der Spitze der Umsetzung der Bologna-Reform stehen, und das sind unter anderem wir, ist offensichtlich mehr Zufriedenheit vorhanden als in den Ländern, in denen das Stückwerk ist, in denen es einmal dieses und einmal jenes gibt. Man hat sich eben intensiv in der Universität auch schon dieser Umstellung gewidmet. Sie haben es gehört, natürlich sind die Probleme erkannt.

Frau Schön hat hier vorhin sehr nett gesagt: Es ist auch nicht ganz einfach in dem demokratischen Verfahren, das es ja nun einmal in der Universität ist – es ist eine demokratisch verfasste Organisation, Akademischer Senat, Fachbereiche et cetera –, den Fachbereichen und den Professoren mitzuteilen, dass bestimmte Dinge entfallen. Das hat tatsächlich etwas mit Bedeutungsverlust zu tun, und wenn man mit einer Prüfung in einem Modul nicht mehr vorkommt, dann ist das nicht ganz so einfach. Deshalb müssen wir in der Tat, da haben Sie völlig recht, von der politischen Seite her den Rücken stärken und sagen, das muss geleistet werden.

Es kommt auf die Kompetenzen an, die die jungen Leute haben, nicht auf die Stofffülle und nicht auf die Anzahl der Prüfungen. Ich glaube, das ist genau das, was wir hier heute richtig machen, dass wir das politisch noch einmal deutlich signalisieren. Dabei fand ich auch gut, dass Frau Allers gesagt hat, wir wollen an dieser Stelle nicht in die Hochschulautonomie eingreifen, sondern wir wollen Rückenstärkung für diesen Prozess geben, und ich hoffe, das machen wir alle auch gemeinsam.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will noch einmal deutlich machen, was auch schon angesprochen worden ist. Wir haben mit der Bundesministerin jemanden an der Spitze stehen, der sich auch sofort auf die Seite der Studierenden gestellt hat. Das kann man machen, man muss aber auch sagen, wir wollten alle zusammen Bologna, das hat viele Gründe, und wir haben das alle zusammen vertreten, unter anderem doch, das ist auch schon erwähnt worden, weil wir sehr alte Bewerber für den Arbeitsmarkt hatten, ein Alter, das es in anderen europäischen Ländern, international kaum gibt. Sie kamen sehr spät in den Arbeitsmarkt, und das hat natürlich auch Auswirkungen auf ein Sozialsystem, wenn man eher eine alternde Bevölkerung hat und junge Leute in diesen Arbeitsmarkt sozusagen nicht nachrücken. Das ist ein Argument, welches für Bo-

(A) logna ein wichtig war, nicht nur die Transparenz, sondern unser Sozialsystem hängt unter anderem an dieser Frage.

Daher teile ich da die Auffassung der Bundesministerin, wenn sie sagt, wir müssen die Probleme bearbeiten, ich habe das hier auch deutlich gemacht, und sie sagt eines, ich denke, es ist jetzt noch nachgearbeitet worden, das fand ich sehr interessant, es ist schon erwähnt worden. Sie sagt, ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis: „Ich halte eine BAföG-Erhöpfung für richtig und werde sie den Ländern und dem Bundeskabinett vorschlagen. Damit will ich das von uns geplante Stipendiensystem ergänzen. Das Stipendienprogramm darf keinesfalls auf Kosten der BAföG-Empfänger gehen. Das BAföG zu sichern und weiterzuentwickeln, ist uns genauso wichtig.“ Da können wir sie nur unterstützen!

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns da vor allem an den Koalitionspartner wenden. Die Zehn-Prozent-Förderung, die in dem Stipendiensystem, das sie hier erwähnt haben, enthalten ist, ist ein Skandal, das will ich deutlich sagen, nicht nur, weil bisher in der Begabtenförderung tatsächlich nur oder vorwiegend Kinder aus bildungsbürgerlichen oder bildungsnahen Familien durchgekommen sind, sondern auch, weil wir doch gerade bei denen ein Problem haben, die keine Chance haben, erstens ihr Studium finanziert zu bekommen, zweitens dann auch noch durchzurücken, übrigens auch aus Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Deshalb ist es auch richtig, was wir demnächst in der Hochschulgesetzreform machen. Ich meine, es ist absolut wichtig, dass erst einmal die Grundfinanzierung des Studiums geregelt ist, bevor man an die zehn Prozent Begabten denkt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Zur Konstruktion will ich auch noch einmal deutlich sagen, ihr Stellvertreter in der FDP, Herr Professor Pinkwart, der auch Wissenschaftsminister in Nordrhein-Westfalen ist, hat dieses System erfunden. Für Bremen würde das bedeuten, dass wir nach diesem System die Wirtschaft allein mit ins Boot holen müssen. 5,4 Millionen Euro müsste die Wirtschaft in ein Stipendiensystem geben, das zehn Prozent der Jugendlichen dann fördert, einmal abgesehen vom Land. Ein Wahnsinnssystem, anstatt erst einmal das Geld wirklich in die Grundfinanzierung BAföG zu stecken! Da sollten Sie sich auch wirklich noch einmal von der Länderseite her mit Ihrer FDP auf Bundesebene verständigen. Ich habe hier den Eindruck, das ist eine Handreichung der Bundesministerin, um Hilfestellung gegen ihren eigenen Koalitionspartner zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke noch einmal für diese intensive Debatte zu dem Bologna-Prozess. Ich denke, dass wir hier in der Universität und in den Hochschulen auf einem guten Weg sind, den Rücken stärken sollen und selbstverständlich auch Gespräche mit den Studierenden führen werden. Wir haben einen Stadtstaat, wir sind so nah beieinander wie sonst niemand. Wir sollten das vielleicht auch im Wissenschaftsausschuss durchaus noch einmal aufgreifen, und natürlich werden wir gern auch Bericht erstatten, was dann an Maßnahmen stattgefunden hat. Das sollte sich aber wirklich nicht nur auf dem Sektor „gefühl“ bewegen, sondern tatsächlich mit harten Fakten einhergehen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1040 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abg.
T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1045 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg.
T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1049 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass mittlerweile interfraktionell vereinbart wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte außerhalb der Tagesordnung, Erhalt der Bundesbankfiliale im Bundesland Bremen sowie Keine Schließung der Bundesbankfiliale in Bremen, ohne Debatte zur Verhandlung zu stellen.

(B)

Ausbildungssituation für Jugendliche im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 31. August 2009
(Drucksache 17/912)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009

(Drucksache 17/981)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/981, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Diskussion einsteigen können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen haben die Anfrage an den Senat vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise gestellt, weil wir wissen wollten, ob sich die ohnehin seit Jahren angespannte und nicht zufriedenstellende Situation auf dem Ausbildungsmarkt weiter durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft und ob wir vor dem Hintergrund weitere Anstrengungen ergreifen müssen.

(C)

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Der Senat macht jetzt in seiner Antwort deutlich, dass es zwar weniger Ausbildungsverträge gibt, die abgeschlossen wurden – das ist sehr bedauerlich aus unserer Sicht –, aber vor dem Hintergrund der großen Einbrüche, die zu erwarten waren, sind wir da, das muss man leider so sagen, glimpflich davongekommen, denn bei 5,5 Prozent weniger Ausbildungsplätzen stehen wir besser als im Bund da. Dort sind es 7,7 Prozent weniger, und man kann sagen, wir haben eigentlich mit einem viel stärkeren Einbruch gerechnet. Ich bin froh, dass es halbwegs so abgegangen ist. Gleichzeitig möchte ich sagen, die größten Einbrüche gab es im Bereich der Handelskammer Bremen, das ist auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftssituation verständlich. Es wurden 350 Ausbildungsverträge weniger abgeschlossen. Sehr erfreulich ist aber, dass das Bundesland Bremen in seinem Aufgabenbereich die Anzahl der Ausbildungsplätze sogar leicht erhöhen konnte. Das zeigt auch, dass Bremen an der Stelle seine Verantwortung wahrnimmt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Arbeitsagentur Bremen wurden über 500 Ausbildungsstellen weniger gemeldet. Was uns sehr große Rätsel aufgibt, ist, dass es einen seltsamen Bewerberinnen- und Bewerbermangel gibt. 1 100 Bewerberinnen und Bewerber haben sich bei den Arbeitsämtern im Land Bremen weniger gemeldet als im Vergleich zum Vorjahr. Kein Mensch weiß, woran es liegt, sie gehen jedenfalls nicht weiter zur Schule, sie befinden sich auch nicht in einer Ausbildung. Hier ist aus unserer Sicht dringend Aufklärungsbedarf nötig. Wir haben das auch in der Deputation bereits mehrfach angesprochen, und der Senat will sich auch im Bündnis für Arbeit darum kümmern, um das aufzuklären.

In einer ersten Zwischenbilanz der Bremer Vereinbarung, die vom Jahr 2008 bis 2010 geschlossen ist, zeigt sich auch in der Antwort, dass dort eine ganze Menge erreicht worden ist, aber auch, dass es noch eine ganze Menge Herausforderungen gibt. Es ist erst einmal positiv zu bewerten, dass bei der Akquisition neuer Ausbildungsplätze weit mehr Ausbildungs-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) plätze geschaffen wurden, als man an Zielzahlen vereinbart hat. Das ist gut, und es ist auch gut, dass Maßnahmen für die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung in allgemeinbildenden Schulen getroffen worden sind.

Wo wir Nachholbedarf haben, ist, dass es immer noch zu viele Altbewerber und Altbewerberinnen gibt, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Darum müssen wir uns kümmern, und wir müssen uns auch darum kümmern, dass bei den Menschen, die sich in der Berufsvorbereitung befinden, diese Maßnahmen für eine Berufsausbildung anerkannt werden, denn es dürfen keine Warteschleifen gedreht werden, sondern die Jugendlichen müssen motiviert werden, dass diese Bestandteile für eine zukünftige Ausbildung anerkannt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Das Bündnis für Arbeit trifft sich jetzt am 1. Dezember zu einer Sondersitzung, auch gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Das begrüßen wir ausdrücklich, und wir würden uns auch vonseiten des Senats wünschen, wenn wir dann über das Jahr 2010 diskutieren, dass er es sich an der Stelle noch einmal richtig zur Aufgabe macht, noch einmal deutlich mehr neue Ausbildungsplätze zu akquirieren, einmal vor dem Hintergrund, dass wir einen Einbruch in diesem Jahr hatten, aber auch vor dem Hintergrund, dass wir einen richtigen Mehrbedarf haben werden. Angesichts der doppelten Abiturjahrgänge werden sehr viel mehr Jugendliche auf den Ausbildungsmarkt streben als in den letzten Jahren. Dafür wird man Vorsorge treffen müssen. Außerdem brauchen wir viel mehr Maßnahmen für Altbewerber und Altbewerberinnen, und zu der Modularisierung und der Anrechenbarkeit von Berufsvorbereitungsmaßnahmen habe ich bereits etwas gesagt.

Zweitens wünschen wir uns, wir halten die Bremer Vereinbarung für erfolgreich, sie läuft im Jahr 2010 aus, dass der Senat darauf hinwirkt, dass danach wieder eine neue Vereinbarung mit den Zielrichtungen abgeschlossen wird, die ich auch eben benannt habe, denn wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir genügend Ausbildungsplätze haben, denn Ausbildungschancen sind Lebenschancen. Ich will aber auch abschließend sagen, Ausbildungsplätze werden in erster Linie in der Wirtschaft geschaffen, dort liegt die Verantwortung. Der Senat hat in seinem Verantwortungsbereich sehr viel bewegt, die Anzahl der Ausbildungsplätze konnte gesteigert werden, und ich glaube, das ist auch ein sehr gutes Signal an die Jugendlichen im Lande Bremen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

(C) Abg. **Nestler** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Ausbildungsverträge für das Jahr 2009 sind bereits größtenteils vergeben, und die Ausbildung hat begonnen. Ob die offenen Stellen in diesem Jahr noch besetzt werden können, bleibt zumindest fraglich. Die endgültigen Ergebnisse für dieses Jahr liegen gemäß der Antwort des Senats ja auch erst im Dezember vor, und die Situation in den nächsten Jahren in Bezug auf Ausbildungsverträge ist heute auch nur schwer zu bewerten. Auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise, Frau Schön, ist es nicht ganz leicht, in die Zukunft zu schauen. Daher stellen wir nicht die Wichtigkeit dieser Debatte infrage, sondern wir fragen uns eigentlich, ob der Zeitpunkt für diese Debatte jetzt richtig gewählt ist.

Die Handelskammer hat gerade eine Analyse der Ausbildungssituation im Jahr 2009 vorgestellt. Darin kommt die Kammer zu dem Schluss, dass das Ausbildungsangebot im Land Bremen nicht schlechter gemacht werden sollte, als es tatsächlich ist. Die Handelskammer spricht sogar von einem statistischen Wert von 1,14 Ausbildungsplätzen pro Bewerber im Land Bremen, was natürlich auch bundesweit ein hervorragender Wert wäre. Wir sehen die aktuelle Situation im Land Bremen jedoch ein wenig anders. Der Rückgang der Ausbildungsstellen beläuft sich in Bremen auf 5,5 Prozent. Das ist gegenüber dem Bund mit 7,7 Prozent zwar ein guter Wert, aber man muss diesen Wert zumindest hinterfragen. Man sollte sich schon ein eigenes Urteil bilden, was sich hinter einer solchen Statistik verbirgt.

(D) Im Land Bremen stehen zurzeit noch circa 280 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung. Demgegenüber stehen 638 gemeldete, nicht versorgte Ausbildungsplatzsuchende. An dieser Situation wird sich aus unserer Sicht, auch allein aus zeitlichen Gründen, nicht mehr viel ändern. Vorab müsste sowieso erst einmal geprüft werden, wer denn überhaupt von den Ausbildungsplatzsuchenden für diese freien Ausbildungsplätze infrage kommt. Wie, meine Damen und Herren, sieht es denn mit dem Zahlenwert aus? Was heißt denn, in diesem Jahr haben circa 640 junge Menschen noch keinen Ausbildungsplatz? Das sind nur die Zahlen von diesem Jahr. Aber wo sind denn die jungen Menschen geblieben, die schon im vergangenen Jahr keinen Ausbildungsplatz erhalten haben? Wo sind die jungen Menschen geblieben, die schon den zweiten oder gar dritten Anlauf auf eine Ausbildung machen? Wo werden denn die jungen Menschen erfasst, die gern eine Ausbildung aufnehmen würden, sich aber notgedrungen, da schon die ersten Bewerbungen fehlgeschlagen sind, mit anderen Jobs über Wasser halten und bei der BA deshalb unter den Ausbildungsplatzsuchenden gar nicht mehr erfasst werden? Die Frage, wie viele junge Menschen tatsächlich noch einen Ausbildungsplatz suchen, wird

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch durch die Antwort des Senats nicht beantwortet, sie bleibt offen.

Weniger Ausbildungsplätze in diesem Jahr, egal, wie hoch der prozentuale Anteil ist, kann für uns alle kein gutes Ergebnis sein. Dazu, meine Damen und Herren, kommt, dass ein großer Anteil der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nicht an Bremerinnen oder Bremer vergeben wird. Das Land Bremen, Industrie, Handwerk, Handel, öffentlicher Dienst und viele andere halten in Bremen eigentlich eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Fast 50 Prozent dieser Ausbildungsplätze gehen aber an Bewerber aus dem Umland. Diese Situation ist für einen Stadtstaat nicht zu ändern, und wir wollen dies auch nicht beklagen, aber diese Tatsache dient auch nicht zur Erleichterung bei der Suche nach einer Lösung.

(B) Eigentlich müssten wir ja ganz anders in die Zukunft blicken können. Die geburtenschwachen Jahrgänge kommen gemäß Auskunft der Kammern bereits kurzfristig auf uns zu. Damit man hier einmal verlässliche Zahlen über den Rückgang an Ausbildungsplatzsuchenden bekommt, sollte eng mit der Schulverwaltung zusammengearbeitet werden. Viele Fachverbände weisen darauf hin, dass wir künftig eher einen Facharbeitermangel haben werden, dass uns Auszubildende fehlen werden, und da sollte man dann mit Sicherheit nicht unvorbereitet sein. Denn was nützt das Ganze, wenn wir auf einmal zwar ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot haben, aber nicht über die entsprechend vorgebildeten jungen Menschen verfügen, die dann auch die anstehenden Ausbildungen absolvieren können?

(Beifall bei der CDU)

Was machen wir denn zum Beispiel mit den Jugendlichen, die eine Ausbildung nicht schaffen? Für sie werden künftig immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Da stellt sich doch die Frage: Kann man diese Menschen, wenn Ausbildung schon nicht möglich ist, wenigstens sinnvoll dahin gehend qualifizieren, dass sie in der Lage sind, eine Arbeit aufzunehmen und diese auch zu erfüllen? Ich habe gerade die neuesten Berichte aus der Hafenvirtschaft gelesen. Die Stellen, die dort von Menschen mit Arbeitswillen und Einsatz wahrgenommen werden, die auch noch Zukunfts- und Qualifikationsmöglichkeiten beinhalten, die ein gesichertes Einkommen beinhalten, werden immer weniger. Meine Damen und Herren, glauben Sie mir, das wird nicht kurzfristig sein. Natürlich muss man auch in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass Ausbildung nicht erst mit dem Einreichen einer Bewerbung beginnt. Es fehlt leider bei vielen an der grundlegenden schulischen Qualifikation.

(Glocke)

Ich werde abgeläutet und werde mich gleich noch einmal melden. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Sachen Ausbildungssituation nähern wir uns seit geraumer Zeit nur sehr langsam der bitteren Wahrheit. Die Meldungen zur Ausbildungssituation im Land Bremen haben immer stolz darauf verwiesen, dass ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerberinnen und Bewerbern bestehe. Ausgeglichen würde sich die Lage darstellen, so lautete zumindest auch wieder die Meldung der Bremer Agentur für Arbeit vom Oktober 2009. Die Wahrheit sieht aber deutlich anders aus: Von den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Agenturbereich Bremen münden ganze 40 Prozent tatsächlich in ein Ausbildungsverhältnis, 60 Prozent der Ausbildungsplatzsuchenden gehen leider leer aus. Das ist eine extrem schlechte Bilanz, finden wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf jeden Bewerber und jede Bewerberin aus Bremen kommt zudem ein Bewerber, eine Bewerberin aus anderen Bundesländern, vorzugsweise aus dem Umland, und hinzu kommt auch noch das Problem der Altbewerberinnen und -bewerber. Dies ist kein spezifisches Problem des Bundeslandes Bremen, auch das muss man hier zur Kenntnis nehmen, denn Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, verschwinden einfach aus der Statistik. Insofern ist es erfreulich, dass die Koalition bereits im Vorwort der Anfrage darauf hinweist, dass die Ausbildungsplatzbilanz nur rein rechnerisch stabilisiert ist. (D)

In der Antwort wird deutlich, dass diese Situation dazu führt, dass sich immer weniger Jugendliche überhaupt als ausbildungsplatzsuchend melden. Der Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber kann, so die Antwort des Senats, nicht dadurch erklärt werden, dass sich mehr Jugendliche für den Besuch einer weiterbildenden Schule entscheiden. Weder die Zahl der Schulentlassenen noch die Zahl der Übergänge in berufliche oder allgemeinbildende Schulen gibt darauf einen Hinweis. Wo also bleiben diese Menschen? Das heißt also, immer mehr Jugendliche gehen doch von vornherein davon aus, dass sie überhaupt gar keinen Ausbildungsplatz bekommen werden. Sie gehen davon aus, dass es ihnen nicht weiterhelfen wird, sich als ausbildungsplatzsuchend zu melden. Ich finde, das sagt etwas aus über den Zustand der Jugend heutzutage, über Demoralisierung, über Frustration, die hier bei den Jugendlichen eingetreten ist. Diese Situation können und wollen wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Sogar die Arbeitnehmerkammer hat schon vor längerem darauf hingewiesen, dass unversorgte Jugendliche in einen „Wartesaal der Armut“ geraten. Das Übergangssystem bietet oft keine Perspektive, und es kann fehlende Ausbildungsplätze erst recht nicht ersetzen. In der Anfrage wird dann auch gefragt, welche Maßnahmen der Senat denn für geeignet hält, um aus dieser katastrophalen Situation, wie wir finden, herauszukommen. Für Kenner der Materie ist klar, welche Antwort jetzt kommt, und wir hatten es ja auch schon in dem einem oder anderen Redebeitrag vernommen. Es kommen die Bremer Vereinbarungen auf den Tisch. Diese werden, so die Antwort des Senats, regelmäßig überprüft, hinterfragt und weiterentwickelt. Da stellt sich für uns natürlich die Frage: Wie kommt der Senat darauf, dass die Bremer Vereinbarungen, die in ihrer Unverbindlichkeit ja auch bisher nichts an der Lage der Ausbildungsplatzsuchenden verändert haben, plötzlich Wunder bewirken werden? Wir können dazu jedenfalls in der Antwort des Senats keine Hinweise entdecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt aus linker Sicht nach wie vor keine Alternative dazu, sich auf Bundesebene für eine Ausbildungsplatzabgabe stark zu machen und für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen zu sorgen. Ergänzend wird unserer Ansicht nach auch die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze steigen müssen. Dies ist schon deshalb wichtig, weil man sich für viele wichtige und auch nachgefragte Berufsbilder in Bremen überhaupt nicht erst qualifizieren kann. Mechatroniker oder medizinische Fachangestellte wollen hier in Bremen zum Beispiel viele Jugendliche gern werden, sie wollen gern eine Ausbildung dazu machen, aber entweder gibt es gar keine oder viel zu wenig Angebote, die hier in Bremen vorgehalten werden. Auch auf diese Probleme sind unserer Ansicht nach Antworten gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Krise macht die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht besser, auch in Bremen reduzieren Betriebe in der Krise die Ausbildungsplätze. Es gibt Zahlen, die belegen, dass Unternehmen angesichts der Krise auf Bundesebene fünf Prozent der Ausbildungsplätze gestrichen haben. In Bremen sind es laut Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit zwölf Prozent, und wir können nicht davon ausgehen, dass sich diese Erwartungshaltung der Unternehmen bald ändert. Ich denke, hier sind auch noch einmal weitere Antworten gefragt, vor allem in Betrieben aus den Bereichen Kfz, Stahl und Logistik, das sind Bereiche, die massiv Ausbildungsplätze reduziert haben. Auf die Bereiche Kfz-Handwerk oder Bauhauptgewerbe müssen wir auch noch einmal ein genaues Augenmerk richten. Wie wollen wir denn als Bundesland, wie es so schön heißt, gestärkt aus der Krise herauskommen,

wenn wir gerade in diesen Bereichen keine ausgebildeten Fachkräfte mehr haben?

(C)

Ich denke, eine Strategie des Senats, die den Problemen angemessen wäre, muss noch gefunden werden. Wir können sie jedenfalls in der Antwort des Senats nicht entdecken. Wir halten es für dringend geboten, dass wir nicht bei diesen Antworten auf die Große Anfrage stehen bleiben, sondern dass hier endlich ein konkretes Handlungskonzept für Ausbildungsplatzsuchende auf den Tisch kommt und wir nicht nur weitere endlose Gespräche führen, die letztlich nichts bringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will heute eigentlich gar nicht in dieses Wehklagen, das Frau Nitz hier angestimmt hat, einstimmen, sondern zunächst einmal meinen herzlichen Dank an diejenigen Ausbildungsbetriebe zum Ausdruck bringen, die jungen Menschen in unseren beiden Städten trotz der schwierigen Wirtschaftslage weiterhin Ausbildungsplätze in großer Zahl zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Ich glaube, es ist in den übrigen Debattenbeiträgen ja auch deutlich geworden, dass man natürlich immer noch mehr verlangen kann, aber es ist eine nicht zu unterschätzende Leistung, bei eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten oftmals dann doch auch noch jungen Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung zu eröffnen, und ich habe eigentlich auch keinen Grund, Vereinbarungen wie die Bremer Vereinbarung hier zu kritisieren. Das ist in den vergangenen Jahren ein Beitrag gewesen, breit getragen, auch von den Kammern, der dazu beigetragen hat, dass wirklich ein hoher Besatz an Ausbildungsstellen auch in Bremen erhalten bleiben und neu geschaffen werden konnte. Deshalb bekennen wir uns auch ausdrücklich zu den Inhalten dieser Vereinbarung. Es ist ein guter Beitrag in den letzten Jahren gewesen, und ich habe die Hoffnung, dass es auch in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden kann, so wie es ja auch in den übrigen Bundesländern gemacht worden ist.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren in der Tat nicht erleben müssen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze noch weiter sinkt. Krisenbedingt ist das ja deutlich geworden, dass wir da noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind. Ich glaube,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) es ist sehr gut, dass es auch noch einige Nachvermittlungsaktionen gegeben hat. Ich fand auch eine positive Sache, die ja auch durch die Partner der Bremer Vereinbarung zustande gekommen ist, dass man denjenigen, die vielleicht im ersten Rutsch sozusagen nicht erfolgreich gewesen sind, dann noch einmal ein Stück weiterhilft. Auch dafür geht unser besonderer Dank an die Adresse der Kammern, die sich da sehr engagiert haben. Nach meinem Eindruck und den Rückmeldungen, die ich bekommen habe, ist da auch vieles sehr erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich vielleicht neben dem, was in der Anfrage der Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/ Die Grünen zum Ausdruck gekommen ist, noch einmal zwei Aspekte im Besonderen herausgreifen! Zum einen gibt es immer noch unbesetzte Stellen, das kann man von dieser Stelle aus auch noch einmal deutlich sagen. Es macht mich eigentlich immer betroffen, dass es viele gibt, die suchen, aber dass es auch immer noch offene Stellen gibt. Es gibt weiterhin die Situation, dass wir auch leider relativ viele schulische Ausbildungen anbieten. Ich bin dankbar, dass hier auch noch einmal eigentlich von allen Rednern deutlich gemacht worden ist, dass Ausbildungsplätze zuforderst in der Wirtschaft geschaffen werden müssen, im dualen System.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Das ist das, worauf wir uns konzentrieren müssen. Es kann nicht sein, dass in Bremen Maurer in der Schule ausgebildet werden. Das ist praxisfern, das darf so nicht sein, und deshalb muss die Anstrengung darauf liegen, auch in Zukunft Betriebe zu finden, die wirklich auch innerbetrieblich ausbilden.

Ein Punkt, der auch schon angesprochen worden ist, der aber, denke ich, vom Fokus her noch einmal etwas näher beleuchtet gehört, ist die Frage der Stärkung der Ausbildungsreife. Ich weiß, da sind – wir haben das oft auch in der Arbeitsdeputation diskutiert – schon viele Anstrengungen unternommen worden. Ich glaube aber, wenn man sich die Antwort des Senats auf die Anfrage der Kollegen der Grünen einmal genau durchliest, dass man das vom Bewusstsein her schon noch etwas schärfen muss. Die Antwort auf die richtige Frage, ob man dort noch mehr tun müsse, war dann so sinngemäß, Bremen sei eben eine schöne Stadt, und deshalb würden auch viele von außerhalb gern hier ihre Ausbildung beginnen. Ich glaube, diese Einschätzung reicht bei Weitem nicht aus, sondern man muss sich in der Tat die Frage stellen, warum Bremer Schulabsolventinnen und Schulabgänger in manchen Bereichen ins Hintertreffen geraten. Daran muss mehr gearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bekennen wir uns auch nachdrücklich dazu, dass dieses Thema auf die politische Agenda gehört. Ich habe die Hoffnung, dass wir das in den nächsten Jahren hier noch weiter vertiefen können. Im Übrigen muss es natürlich auch darum gehen – das hat die Kollegin Frau Schön richtigerweise angesprochen –, dass bei denjenigen, die keinen durchgängigen Ausbildungsgang erlangen können, aber in dieser Zeit vielleicht Teilqualifizierungen erwerben können, diese Teilqualifizierungen auch als Module anerkannt werden, damit keine Zeit verloren geht. Auch dies ist ein richtiger Ansatz, der in Bremen vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ausgebaut werden kann, denn es wird natürlich auch in diesem Jahr sicherlich nicht gelingen, für jeden, der sich um eine Stelle bewirbt, auch genau die passende Stelle zu finden. Das ist leider so, aber da ist dieses Instrument einer Brücke vielleicht auch möglich.

Ich hoffe insgesamt und bin sehr zuversichtlich, dass wir auf dem Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren weiterhin eine vernünftige Entwicklung haben werden. Es ist natürlich klar, es ist noch viel zu tun. Einige Punkte habe ich angesprochen, die es eindeutig zu verbessern gilt. Ich glaube aber, dass alles in allem hier Großes geleistet worden ist, gerade in Zeiten der Krise, und ich habe die Hoffnung, dass das auch im vor uns liegenden nächsten Jahr weiterhin in der gleichen Größenordnung geschehen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der FDP)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon jetzt zu diesem Zeitpunkt dieses Thema Ausbildungsbilanz diskutieren, muss man erst einmal feststellen, dass wir angesichts der Befürchtungen über die Zahl der Ausbildungsplätze, den Rückgang in der gegenwärtigen Krise hier in Bremen in der Tat noch relativ gut weggekommen sind und rechnerisch wieder eine relativ ausgeglichene Ausbildungsbilanz vorlegen können. Allerdings ist es leider auch so, dass dem einzelnen Jugendlichen – und jeder von uns kennt genug von denen, die keinen Ausbildungsplatz finden und die auch nach längerer Suche keinen Ausbildungsplatz finden – mit diesen Zahlen und Rechnereien wenig geholfen ist. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in Bremen eine positive Entwicklung haben, und ich möchte das deswegen auch ausdrücklich an den Anfang meines Redebeitrags stellen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen – weil wir die Situation in Bremen auch viel mit der Situation anderswo vergleichen –, dass die Ausbildung in Bremen nach mehreren Untersuchungen, auch in der

(A) letzten Zeit, überdurchschnittlich abschneidet. Ich darf darauf hinweisen, dass nach dem Bildungsmonitor der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ – das ist nicht unbedingt immer das Medium, auf das ich mich berufen würde, aber wenn die Ergebnisse positiv sind, kann man es ja vielleicht einmal tun – Bremen in Bezug auf die Abschlüsse, also den Ausbildungserfolg sowohl in den Berufsschulen des dualen Systems als auch in den Fachberufsschulen, überdurchschnittlich abschneidet, überdurchschnittlich gute Ergebnisse mit fast 90 Prozent hat und damit an zweiter Stelle im Bundesdurchschnitt liegt.

Es ist außerdem so – und ich glaube, da kann man sehr wohl sagen, dass das auch ein Erfolg dieses Bündnisses für Ausbildung in der Bremer Vereinbarung ist –, dass Bremen überdurchschnittlich viele betriebliche Ausbildungsplätze gemessen an der Bevölkerungszahl in die Bilanz einbringen kann. Ich denke, das ist auch ein Erfolg unseres Ausbildungswesens. Ich möchte dies übrigens ausdrücklich für die Berufsschulen sagen. Es gibt nicht viele Bereiche, in denen wir im Bereich der Bildung überdurchschnittlich gut abschneiden. Die Berufsschulen sind ein Schulzweig, der eine große Integrationsleistung vollbringt, und ich finde, man muss auch einmal würdigen, dass sie hier hervorragend abschneiden. Ich denke, das muss aber auch in der weiteren Diskussion um die Schulreform gewürdigt werden, wo ja doch häufig die allgemeinbildenden Schulen stark im Vordergrund stehen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nichtsdestotrotz gibt es auch keinen Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Ich sagte schon, nicht alle, die wollen, bekommen einen Ausbildungsplatz. Es gibt auch die große Zahl derer, bei denen man sich angewöhnt hat, sie Altbewerber zu nennen. Ich scheue vor diesen Begriffen ein bisschen zurück, weil dahinter doch junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und mit sehr unterschiedlichen Problemlagen stehen, wo, glaube ich, auch mit sehr differenzierten Projekten angesetzt werden müsste. Ein großer Teil dieser Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, landet dann aber häufig in der großen Masse – und ich finde, die ist hier in Bremen immer noch zu groß – der arbeitslosen Jugendlichen. Es sind immer noch 4 000 Jugendliche in Bremen arbeitslos, ein großer Teil ohne Berufsausbildung. Da müssen wir weiter arbeiten mit den Projekten, die wir haben, um sie auch noch zu einer Ausbildung zu bringen.

Noch mehr Sorge, muss ich allerdings sagen, machen mir diejenigen, die offensichtlich – darauf hat Frau Nitz hingewiesen – schon resigniert haben in dem Wettlauf um die knappen Ausbildungsplätze und die sich offensichtlich gar nicht mehr in diese Konkurrenz begeben, sich nicht mehr bewerben. Anders

kann ich mir auch nicht erklären, dass wir diesen überdurchschnittlichen Schwund an Bewerbern um Ausbildungsplätze haben, jetzt schon mehrere Jahre hintereinander. In diesem Jahr gibt es mit einem Minus von über 20 Prozent einen Rekord. Insofern ist im Grunde die gute Bilanz, die wir zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen haben, darauf zurückzuführen, dass sich immer weniger Jugendliche in dieses Rennen begeben. Ich denke, da ist es weiterhin eine große Aufgabe, im Bereich der Schulen nicht nur dafür zu sorgen, dass die Schüler einen Abschluss bekommen oder nach Beendigung der Schulzeit aus der Schule herauskommen, sondern auch einen Anschluss finden in Form einer weiterführenden Ausbildung, eines Studiums oder anderer Dinge.

Ich möchte da einmal auf die Große Anfrage eingehen! Es ist meiner Meinung nach kein datenschutzrechtliches Problem, dass wir nicht wissen, was mit diesen Jugendlichen ist. Ich glaube, es ist auch eine Anfrage an die Schulen, dass sie sich mehr darum kümmern, was mit ihren Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern wird, wenn sie dann die Schule verlassen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist schon gefragt worden: Was machen wir denn, wenn jetzt in der Krise die Ausbildungszahlen in den Betrieben zurückgehen? Ich will einmal ganz deutlich sagen, ich bin nicht dafür, dass wir jetzt schon sagen, dann springen wir mit staatlichen Maßnahmen ein. Ich will jetzt nicht die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung für die Ausbildung entlassen. Es hat sich gerade in den letzten Jahren glücklicherweise auch in der Wirtschaft die Einsicht durchgesetzt, dass Ausbildung in junge Leute keine soziale Wohltat ist, sondern dass das die notwendige Vorsorge für die Zukunft ist. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Dienst, und in diese Verantwortung müssen wir die Wirtschaft nehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich noch eines zum Abschluss sagen: Die Betriebe werden sehr schnell wieder in die Situation kommen – dann wird nämlich die demografische Entwicklung durchschlagen –, dass sie Schwierigkeiten haben, Jugendliche zu finden, die überhaupt noch bereit sind, sich für ein Handwerk ausbilden zu lassen, die noch bereit sind, sich für einen qualifizierten Beruf ausbilden zu lassen. Da müssen sie heute vorsorgen. Ein letzter Abschluss: Wenn es stimmt, dass zum Beispiel die Betriebe in der Windenergie in Bremerhaven, die wir mit viel Fördergeld fördern, nicht ausbilden, sondern stattdessen lieber die mit Arbeitsmarktmitteln qualifizierten Arbeitskräfte von der Agen-

(C)

(D)

(A) tur für Arbeit nehmen, finde ich, ist das ein Skandal, und da müssen wir auch etwas machen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nitz, ich bestätige Ihnen gern, dass es hier und da noch den einen Mangel gibt, aber die Bremer Situation einfach als schlecht hinzustellen, halte ich auch grundsätzlich für falsch. Sie ist nicht schlecht und schon gar nicht schlechter als in anderen Bundesländern!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe eben so schnell unterbrochen, weil ich noch ein paar Sätze zu einem Thema sagen wollte, das ich nicht auseinanderreißen möchte, und zwar ist das die Schule, damit habe ich begonnen. Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass Ausbildung nicht erst mit dem Einreichen einer Bewerbung beginnt. Es fehlt leider bei vielen jungen Menschen an der grundlegenden schulischen Qualifikation. Ausbildung beinhaltet aber nicht umsonst den Begriff der Bildung, und damit meinen wir die einer Ausbildung vorangegangene Schulbildung. Junge Menschen ohne einen guten schulischen Hintergrund werden heute, aber erst recht in Zukunft kaum einen entsprechenden Ausbildungsvertrag erhalten.

(B)

Schülerinnen und Schüler mit einem schlechten, mittleren oder einem Hauptschulabschluss fallen sehr schnell durch das Raster der Bewerber, und zwar bereits im Vorfeld. Sie werden in der Regel nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Hier muss die Schule etwas tun, hier ist die Schule gefordert, hier muss sie künftig eine verlässliche Grundlage für eine Berufsausbildung schaffen, sonst werden wir den Bereich der unversorgten jungen Menschen nicht verkleinern können. Jeder ausbildungsbereite Mensch ohne Möglichkeiten für eine Ausbildung ist zu viel. Ein Fall ohne Perspektive ist ein Fall ohne Zukunft. Die Verantwortlichen werden immer gefordert sein, das Mögliche zu tun.

Beim Senat bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage, und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Geduld und Ihren Willen zuzuhören!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige Aspekte

vielleicht noch hinzufügen, weil insgesamt – so hatte ich bei fast allen Redebeiträgen den Eindruck – die Meinungen gar nicht so weit auseinander liegen. Es ist nicht zu dem befürchteten Einbruch bei den Ausbildungsplätzen gekommen. Wir haben es 2009 noch einmal geschafft, trotz Wirtschaftskrise, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in Bremen nur relativ begrenzt eingebrochen ist. Da zeigt sich auch ein verändertes Muster der Unternehmen, die offensichtlich schon ein bisschen daraus gelernt haben, dass es im massiven Maße Fachkräftemangel gab, dass man nicht als Erstes versucht, diese Kosten herunterzudrücken, sondern sagt, wir müssen da nach wie vor eine gewisse Verantwortung wahrnehmen, und es ist auch gut so, dass es so ist.

(C)

Allerdings möchte ich in dem Zusammenhang auf einen Punkt eingehen: Es ist so, das ist völlig unbestritten, dass ein erheblicher Teil aus dem Umland bremische Ausbildungsplätze bekommt. Daraus aber, wie es manchmal gemacht wird, den Schluss zu ziehen, dass die Bremer Bewerber offensichtlich alle nicht ausbildungsfähig sind, ist verkürzt. Man kann es auch mathematisch relativ leicht sagen: Es ist auch ein Problem der Zahl der Ausbildungsplätze, die im Umland und in Bremen zusammen angeboten werden, denn die reicht nach wie vor insgesamt nicht aus, um den entsprechenden Bewerbern ausreichend Plätze, und zwar sowohl aus dem Umland als auch aus der der Stadt Bremen, zu bieten.

Es gibt viele Jugendliche in Bremen, die sehr wohl einen guten Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss beziehungsweise mittleren Abschluss haben und trotzdem nichts bekommen. Das liegt auch mit daran, dass früher bestimmte Berufe mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern besetzt wurden, für die heutzutage auch gern Abiturienten genommen werden. Auch diesen Trend dürfen wir nicht ganz vernachlässigen. Das heißt vor allen Dingen, wir müssen nach wie vor auch darauf setzen, die Zahl von Ausbildungsplätzen zu steigern.

(D)

Was ziehen wir daraus für Schlussfolgerungen? Da will ich nicht alles wiederholen, was gemacht wird, sondern nur aus meiner Sicht ganz wesentliche Dinge betonen: Zum einen müssen wir alles daransetzen, dass 2010 mindestens genauso viele Ausbildungsplätze angeboten werden wie 2009, weil viele Unternehmen jetzt längere Zeit in der Krise sind und dadurch natürlich Überlegungen naheliegen, beim Unternehmen Kosten abzubauen. Wir müssen dies kompensieren, zum einen dadurch, dass wir die Unternehmen dazu bewegen, dass sie das nicht tun, und zum anderen natürlich auch versuchen, wieder weitere Unternehmen zu gewinnen, die entsprechend in die Ausbildung investieren, denn immer noch bilden zu wenig Unternehmen aus. Das wird nur möglich sein, wenn wir die gemeinsamen Anstrengungen fortsetzen, und das ist der Sinn der Bremer Vereinbarung.

Das ist keine Wunderveranstaltung, wo dann plötzlich Ausbildungsplätze gebacken werden, aber es ist

(A) ein sehr gutes Gremium, wo man versucht, gemeinsam der Aufgabe gerecht zu werden und die verschiedensten Maßnahmen nicht nur zu diskutieren – das ist ein bisschen verkürzt, Frau Nitz! –, sondern auch viele praktische Maßnahmen zu ergreifen, um Unternehmen zu motivieren, das auch entsprechend zu erfüllen. Das müssen wir weiter machen, weil meine Sorge ist, dass der Trend, dass es weniger Ausbildungsplätze gibt, jetzt nicht unbedingt gebrochen ist. Das wird sich erst im nächsten Jahr erweisen.

Die zweite Sache, die in dem Zusammenhang auch wichtig ist: Wir müssen den Fokus stärker auf bestimmte Gruppen richten, denn es ist ja so, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders von Ausbildungsproblemen betroffen sind. Deswegen halten wir es für notwendig – wie es auch verabredet ist –, dass wir uns auch besonders jungen Menschen mit Migrationshintergrund zuwenden und versuchen, dort entsprechend sowohl Unternehmen, deren Eigentümer oder Geschäftsführer einen Migrationshintergrund haben, stärker dafür zu gewinnen, Ausbildungen anzubieten, als auch Maßnahmen für diese Jugendlichen mit zu ergreifen.

Ein anderes Problem, das auch genannt wurde und das ich auch noch einmal unterstreichen möchte, ist: Wir müssen darüber hinaus den Fokus auf die sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber legen, weil es in der Tat eine ganz wesentliche Frage ist, ob man eine Ausbildung hat, weil diese in Deutschland nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung für wenigstens eine einigermaßen gesicherte Erwerbsbiografie ist. Je schlechter aber die Qualifizierung ist und je weniger Ausbildungsabschlüsse vorhanden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein mit all den Problemen, die daran hängen.

Da ist es für uns wichtig, das Übergangssystem, das wir haben, nicht zu verteufeln. Ich glaube aber schon, wenn wir genau hinschauen – und das werden wir im nächsten Jahr tun –, wie effizient die Maßnahmen sind und welche Wirkungen sie haben, dass wir da noch einige Verbesserungen vornehmen können. Dabei muss aus meiner Sicht die Richtung sein: Wir können durch das Übergangssystem nicht die duale Ausbildung ersetzen, das ist Unsinn. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass es keine Warteschleife ist, sondern dass in dieser Zeit und mit diesen Maßnahmen sinnvolle Sachen gemacht werden, die die Betroffenen weiterqualifizieren, und auch Maßnahmen ergreifen, die auf die spätere Ausbildung oder Ausbildungsabschlüsse angerechnet werden können, damit die Zeit in diesem Übergangssystem keine verlorene Zeit wird.

Einen Punkt will ich noch erwähnen, der aus Sicht des Senats eine Selbstverständlichkeit ist: Ich hatte gerade schon gesagt, die Bremer Vereinbarung muss man nicht überschätzen und nicht überhöhen, aber sie zeigt Erfolge, sodass wir auf jeden Fall dafür eintreten, dass sie weiter fortgeführt wird. So, wie ich

bisher die verschiedenen Akteure verstanden habe, sehe ich da auch überhaupt keine Probleme.

Strich darunter heißt, wir können in Bremen einigermaßen zufrieden sein mit Erreichtem, haben aber gleichzeitig viele Baustellen, die wir weiter bearbeiten müssen, möglichst gemeinsam mit den Akteuren, die das zu leisten haben. Wir müssen verhindern, dass Schuldzuweisungen nach dem Motto gemacht werden, der eine muss erst einmal das machen, der andere muss erst einmal das machen, sondern sehen, dass wir alle gemeinsam unsere Hausaufgaben machen. Das ist im Sinne der Jugendlichen, die dringend darauf angewiesen sind, dass sie auch Ausbildungsmöglichkeiten erhalten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/981, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Meine Damen und Herren, interfraktionell haben wir uns entschlossen, alle Tagesordnungspunkte ohne Debatte noch vor der Mittagspause abzuarbeiten, es sind insgesamt 17.

(B)

Arbeitsfähigkeit der Häfen sichern

Mitteilung des Senats vom 8. September 2009
(Drucksache 17/921)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/921, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/966)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/966, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009
(Drucksache 17/971)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Drucksache 17/971, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(B) Es ist vorgesehen, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu überweisen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung medienrechtlicher Gesetze zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 5. Mai 2009 und zu dessen Ausführung

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2009
(Drucksache 17/950)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 5. Mai 2009 und zu dessen Ausführung, Drucksache 17/950, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/838)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(D) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 17/838, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öffentliche Rechtsberatung in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/941)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen.

- (A) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öffentliche Rechtsberatung, Drucksache 17/941, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes und über die Mitwirkung im amtlichen Vermessungswesen**
Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/942)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen.
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes und über die Mitwirkung im amtlichen Vermessungswesen, Drucksache 17/942, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Bremen und Novellierung weiterer Rechtsnormen**
Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/964)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 53. Sitzung am 28. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Bremen und Novellierung weiterer Rechtsnormen, Drucksache 17/964, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE und FDP)
- Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 3. November 2009
(Drucksache 17/980)
1. Lesung
2. Lesung
- (D) Meine Damen und Herren, bevor wir zur ersten Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Inneres dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 5. November 2009 zugestimmt hat und den Bericht über die Evaluation der besonderen Befugnisse gemäß Paragraph 7, Paragraph 8 Absatz 1 Nummer 12 und Paragraph 9 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen zur Kenntnis genommen hat.
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 17/980, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP,
Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i m k e
[BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP,
Abg. M ö h l e [parteilos] und Abg. T i m k e
[BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht über die Evaluation der besonderen Befugnisse gemäß Paragraf 7, Paragraf 8 Absatz 1 Nummer 12 und Paragraf 9 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen Kenntnis.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2007

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008
(Drucksache 17/630)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2009 Freie Hansestadt Bremen – Land –

(C)

Bericht des Rechnungshofs
vom 26. Februar 2009
(Drucksache 17/705)

s o w i e

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2007 (Mitteilung des Senats vom 25. November 2008, Drs. 17/630) und zum Jahresbericht 2009 des Rechnungshofes vom 26. Februar 2009 (Drs. 17/705)

vom 6. November 2009

(Drucksache 17/986)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 17/630, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat Entlastung.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 17/986.

Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/986, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2009 des Rechnungshofs, Drucksache 17/705, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/986, Kenntnis.

- (A) **Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2008**
 Bericht des Rechnungshofs
 vom 17. Juli 2009
 (Drucksache 17/863)
- Wir verbinden hiermit:
- Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2008 (Drs. 17/863 vom 17. Juli 2009)**
 vom 6. November 2009
 (Drucksache 17/987)
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/987, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt gemäß Paragraf 101 der Landeshaushaltsordnung dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.
- (Einstimmig)
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs, Drucksache 17/863, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/987, Kenntnis.
- Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten des Landes Bremen (Bremisches Geodatenzugangs-gesetz – BremGeoZG)**
 Mitteilung des Senats vom 10. November 2009
 (Drucksache 17/988)
 1. Lesung
 2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten des Landes Bremen, Drucksache 17/988, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten des Landes Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Drittes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts**
 Mitteilung des Senats vom 10. November 2009
 (Drucksache 17/989)
 1. Lesung
 2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Dritte Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts, Drucksache 17/989, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- (C)
- (D)

(A) Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(B) (Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28
vom 10. November 2009**

(Drucksache 17/993)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchten, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch
die Bürgerschaft**

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und DIE LINKE

vom 27. August 2009

(Drucksache 17/910)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch
die Bürgerschaft** (C)

Bericht und Antrag des Petitionsausschusses
vom 16. November 2009
(Drucksache 17/1034)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 54. Sitzung am 29. Oktober 2009 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Petitionsausschuss überwiesen. Der Petitionsausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1034 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des Petitionsausschusses, Drucksache 17/1034, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Petitionsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 17/1034 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft, Drucksache 17/910, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung mit den soeben vorgenommenen Änderungen.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Petitionsausschusses Kenntnis.

(D)

- (A) **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen**
- Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 17. November 2009 (Drucksache 17/1042)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Drucksache 17/1042, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- (B) Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
- Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- (C) **Erhalt der Bundesbank-Filiale im Bundesland Bremen**
- Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 18. November 2009 (Neufassung der Drs. 17/1044 vom 17.11.09) (Drucksache 17/1048)
- Wir verbinden hiermit:
- Keine Schließung der Bundesbank-Filiale in Bremen**
- Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 18. November 2009 (Drucksache 17/1050)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1048, Neufassung der Drucksache 17/1044, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (Einstimmig)
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1050 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (Einstimmig)
- (Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit den Wahlen?)
- Die Wahlen werden später en bloc vorgenommen.
Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.
- (Unterbrechung der Sitzung 13.06 Uhr)
- (D)



(A) Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.42 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag „Keine Sanktionen gegen Hartz IV-Empfänger und Hartz IV-Empfängerinnen“ mit der Drucksachennummer 17/994 inzwischen zurückgezogen hat. Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Fragebögen verteilt worden sind, in denen die Bedarfe bezüglich Drucksachen elektronisch oder auf Papierform oder beides abgefragt werden. Zurzeit hat circa die Hälfte der Abgeordneten den Fragebogen noch nicht zurückgegeben, und ich bitte dringend darum, ihn auszufüllen, damit wir hier doch auch das optimale Dienstleistungsangebot erbringen können. – Vielen Dank!

Vierter Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009
(Drucksache 17/799)

Wir verbinden hiermit:

Vierter Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

(B) Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 1. September 2009
(Drucksache 17/918)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter und Frau Hauffe.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Berichterstatlerin das Wort, die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatlerin*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Bericht, den wir als Gleichstellungsausschuss vorgelegt haben, möchte ich ganz kurz noch einmal für Sie zusammenfassen! Er gliedert sich in drei wesentliche Punkte: Das ist einmal die Prävention, etwas, was im Bereich der häuslichen Gewalt aus unserer Sicht etwas sehr Wichtiges ist. Hier darf ich auf die Maßnahmen verweisen, die im Schulbereich angesprochen worden sind und auch sehr gut angekommen sind. Diese Maßnahmen sind speziell auch für Jungen und Mädchen ausgelegt.

Der zweite Punkt ist die Intervention. Die Intervention basiert auf gesetzlicher Grundlage, und das ist vor allen Dingen das Gewaltschutzgesetz und die Wegweisung nach dem Bremischen Polizeischutzge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

setz, und das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen in Bremen funktioniert immer besser. Zu Anfang, muss ich sagen, hat es etwas gehakelt. Hier sind die Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt werden, wirklich sehr gut. Die Institutionen arbeiten optimal zusammen. Allerdings haben wir in unserem Bericht auch einen kleinen Punkt festgestellt, dass es zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei ab und zu zu Kommunikationsproblemen kommt. Das konnten wir nicht abschließend klären, worauf es zurückzuführen ist, und wir bitten Sie, Frau Senatorin, hier in Ihrer Antwort gleich doch noch einmal auf dieses Thema einzugehen und uns detailliert zu berichten, wie diese Kommunikationsprobleme aussehen, ob sie bestehen und welche Lösungsmöglichkeiten angedacht sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist der dritte Punkt, der in dem Bereich häusliche Gewalt sehr wichtig ist. Hier geht es vor allen Dingen darum, ausländische Familien anzusprechen, denn die sind von den Kommunikationen, die sonst in der Stadt bestehen, und Zeitungen, die dieses Thema aufgreifen, weitgehend abgeschnitten. Hier müssen wir noch gezieltere Maßnahmen entwickeln, um genau hier das Thema häusliche Gewalt in die Familien hineinzubringen und aufklärend zu wirken.

Gewalt gegen Männer ist sicherlich ein Thema. Die FDP hatte eine Kleine Anfrage gestellt. Wir wollen das hier auch nicht als Gleichstellungsausschuss unter den Tisch kehren, überhaupt nicht, aber, und das muss man auch sagen, die allermeisten betroffenen Gewaltopfer sind eben Frauen, und deswegen sind die Maßnahmen, die hier entwickelt worden sind, auch überwiegend auf Frauen abgestellt. Allerdings, und da ist es doch schon eine sehr gute Richtung, auch beide Geschlechter mit einzubeziehen. In den schulischen Maßnahmen gegen Gewalt sind spezielle Programme auch für Jungen entwickelt, ich denke hier an das Kickboxen, wo besonders russische Jugendliche angesprochen werden.

Die Entscheidung, die Berichtszeit nicht, wie der Senat gebeten hatte, bei der letzten Vorlage auf drei Jahre zu verlängern, sondern bei zwei Jahren zu belassen, war eine richtige Entscheidung, denn es gibt hier doch immer noch Stellschrauben, die nachzubessern sind. Ich denke, es ist besser, wenn viele Augen darauf schauen, dann geht es auch schneller und zielgenauer.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zwei Städte ein Land, Bremerhaven gehört dazu. Erstmals ist Bremerhaven in diesem Bericht erwähnt worden, auch das ist ein Fortschritt, auch das ist wichtig, dass Bremerhaven dazugehört. Das sind die Punkte, die ich Ihnen als Ausschussvorsitzende hier ans Herz gelegt habe. Ich würde mich freuen, zukünftig auch

(C)

(D)

- (A) sensibel für dieses Thema zu sein, das setze ich eigentlich voraus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vierte Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ wird heute hier im November 2009 behandelt. Wir müssen feststellen, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland immer noch ein großes gesellschaftliches Problem ist: Gewalt in Form von Zwangsprostitution, Menschenhandel, Zwangsheirat, sogenannter Ehrenmorde und häuslicher Gewalt. Im Jahr 2008 sind allein in Bremen 670 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den Gerichten eingegangen, das sind täglich ein bis zwei Verfahren; täglich fast zwei Verfahren wegen Gewalt im eigenen Zuhause, dem Raum, der eigentlich Schutz und Sicherheit bieten sollte! Im eigenen Zuhause hat nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie jede vierte Frau unter Gewalterfahrung leiden müssen und körperliche, sexuelle und psychische Gewalt durch ihren Partner persönlich erlebt.

- (B) Dass es auch Männer gibt, die solch demütigenden Erfahrungen machen müssen, sei an dieser Stelle auch erwähnt. Die Aussage von Professor Dr. Gerhard Amendt allerdings, dass aus diesem Grund die Frauenhäuser geschlossen werden sollen, ist perfide und zynisch.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gegeneinanderausspielen einer Opfergruppe gegen die andere hilft weder den weiblichen noch den männlichen Opfern häuslicher Gewalt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie notwendig Frauenhäuser sind, zeigen die Berichte der Kolleginnen aus den Frauenhäusern. Die Gewalt gegen Frauen hat an Brutalität so zugenommen, dass sich Frauen immer häufiger in Todesgefahr befinden. Die sogenannten Ehrenmorde betreffen Frauen, deren Männer muslimischen Migrationshintergrund haben, aber es gibt ebenso die Tötung und Todesgefahren von Frauen durch ihren deutschen Partner.

In der Studie des Bundesministeriums wurde deutlich, dass Gewalttätigkeit gegen Frauen in allen sozialen Schichten verübt wird. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Allerdings zeigt es sich bei

den ab 45-jährigen Männern wiederum, dass Männer mit den höchsten Schul- und Ausbildungsabschlüssen häufiger Gewalt gegen die aktuelle Partnerin verübt haben als Männer mit mittleren und niederen Schulabschlüssen, und zwar vor allem dann, wenn die Partnerin einen gleichwertigen oder höheren Schul- und Ausbildungsabschluss hatte“. Das zeigt auf, dass auch hochgebildete Männer zu relevanten Teilen der Gruppe schwer misshandelnder Männer im Bereich der mittleren und hohen Schulabschlüsse einzuordnen sind.

Gewalttätige kommen also in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen im November 2008 belegt dies indirekt auch für Bremen. Das Männertherapiezentrum und der Verein Männer gegen Männergewalt bekämen keine staatlichen Zuschüsse, weil es sich bei dem Klientel um Selbstzahler handele. Diese Gruppe von hochgebildeten, in der sozialen Schichtung oberstehenden gewalttätigen Männern sind in dem vierten Bericht nicht erwähnt worden. Warum? Männer, die ihre Frauen misshandeln, misshandeln auch ihre Kinder. Selbst wenn sie sie nicht schlagen – doch das tun sie in den meisten Fällen –, erleben die Kinder hilflos mit, wie ihre Mütter mit Fäusten traktiert, getreten, gewürgt, verbrüht und zu Boden geschlagen werden. Diese Erlebnisse prägen Jungen wie Mädchen. Die Studie des Bundesministeriums kommt zu dem Schluss, ich zitiere mit Genehmigung: „Wichtig an dem Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenleben ist vor allem, die negativen Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in ihren späteren Auswirkungen für Frauen, Männer und die nachfolgenden Generationen zu erkennen und daraus die Schlüsse für die Beendigung von Gewaltkreisläufen zu ziehen“. Die präventive Arbeit wird im vierten Bericht immer wieder in den Vordergrund gestellt.

Der Ausschuss und auch wir begrüßen die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden in den befassten Institutionen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, deshalb wenden sich vermehrt Opfer an die Behörden. Das neue Wohnungsverweisungs-gesetz ist hilfreich; so finden schnellere Schutzmaßnahmen und Beratungen statt. Gleichwohl müssen noch Verhaltens- und Bewusstseinsveränderungen intensiv sowohl in die Prävention als auch in die aktuelle öffentliche Arbeit mit eingebunden werden.

(Beifall bei der LINKEN – Glocke)

Da in letzter Zeit vermehrt Migrantinnen Opfer-schutz in Anspruch nehmen müssen, begrüßt der Ausschuss das Familienorientierte Integrationstraining FIT. Von Gewalt bedrohten Migrantinnen muss in Zukunft mehr Engagement und Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Bericht befasst sich auch mit der Kindsgefährdung und Gewalt in der Pflege. Auch für diese Be-

(C)

(D)

(A) reiche wurden umfangreiche polizeiliche, juristische und weiterbildende Präventions- und Interventionsprogramme vorgestellt. Auch das begrüßen wir außerordentlich. Wir danken der Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ für ihre sicher nicht einfache Arbeit.

Zum Schluss möchte ich noch eines ganz deutlich sagen: Kein Mensch sollte über oder unter einem anderen stehen; keine Frau über einem Mann, kein Mann über einer Frau und kein Erwachsener über Kindern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(B) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist inzwischen schon der vierte Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, den wir hier heute beraten. Solch ein Bericht ist auch immer eine gute Gelegenheit, einen Rückblick, aber auch einen Ausblick zu machen. Vor neun Jahren haben wir das Gewaltschutzgesetz auf der Bundesebene verabschiedet. Das war ein wichtiger Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich. Es sind zwei wichtige Botschaften, die dieses Gesetz beinhaltet. Erstens: Häusliche Beziehungsgewalt ist keine Privatsache. Wer zu Hause geschlagen und gedemütigt wird, braucht besonderen Schutz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Zweitens: Wer schlägt, muss gehen; das Opfer bleibt in der Wohnung. Damit ist das Thema nicht nur aus einer Grauzone herausgeholt worden, sondern es gab durch das sogenannte Wegweisungsrecht und das Gewaltschutzgesetz endlich die Möglichkeit, auch dagegen vorzugehen, denn lange wurde diese Form von Gewalt in unserer Gesellschaft nicht ernst genommen und auch tabuisiert. Die Opfer haben oft aus Scham oder Angst vor dem Täter geschwiegen. Ihre Leidensgeschichte erstreckte sich daher oft über Jahre. Allein, ohne sachkundige Beratung und gesellschaftliche Unterstützung können sie sich oft lange nicht aus dieser Gewaltbeziehung lösen. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sind daher zu unentbehrlichen Unterstützungseinrichtungen geworden, die wir auch weiterhin brauchen, das macht dieser Bericht deutlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Die dort arbeitenden Sozialpädagogen berichten, dass jetzt zunehmend Frauen in die Frauenhäuser flüchten, die der Gewalt ihres Partners so massiv ausgesetzt waren, dass sie um ihr Leben fürchten müssen. Ich denke, das macht deutlich, warum wir diese Frauenhäuser weiterhin brauchen. Auch im Bereich Stalking ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Wir wissen nicht, wie hoch vorher die Dunkelziffer in dem Bereich war, aber es ist gut, dass die Opfer jetzt den Mut haben, dies auch anzuzeigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Der Bericht macht deutlich, welche Maßnahmen es in den verschiedenen Bereichen gibt, wie sie aufeinander aufbauen und wie sie auch verzahnt sind. Das möchte ich jetzt hier nicht alles aufzählen, das ist wirklich sehr gut dort dargestellt, und auf einiges ist Frau Arnold-Cramer auch bereits eingegangen. Deshalb möchte ich noch einen Punkt herausgreifen, der mir sehr wichtig ist!

(D) Im letzten Bericht der Arbeitsgruppe zur häuslichen Beziehungsgewalt von 2006 wurde noch festgestellt, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, um auch die Frauen zu erreichen, die von sich aus keine institutionelle Hilfe suchen. Das gilt vor allem für die große Gruppe von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, und ihre Kinder. Alle Beteiligten der Arbeitsgruppe beklagten, dass es für diese Gruppe aufgrund der Sprach- und Kulturbarrieren noch keine niedrighschwelligigen Hilfsangebote gibt. Deshalb sind wir Grünen sehr froh darüber, dass sich hier in den letzten Jahren in Bremen und Bremerhaven eine Menge getan hat. Inzwischen wird das Thema häusliche Beziehungsgewalt in dem Programm FIT-Migration und in den familienorientierten Integrationstrainings regelmäßig thematisiert. Das ist besonders wichtig, gerade vor dem Hintergrund, dass Migrantinnen nach wie vor einen hohen Anteil von den Betroffenen in dem Bereich häusliche Beziehungsgewalt abbilden.

Dass die eingeleiteten Maßnahmen Erfolg zeigen, wird meiner Ansicht nach auch deutlich daran, dass Migrantinnen zunehmend das Hilfsangebot nutzen, das finde ich gut. In den vergangenen zwei Jahren hat es in den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven 1 200 telefonische und persönliche Beratungskontakte gegeben. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. Deshalb ist die Forderung nach mehr qualifiziertem Personal mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auch wichtig. In Bremerhaven wird zurzeit daran gearbeitet, ein Faltblatt speziell für Migrantinnen aufzulegen, das in sechs Sprachen erscheinen soll.

Hilfreich für diesen Bereich ist auch die Erklärung der Schura, die Ende Mai 2009 herausgekommen ist. Dort werden nicht nur Zwangsverheiratung und die Ehrenmorde als patriarchalisch geprägte Vorstellung

- (A) von Ehre und Schande abgelehnt; auch das Problem der häuslichen Gewalt wird darin thematisiert. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Nicht nur bei der häuslichen Beziehungsgewalt, sondern gegen Gewalt in allen ihren Facetten müssen wir als Gesellschaft alle erdenklichen Maßnahmen unternehmen und ergreifen, um deutlich zu machen, dass wir Gewalt nicht tolerieren. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

- (B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Rein statistisch gesehen müssten also auch hier in diesem Haus Frauen dabei sein, die in irgendeiner Form schon einmal Gewalt erfahren haben. Das Gewaltschutzgesetz des Bundes und die Veränderungen des Bremischen Polizeigesetzes, also das Wegweisungsrecht, haben im Interventionsbereich viel für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessert. So gibt es seit dem Jahr 2007 eine Verdoppelung der Zivilrechtssachen, die wahrscheinlich auf eine höhere Sensibilität in der Bevölkerung gegen Gewalttaten im nahen Umfeld und auf ein geändertes Anzeigeverhalten zurückgehen. Es gibt eine signifikante Steigerung und Erhöhung in den Familiensachen, aber es gibt auch eine Verdoppelung der Verfahren analog dazu bei den Kinderschuttfällen. Das heißt, Sorgerechtsentziehungsanträge oder auch Anträge auf Überprüfung der Sorgefähigkeit der Eltern nach Paragraph 8 a SGB VIII sind ebenfalls gestiegen.

Wenn man sich dann ansieht – um noch einmal beim Gewaltschutzgesetz zu bleiben –, wie sich das Verfahren an dieser Stelle darstellt, so stellt man fest, dass es an der einen oder anderen Stelle aber nach wie vor noch Verbesserungsbedarf gibt und Optimierungspotenzial vorhanden ist. Wenn die Polizei in ein solches Verfahren gerufen wird und eine Wegweisung ausspricht, wird sie sofort tätig und informiert das Amt für Soziale Dienste. Dies soll sich – so erst einmal in der Theorie – unmittelbar nach Erhalt schriftlich an die betroffene Person wenden und einen Hausbesuch innerhalb von drei Tagen durchführen. Größtenteils gelingt dies auch. Bremerhaven ist übrigens in diesem Bereich absolut führend, man schafft es, dort 100 Prozent zu erreichen, in Bremen, so mussten wir dem Bericht entnehmen, ist dies in 137 von 152 Fällen gelungen. Deswegen haben wir auf dieses Thema in dem Bericht, den der Gleichstellungsausschuss Ihnen übermittelt hat, auch noch einmal aufmerksam ge-

macht. Da wünschen wir uns eine noch bessere Kommunikation, damit alle Frauen erreicht werden, denn das ist uns wichtig!

(C)

Wichtig ist uns auch, dass wir als CDU-Fraktion in einem weiteren Fall noch eine Verbesserung hinbekommen, und da möchten wir Sie bitten, Frau Senatorin, dass Sie sich dieser Angelegenheit annehmen. Es gibt ja nicht nur die Wegweisung, die von der Polizei ausgesprochen wird, es gibt auch den Fall, dass das Gericht per Gerichtsbeschluss einen Wohnungsverweis ausspricht. Ich habe eben schon das Verfahren für die Wegweisung nach dem Polizeigesetz dargestellt, wenn der Verweis durch die Polizei ausgesprochen wird. Es gibt ja eine Verwaltungsvereinbarung, die die Zusammenarbeit regelt. Diese Dienstanzweisung hat aber leider noch keine Regelung, die ebenfalls eine Wegweisung nach Gerichtsbeschluss beinhaltet und das Verfahren danach regelt.

Da wünscht sich die CDU-Fraktion, dass an dieser Stelle das gleiche Verfahren in Gang gesetzt wird wie bei einer Wegweisung durch die Polizei und dass hier auch die betroffenen Frauen eine ganz klare Information erhalten, denn die Kontaktaufnahme der Sozialdienste zu den betroffenen Frauen hat ja zum Ziel, die Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und die notwendigen Schritte zu informieren, weitergehende sozialpädagogische Hilfen und Unterstützungen abzuklären und Weiteres zu veranlassen. Insofern besteht aus unserer Sicht an dieser Stelle Handlungsbedarf, und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich dieser Angelegenheit annehmen würden.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Stalking ist ebenfalls ein sehr großes Thema. Stalking ist teilweise viel näher, als man denkt, denn es gibt nach Expertenmeinung für das Land Bremen eine Dunkelziffer, die sich im Bereich von 5 000 Opfern bewegt. Das ist ziemlich hoch, und wir können erkennen, dass die Strafbarkeitsregelung, die die Gesetzeslücke geschlossen hat, die es bisher gab – der Paragraph 238 StGB, der erst seit dem 31. März 2007 gilt –, zu einem sprunghaften Anstieg der Stalkingfälle geführt hat, die damit auch aktenkundig gemacht werden konnten. Was uns in diesem Zusammenhang sehr freut, ist, dass sich auf Initiative der CDU das gesamte Haus hier zusammengefunden hat und das Kriseninterventionsteam Stalking-KIT weiterfinanziert hat. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, und ich bin da meinem Kollegen, Herrn Frehe, auch sehr dankbar, der sich persönlich dafür eingesetzt hat, dass hier beim Täter-Opfer-Ausgleich das Stalking-Kriseninterventionsteam weiter seine Arbeit machen kann, das Täter und Opfer gleichermaßen berät und dazu führt – und das ist der große Erfolg –, dass in fast allen Fällen das Stalking sofort beendet wird.

Das ist es, was die Frauen sich wünschen: Sie wollen eine Beendigung der Stalking-Situation, und mit einer Anzeige bei der Polizei allein ist der Täter nicht

(A) unbedingt in jedem Fall zu stoppen. Wenn aber auch ein Gespräch mit einem Psychologen stattfindet, der vielleicht noch einmal sehr viel deutlicher und in einer anderen Form klarstellt, was dort eigentlich von dem Täter gemacht worden ist, was dort passiert ist, dann stellt man fest, dass dies sehr häufig zu einer sofortigen Beendigung des Stalkings geführt hat. Damit ist das Stalking-Kriseninterventionsteam ein echtes Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Die anderen Punkte sind von meinen Kolleginnen schon sehr deutlich angesprochen worden. Ich möchte nur noch zwei kurze Gedanken sagen: Frauenhäuser, sind ein ganz wichtiger Bereich, der weiterhin im Lande Bremen bestehen muss. Wo wir auch ganz deutlich noch mehr machen müssen, ist bei den Frauen mit Migrationshintergrund, die teilweise aus Strukturen kommen, in denen völlig andere Vorstellungen herrschen; Zwangsverheiratung ist ein Thema, Ehrenmord ein zweites Thema, aber auch der Bereich, wie die Rolle der Frau überhaupt zu sehen ist. Hier müssen wir auch aus Sicht der CDU maßgeblich weiter voranschreiten. FIT-Migration und FIT-Eltern sind zwei Programme, die helfen, aber ich glaube, diesem Bereich muss weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. – Danke schön!

(B) (Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auch noch auf das eingehen, was richtigerweise schon von den Kolleginnen gesagt wurde. Die Fallzahlen steigen deutlich, Grund ist vor allem die zu Recht erhöhte Sensibilität der Bevölkerung für die Problematik. Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen und diesen hervorheben, der nämlich noch nicht so eine große Rolle gespielt hat. Er ist nur bei Frau Arnold-Cramer ein wenig angeklungen, aber er spielt nicht nur in weiten Teilen der Bevölkerung, sondern auch hier und anscheinend auch an anderer Stelle kaum eine Rolle und findet auch beim Senat kaum oder keine Beachtung. Das ist die häusliche Beziehungsgewalt gegen Männer.

Der Titel des Berichts lautet schlichtweg „Häusliche Beziehungsgewalt“ und ist geschlechtsneutral, und auch der Senat behauptet in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, die sprachlichen Formulierungen des Berichts vermeiden männliche und weibliche Zuschreibungen. Dennoch heißt es gleich im ersten Satz in der Einleitung des Berichts: „Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem.“ Das ist nicht

zu bestreiten, aber es ist eine einseitige Zuschreibung, einseitige Feststellung und einseitige Sicht nur eines Problems und nicht des anderen Problems. (C)

Ich kann verstehen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein besonderer Schwerpunkt eines solchen Berichts ist und auch sein muss.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass Männer als Opfer ausgeblendet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Zu sagen, so etwas gäbe es nicht, stimmt schlichtweg nicht. Dies hier zu ignorieren – –.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Wo steht das? – Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat ja auch keiner gemacht! – Zuruf der Abg. Frau **Troedel** [DIE LINKE])

Ich habe das anders wahrgenommen, und ich darf hier auch das sagen, was ich möchte!

(Beifall bei der FDP – Abg. **Dr. Güldener** [Bündnis 90/Die Grünen]: Grundgesetzlich geschützt!) (D)

Es gibt häusliche Beziehungsgewalt mit Männern als Opfer, dazu gibt es inzwischen diverse Studien. In Bremen wird es anscheinend systematisch übersehen, und obwohl der Senat in seiner Antwort anerkennt, dass es eine hohe Dunkelziffer von Gewalt gegen Männer gibt, sieht er zugleich zurzeit keinen gesonderten Handlungsbedarf. Wir als FDP halten das für falsch. Nach Erkenntnissen einer Studie des Bundesfamilienministeriums von 2002 zum Beispiel hat mehr als jeder zehnte Mann einseitig körperliche Gewalt durch seine Partnerin erlitten.

(Zuruf: Ja, das wissen wir alle!)

Unter der Einwirkung psychischer Gewalt leiden laut derselben Studie noch weitaus mehr Männer.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Fast jeder! – Heiterkeit)

Hier ist der Senat aufgefordert, endlich die Augen zu öffnen, und auch der Gleichstellungsausschuss muss in der Frage der Gewalt gegen Männer mehr tun, und sich dieser Frage widmen. Gewalt, egal gegen wen, ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

(A) Alte feministische Feindbilder helfen da nicht weiter. Wir erwarteten als FDP, dass der nächste Bericht dann auch beide Geschlechter in den Blick nimmt und dass in Bremen und Bremerhaven auch in diesem Feld etwas passiert. Ein einzelner Hinweis auf Kickboxen und so weiter hilft dann eben leider nicht. Dass der Frauennotruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Bremen jetzt auch für Männer zuständig sein soll, wird dem Problem dann wahrlich nicht gerecht und ist wohl eher ein schlechter Scherz. Sollte das ernst gemeint sein, zeigt das eine: Von echter Männerpolitik hat man überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP)

An diejenigen, die da skeptisch schauen: Frauen, die Opfer von Gewalt sind, wenden sich an Frauen. Wir schauen, dass in diesen Fällen Polizeibeamtinnen da sind, entsprechendes weibliches Personal, und dass dieser Notruf dann auch mit Frauen besetzt ist, damit Frauen sich dorthin wenden können. Wenn Männer Opfer von Gewalt sind, die sie von Frauen erlitten haben, wollen sie bestimmt nicht gleich Frauen ansprechen, die ihnen dann dabei helfen. Das ist, glaube ich, ziemlich eindeutig, und insofern ist wohl ziemlich klar, was ich hier mit diesem schlechten Scherz gemeint habe.

(Beifall bei der FDP)

(B) Die FDP hat auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Jungen- und Männerpolitik ernst genommen wird und ausdrücklich im Familienministerium angesiedelt ist. Die Aussage des Senats zu diesem Thema ist, die Zuständigkeit ist abhängig vom jeweiligen Sachverhalt. Uns reicht dies nicht, wir hätten hier gern auch eine klarere Zuständigkeit. Wer Gleichstellung umfassend denkt und die eigenen Aussagen über Genderpolitik ernst nimmt, setzt auch Männerpolitik auf die Tagesordnung und berücksichtigt solche Fragen in Debatten über häusliche Beziehungsgewalt oder macht zwei, eine über häusliche Beziehungsgewalt gegen Frauen und eine über häusliche Beziehungsgewalt gegen Männer. Man muss eben beides sehen. Man darf nicht das eine sehen und das andere ignorieren, sonst kommt man hier ins falsche Fahrwasser, und das wird diesem Thema in der Tat nicht gerecht. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist doch wohl klar: Gewalt lehnen wir alle ab,

(Beifall)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

egal von wem sie kommt und an wen sie geht! Warum gibt es diesen Bericht über häusliche Beziehungsgewalt, der vor allen Dingen Frauen in den Mittelpunkt stellt? Weil Frauen nach ihrer langen Leidensphase endlich aufgestanden sind und gesagt haben, wir machen das nicht mehr mit, wir wollen hier das, was uns Schändliches angetan wird, auch in die Öffentlichkeit bringen, wir wollen auch Genugtuung, wir wollen auch, dass diese Täter bestraft werden!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf diese politischen Initiativen, das Drängen der Frauenverbände hin, sind diese Maßnahmen entwickelt worden, und aufgrund dieser Initiativen liegt uns heute auch dieser Bericht vor. Das darf man nicht vergessen. Ich denke, Herr Dr. Buhlert, Gewalt an Jungen ist genauso schändlich wie Gewalt an Mädchen oder Frauen, da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Wenn wir Sie jetzt an unserer Seite haben, auch hier zu kämpfen, um gegen häusliche Gewalt, ganz egal auf welcher Ebene, anzugehen, dann ist das toll, dann machen wir einen Schulterchluss, aber eines ist nach wie vor klar: Über 90 Prozent aller Gewaltopfer sind Frauen, und das, was Frauen hier widerfährt, ist – und das ist vielleicht wirklich einmal so auszusprechen – sehr brutal.

(Abg. Ella [FDP]: Woher kommt die Zahl 90 Prozent denn?)

Das sind die Ergebnisse von verschiedenen Studien. Wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, Herr Ella, hätten Sie diese Zahl auch parat!

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich jedenfalls, wenn wir hier den Schulterchluss hinbekommen und ein großes Projekt in der Stadt anlegen. Wir können hier insgesamt für Männer und Frauen und bestimmte Zielgruppen Öffentlichkeitsarbeit betreiben, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass das, was Gewalt am besten bekämpft, die Öffentlichkeitsarbeit ist und es in die Köpfe der Menschen eindringt, dass dies ein Verbrechen ist und dass man sich dagegen auch erfolgreich wehren kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Sie haben es vielleicht auch in Ihren Fächern gesehen, wir haben als SPD-Fraktion jetzt eine rote Karte herausgebracht, auf der Hilfeeinrichtungen aufgelistet sind. Dies ist, denke ich, auch ein kleiner Schritt

(C)

(D)

(A) – und nicht der einzige Schritt, beileibe nicht! –, es ist ein kleiner Baustein, das Thema Gewalt wieder in die Öffentlichkeit zu bringen und hier wirklich auch dafür zu sorgen, dass die Gewaltopfer auch Mut fassen, dagegen vorzugehen und diese Verbrechen anzuzeigen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei jeglicher Gewalt gegen Menschen – Frauen, Mädchen, Männer und Jungen – darf keiner von uns wegsehen. Ich glaube, das ist allen klar, und das ist der allererste Grundsatz.

(B) Meine Herren von der FDP – ich hätte fast gesagt, die Vorstellung –, das, was Sie hier in einen Kontext gestellt haben, macht mich doch etwas besorgt, weil Sie vollkommen verkennen, dass es hier um eine strukturelle Problematik geht, und es geht nicht nur darum, Frauen gegen Männer auszutauschen im Bereich von Gewalt und Jungen gegen Mädchen auszutauschen. Wir haben es hier auch mit einer anderen Rollenverteilung in der Gesellschaft zu tun, und wenn Sie die Studie anführen, die Sie hier, Herr Dr. Buhlert, benannt haben, so darf ich sagen, dass ausdrücklich in dieser Studie benannt ist, dass sie nicht repräsentativ ist. Ich bitte sehr darum, dass Sie an der Stelle überdenken, ob das, was Sie hier auch insgesamt dazu eingebracht haben, nicht von Ihrer Seite eine sehr einseitige Betrachtungsweise ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es freut mich sehr, dass wir hier ansonsten insgesamt bei diesem Thema sehr einig sind und sehr deutlich sagen: Es gilt, gegen alle Gewalt vorzugehen, und häusliche Beziehungsgewalt ist noch einmal ein ganz besonderes Problem und eine ganz besondere Herausforderung, der wir auch begegnen müssen. Deshalb ist dieses Thema nicht nur im Bereich des Sozialressorts ein Thema, sondern, wie es hier in dem vierten Bericht auch deutlich geworden ist, ein ressortübergreifendes Thema. Dort sind Soziales, Inneres und das Justizressort beteiligt, aber dazu gehört natürlich auch die ZGF. Wir alle haben hier in den letzten Jahren gemeinsam etwas weiterentwickelt, und es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir hier am Ende unserer Unterstützungsmöglichkeiten, unserer Beratungsmöglichkeiten und auch der Projekte sind, die Mädchen und Frauen, aber auch Jungen und Männern helfen, mit Gewalt umzugehen.

Ich will aus dem Bericht, der jetzt vorliegt, zwei Themen herausgreifen, nicht, weil die anderen nicht

(C) gleich wichtig wären, aber ich will hier – weil das, in den nächsten Monaten und nächsten Jahren auch weiterbefördert werden muss – das Thema der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund aufgreifen. Es ist richtig, dass wir mit dem Programm FIT-Migration und FIT-Eltern einige gute Schritte nach vorn gekommen sind, denn dort ist es ein Thema, das in diesen gesamten Komplex der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund einfließt und somit auch einen Wert und eine Bedeutung hat, darüber zu sprechen, wo es Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Programme, die sehr stark wahrgenommen werden und die darüber hinaus, das ist mir besonders wichtig, eine Multiplikatorenfunktion haben – das heißt, sie sind nicht nur für die, die dort hingehen, sondern es verbreitet sich – sind das, was wir brauchen. Ich möchte besonders auch auf die Programme hinweisen und mich auch gleichzeitig bei den Kooperationspartnern bedanken, die mit uns an der Seite gemeinsam an diesem Thema arbeiten, nämlich im Bereich der offenen Jugendarbeit. Dort geht es auch darum, häufig unter sehr niedrigschwelligen Bedingungen, hier sowohl bei den Mädchen als auch in der offenen Jungenarbeit Beratungs- und Unterstützungsangebote zu machen.

(D) Alles in allem darf man sagen, es ist hier einiges erreicht worden. Es muss weitergehen, und es muss insbesondere die Schnittstellenproblematik, die hier auch aufgezeigt worden ist, gelöst werden. Ich denke, dass wir hier gemeinsam auch mit den beteiligten Ressorts einen ganz guten und wichtigen Schritt für die Mädchen und Frauen, für die Menschen, die Gewalt und auch häusliche Beziehungsgewalt erfahren, geleistet haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/918, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem vierten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, Druck-

- (A) sache 17/799, und dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/918, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Jagdgesetzes

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 2. September 2009
(Drucksache 17/919)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle heute den Antrag, den Paragraphen 27 Absatz 2 des Bremischen Jagdgesetzes zu ändern. Mit diesem Antrag soll bewirkt werden, dass der Abschuss von Hunden und Katzen im Jagdrevier zukünftig nicht mehr willkürlich und grundlos, sondern nur dann erfolgen darf, wenn das Haustier auch tatsächlich dem Wild nachstellt und es gefährden könnte.

- (B) (Abg. I m h o f f [CDU]: Schon die falsche Grundannahme!)

Nach den derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen kann ein Hund von einem Weidmann im Jagdrevier erschossen werden, sobald sich das Tier außerhalb der Einwirkung seines Herrn befindet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der frei laufende Hund tatsächlich gewildert hat oder nicht. Befindet sich der Hund außerhalb der Einwirkung seines Herrn, darf der Jäger abdrücken, quasi auf Verdacht. Die Definition „Einwirkung seines Herrn“ ist natürlich ausgesprochen dehnbar und Auslegungssache. In dem Buch „Der Jäger und sein Recht“ ist zu diesem Thema Folgendes zu lesen, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Es reicht, wenn die Aufsichtsperson sich nicht um den Hund kümmert, sondern sich zum Beispiel mit einer anderen Person unterhält.“ Dann hat der Jäger schon die Befugnis, den Hund zu erschießen. Ich halte das für eine recht zweifelhafte Definition.

Bei Katzen ist die derzeitige Bremer Rechtslage noch fragwürdiger. Den Stubentigern unterstellt man schon das Wildern, wenn sie sich mehr als 200 Meter vom nächsten Haus entfernt aufhalten. Ob sie nun gelassen in der Sonne liegen oder Ungeziefer wie zum Beispiel Mäusen nachstellen – der Jäger darf sie erschießen, sobald das Entfernungskriterium von 200 Metern überschritten ist. Dabei weiß man doch heute, dass die Reviergröße eines Katers durchaus 1 000 Quadratmeter betragen kann. Kater wildern also nicht au-

tomatisch unkontrolliert herum, wenn sie sich mehr als 200 Meter von einem Haus entfernen, sondern sie verhalten sich natürlich und artgerecht.

Nach Schätzungen der Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V. werden bundesweit pro Jahr etwa 400 000 Katzen und 65 000 Hunde unter dem Vorwand der Wilderei von Jägern erschossen. Diese unglaublichen Zahlen muss man sich einmal vor Augen führen. Dass Jäger mit Haustieren auf Kriegsfuß stehen, ist leider nicht neu. Schon im Nationalsozialismus galten Hunde und Katzen als unangenehme Wegbegleiter der Weidmänner. 1934 wurde das Reichsjagdgesetz beschlossen, dass dann am 1. April 1935 in Kraft trat. Verantwortlich für dieses Gesetz war der damalige Reichsjägermeister und zweite Mann im Nazistaat, Hermann Göring. Für ihn galten Hunde und Katzen als Raubzeug, das ausgemerzt werden muss. Wesentliche Bestimmungen des heutigen Jagdrechts, das wissen Sie sicherlich, stammen aus dem Reichsjagdgesetz von 1934, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass dieser Ungeist auch in einigen Jagdgesellschaften fortwährt. Für viele Jäger sind Hunde und Katzen auch heute noch Raubzeug, das ausgemerzt werden muss.

Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich zwei Passagen aus der aktuellen Jagdliteratur aus dem Buch „Jagd und Fang des Raubwildes“ des Autors Hans Behnke, der vom Deutschen Jagdverband für sein gesamtliterarisches Schaffen ausgezeichnet wurde. Herr Behnke stellt fest: „Hunde und Katzen sind die Geißeln der Wildbahn. Sie werden nicht gejagt, sondern bekämpft. Einen streunenden Hund gibt es nicht; ein frei laufender Hund ist ein wildernder Hund.“ Solche Textpassagen in der Jagdliteratur haben nichts mit Tierschutz und Hege und Pflege des Wildbestandes zu tun. Solche Textpassagen sind schlicht und einfach Ausdruck von Verachtung gegenüber unseren Mitgeschöpfen.

In unserer heutigen Gesellschaft genießen Hunde und Katzen zweifelsohne für ihre Besitzer einen sehr hohen sozialen Stellenwert. Haustierabschuss führt zu dramatischen Erlebnissen für die Menschen, für die Besitzer, also für Erwachsene und Kinder gleichermaßen. Er führt zu einer Ohnmacht und Trauer, dass dies einfach ungestraft geschehen darf, einmal ganz abgesehen vom Leid der Tiere selbst. Deshalb dürfen Hunde und Katzen auch zukünftig nicht mehr als Raubzeug oder als Geißeln der Wildbahn angesehen werden und erschossen werden.

Zurück zum Kern meines Antrags! Vergleicht man das Bremische Jagdgesetz mit den Jagdgesetzen anderer Bundesländer, wird man feststellen, dass in einigen Bundesländern viel präzisere Regelungen getroffen wurden, was den Abschuss von Hunden und Katzen angeht. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich aus dem Bayerischen Jagdgesetz, dort heißt es in Artikel 42 Absatz 1: „Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt, wildernde Hunde und Katzen zu töten. Hunde gelten

(C)

(D)

(A) als wildernd“, und das ist der entscheidende Satz, „wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dies gefährden könnten.“ Hunde in Bayern müssen also erst einmal erkennbar dem Wild nachstellen und obendrein noch das Wild gefährden, bevor der Jäger das Recht erhält, diese Hunde zu erschießen. In Bremen dagegen braucht ein Hund nur einmal außerhalb der Einwirkung seines Herrn zu sein, um Gefahr zu laufen, erschossen zu werden.

Durch das Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 haben sich die Gesetzgebungskompetenzen im Jagdwesen grundlegend geändert. Der Bund darf nunmehr das Jagdrecht einheitlich regeln, wobei den Ländern wiederum ein weitgehendes Abweichungsrecht zusteht. Von dem Recht, abweichende Regelungen durchzuführen, sollten wir Landesparlamentarier immer dann Gebrauch machen, wenn die bestehenden Regelungen im Bremischen Jagdgesetz entweder veraltet oder nicht eindeutig formuliert sind.

Das ist hier der Fall. Deshalb ist das Bremische Jagdgesetz dringend zu modifizieren. Zukünftig muss auch in Bremen gelten, dass Hunde und Katzen dem Wild erkennbar nachstellen und es gefährden, bevor die Weidmänner das Recht erhalten, Haustiere zu erschießen, so wie ich das auch in meinem Antrag dargelegt habe.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, da steht, 200 Meter vom Haus darf man es abschießen!)

Meine Damen und Herren, das massenhafte und oftmals grundlose Töten von zahmen Hunden und Katzen ist eine Schande für jede zivile Gesellschaft. So etwas darf es im Deutschland des 21. Jahrhunderts einfach nicht mehr geben, und deshalb ist es notwendig, das Jagdrecht besonders in diesem Punkt zu modifizieren.

Lassen Sie mich abschließend noch eines deutlich machen! Es ist für mich völlig unstrittig, dass Wildtiere in Feld und Flur ein Recht darauf haben, geschützt zu werden. Doch die derzeitigen Regelungen zum Haustierabschuss im Bremischen Jagdgesetz sind völlig veraltet, willkürlich und gehen weit über das hinaus, was zum Schutz wild lebender Tiere notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen! Lassen Sie uns gemeinsam das Landesjagdgesetz ändern, damit Hunde und Katzen in Bremen zukünftig nicht mehr auf Verdacht geschossen werden können! – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kolle-

gen! Trotz mehrmaligen Lesens des vorliegenden Antrages sind mir Sinn und Ziel verborgen geblieben.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das ist bei Ihren Anträgen aber auch so!)

Der mündliche Beitrag hat auch nicht zur Klärung beigetragen. Ich möchte Ihnen aber – vielleicht ist das hilfreich – den schon angesprochenen, auszugsweise vorgestellten Artikel 27 Absatz 2 des geltenden Landesjagdgesetzes Bremen vorlesen, damit Sie vergleichen können: „umfasst die Befugnis, Hunde und Katzen im Jagdbezirk zu töten, es sei denn, dass sich der Hund innerhalb der Einwirkung seines Herrn und die Katze weniger als 200 Meter vom nächsten Haus entfernt befindet oder dass es sich um einen Jagd-, Blinden-, Polizei-, Hirten- oder sonstigen Diensthund handelt, der als solcher kenntlich ist“. Für meine Begriffe, die ich mit diesem Sport nun gar nichts zu tun habe, ist das sprachlich sauber, klar nachvollziehbar und erkenntlich, was ich von dem vorliegenden Antrag, wie gesagt, nicht sagen kann.

Ich habe mir aber die Mühe gemacht, diesen Antrag des Abgeordneten Timke noch einmal einem Juristen in die Hand zu geben, weil ich vielleicht die eine oder andere Feinheit nicht erkannt habe. Er hat mir Folgendes gesagt, ich zitiere: „Der Text ist unverständlich, leicht verquast und in der Sache nicht dienlich. Worum geht es dem Antragssteller?“ Das wollte ich ihm aber nicht beantworten.

Ich möchte mich jetzt nicht auf Kosten unserer knappen Zeit länger in Spekulationen oder Vermutungen ergehen, darum komme ich gleich zum Fazit: Wir lehnen diesen Antrag ab! Wäre ich Hobbyanglerin oder Sportfischerin, würde ich sagen, Herr Timke hat im Trüben gefischt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Jagdgesetzes, Drucksache 17/919, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t - m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Stimmhaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Meine Damen und Herren, es wurde inzwischen interfraktionell vereinbart, jetzt den Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen.

Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG)

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/957)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2009**

(Drucksache 17/1039)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksachen-Nummer 17/1039, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

(B) Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Je nach Zeitpunkt und vor allen Dingen je nach Dauer der jeweiligen bisherigen Regierungsbeteiligungen werden vermutlich die Fraktionen dieses Hauses das heute vom Senat vorgelegte Gesetz eher als eine kleine Feinjustierung oder aber als Korrektur früherer Politik bezeichnen. Wir Grünen gehören ausdrücklich zu den Letzteren, für uns ist dieses Gesetz über Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen eine kräftige Korrektur, die wir sehr begrüßen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das vom Senat vorgelegte Gesetz soll in Zukunft nicht nur für die zehn Eigenbetriebe Bremens gel-

ten, sondern gibt auch zum ersten Mal den elf Sondervermögen einen klaren rechtlichen Rahmen. Das ist ein weiterer Schritt der rot-grünen Koalition, nach der Ausgliederungs- und Aufsplittungsgeschichte der vergangenen Jahre das öffentliche Vermögen wieder zusammenzuführen und nach einheitlichen Grundsätzen und transparenten Regeln zu verwalten. Der einfache zentrale Gedanke dieses Gesetzentwurfes ist folgender: Auch das Vermögen der Eigenbetriebe und der Sondervermögen – und in diesen Sondervermögen liegt inzwischen der größere Teil des bremischen Vermögens – ist öffentliches, staatliches Vermögen. Das Geld, das hier ausgegeben wird und möglicherweise zum Teil auch eingenommen wird, ist öffentliches Geld, seine Bewirtschaftung ist staatliche, öffentliche Kernaufgabe.

Deswegen müssen die Controllingverfahren, die Entscheidungsverfahren dort im Grundsatz die gleichen sein, wie wir sie beim sogenannten Kernhaushalt haben. Das heißt auch, wir, die Bremische Bürgerschaft, tragen am Ende als Haushaltsgesetzgeber die Verantwortung und haben deswegen auch das letzte und entscheidende Wort.

Dieser Grundgedanke wird im Gesetzentwurf Schritt für Schritt umgesetzt, ich nenne nur die wichtigsten. Das Gesetz erfasst nun auch die Sondervermögen, Vorschriften zur Wirtschaftsführung; Rechnungsweisen, Controlling gelten auch für sie. Durch regelmäßige Controllingberichte an den zuständigen Ausschuss und durch Risikomeldungen an die Senatorin für Finanzen wird die notwendige Transparenz geschaffen als Voraussetzung parlamentarischer Kontrolle. Die Investitionspläne müssen in Zukunft als maßnahmenbezogene Investitionspläne aufgestellt werden, wie wir das aus dem Kernhaushalt auch kennen.

Wenn sich bei Investitionen größere Veränderungen ergeben – und die Grenze ist hier bei 250 000 Euro angesetzt –, können die Sondervermögen nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit eine andere Verwendung der Gelder beschließen, was in der Vergangenheit öfter einmal vorgekommen ist. Das muss dann auch regulär beschlossen werden. Die Ressorts dürfen Haushaltsprobleme nicht auf Dauer in Eigenbetriebe auslagern, nach dem Motto: Wir haben unser Haushaltsproblem gelöst, aber dafür steht es dann bei den Eigenbetrieben im Minus. Die Bürgerschaft nimmt in Zukunft die Wirtschaftspläne nicht mehr nur zur Kenntnis, sondern wir beschließen sie in Zukunft, so dass die Kohärenz der verschiedenen Teile dieses Gesamthaushaltes gewährleistet ist. Damit das auch in diesem Jahr so funktioniert, haben wir Ihnen in den Änderungsanträgen auch drei technische Änderungen vorgeschlagen.

Das bedeutet, der Senat kann seine Verpflichtungen und wir Abgeordneten können unser Budgetrecht in Zukunft ungeteilt ausüben, egal ob das nun über den sogenannten Kernhaushalt oder die Nebenhaushalte ist, natürlich wie bisher, und dabei bleibt es, nach

(C)

(D)

(A) fachlicher Vorbereitung durch die Gremien, Deputationen und Eigenbetriebsausschüsse. Wir werden diesen Gesamtüberblick und diese Gesamtverantwortung gerade in den nächsten Jahren der Konsolidierung dringend brauchen.

Deswegen sind wir Grünen für dieses Gesetz und bitten um Ihre Unterstützung. Das gilt auch für die Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen gestellt haben. Ich glaube, im Wesentlichen erklären sie sich selbst. Im ersten Punkt stellen wir klar – was nach unserer Auffassung ohnehin klar ist –, dass die Mitwirkungsrechte der Personalräte auch hier unverändert gelten. Politisch, glaube ich, ist eine solche Klarstellung allemal sinnvoll, und wir bitten Sie auch in diesem Punkt um Ihre Unterstützung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

(B) Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Gesetz selbst will ich jetzt nicht noch mehr Worte verlieren, ich glaube, das hat Herr Dr. Kuhn in ausreichender Art und Weise getan. Deswegen noch einmal kurz zu den von uns vorgelegten Änderungsanträgen! Zu Punkt eins dieses Änderungsantrages hat Herr Dr. Kuhn schon ausgeführt, das ist eine Klarstellung bezüglich des Personalvertretungsgesetzes bei der Mitbestimmung. Dort heißt es nämlich an einer Stelle bei der Bestellung der Geschäftsführung, dass die Mitbestimmung nicht gilt, wenn andere Gesetze dem entgegenstehen. Dieses Gesetz, was wir heute beschließen werden, soll mit dieser Klarstellung nicht dazugehören, da wir meinen, dass bei der Nichtgeltung der Mitbestimmung nur gemeint sein kann, wenn übergeordnete unabhängige öffentliche Stellen gewählt und besetzt werden wie beispielsweise die Rechnungshofpräsidentin oder die Datenschutzbeauftragte.

Punkt zwei des Änderungsantrages ermöglicht, dass Stammkapitalzinsen auch bei gebührenfinanzierten Betrieben ausnahmsweise möglich sind. Die Punkte drei und sechs betreffen saubere Abgrenzungen vor allem zum derzeitigen Haushaltsaufstellungsverfahren, was wir im Dezember abschließen werden. Wenn wir dort im parlamentarischen Verfahren das eine oder andere ändern, muss es möglich sein, dass das Parlament beschließt, ohne nochmalige Befassung der Betriebs- und Sondervermögensausschüsse. Sonst gibt es am Ende nicht enden wollendes Pingpong, das Parlament sollte am Ende aber das letzte Wort haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Die dicken Stapel für die Haushaltsausschussmitglieder liegen schon auf dem Tisch, und Sie werden dann sehen, was das im Einzelnen noch betrifft. In Punkt sieben wollen wir jetzt den Jahresabschluss abgrenzen analog Handelsgesetzbuch nach kleinen, mittleren oder großen Gesellschaften. Bisher wird der Abschluss nach Eigenbetriebsgesetz nach großen Kapitalgesellschaften vorgenommen, egal ob es sich um die Musikschule oder das Sondervermögen Hafen handelt. Man kann sicherlich den einen oder anderen Euro sparen, wenn man hier differenzierter vorgeht, wie wir es vorschlagen.

Ich bitte deshalb um die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzentwurfs und um Beschlussfassung des so geänderten Gesetzes. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

(D) Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Mitteilung des Senats geht hervor, dass das Bremische Eigenbetriebsrecht erstmals 1990 geschaffen worden ist und es dann 2001 eine Neufassung gegeben hat. Herr Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahren das eine oder andere deutlich geändert hat und natürlich auch die Bedeutung sowohl der Eigenbetriebe als auch der Sondervermögen größer geworden ist und dass sich in der Tat auch gerade das Vermögen der Stadt und des Landes in diesen Sondervermögen bewegt. Insofern ist eine Änderung auch klug und richtig.

Wir stehen sowohl dem Gesetz als auch den Änderungsanträgen positiv gegenüber und werden dies auch mittragen. Mit dieser Änderung gibt es eine übergeordnete einheitliche Regelung für sämtliche Sondervermögen. Es ist hier jetzt nicht mehr an verschiedenen Gesetzesstellen etwas geregelt, sondern es wird in einem übergeordneten Gesetz geregelt, das ist vernünftig.

Es gibt, Herr Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen, einen wichtigen Änderungspunkt, nämlich die Beschlusskompetenz des Haushaltsgesetzgebers, der Bürgerschaft in Bremen, und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven.

Die Berichterstattung wird normiert, so wie wir sie im Haushaltsausschuss immer bekommen. Das Gesetz wird an das gegenwärtige Handels- und Gesellschaftsrecht angepasst. Uns ist auch sehr wichtig, da wir diesen Bereich in der Großen Koalition begründet haben und dies jetzt auch immer weiter verfeinert wird, der Hinweis auf das Handbuch Beteiligungsmanagement und der Corporate Governance.

Es gibt, und damit bin ich dann auch am Ende meines Beitrages, keine wesentlichen Veränderungen für

(A) die Betriebsausschüsse. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Wir finden eine gute Neufassung vor. Wir stimmen sowohl dem Gesetz als auch den Änderungsanträgen zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath (FDP)***: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch die FDP-Bürgerschaftsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass einheitliche Standards für die Eigenbetriebe geschaffen werden, das muss gewährleistet sein. Dass das jetzt auch auf das Sondervermögen ausgeweitet wird, können wir nur ausdrücklich begrüßen. Vor allen Dingen werden die Kontrolle und die Entscheidungsgewalt über den Haushalt in die Bürgerschaft zurückgetragen, das ist der Haushaltsgesetzgeber. Dadurch wird zusätzliche Transparenz geschaffen, das ist hier auch schon eben angesprochen worden. Wir stimmen auch den vorgeschlagenen Gesetzesänderungswünschen der Koalition zu, sodass ich mich kurzfassen kann. Auch wir sind hier im breiten Schulterschluss. Ich habe es eben ausdrücklich bedauert, vielleicht habe ich heute im Laufe des Tages noch einmal Gelegenheit, zu dem Thema häusliche Beziehungsgewalt ein paar Worte zu sagen, aber jetzt bietet sich das nicht an.

(B)

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht gibt es nachher noch einmal eine Möglichkeit, weil ich es etwas schade fand, und deshalb muss ich das einfach sagen, dass da so ein etwas schiefer Zungenschlag hereingekommen ist. Vielleicht gibt es dazu nachher noch einmal eine Möglichkeit. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)***: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann es in diesem Fall kurz machen. Die Vorredner haben das meiste schon gesagt. Wir sind auch der Meinung, dass eine Standardisierung bei Sondervermögen und Eigenbetrieben sicherlich sinnvoll ist. Eine größere Kontrolle wieder zurück zum Parlament halten wir auch für dringend notwendig. Das ist eine gute Sache. Bei dem Änderungsantrag gibt es zwar ein paar Punkte, wo wir aus unserer Sicht durchaus diskutieren könnten, aber es gibt andere, deren Änderung wir auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

gut finden. Daher werden wir als Fraktion DIE LINKE auch beiden Anträgen zustimmen. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Lob gab es noch nie. Dann will ich Ihnen nicht Ihre Zeit stehlen, indem ich das wiederhole, was gesagt wurde. Ich will mich für die breite Zustimmung bedanken, sie weist nämlich darauf hin, dass wir da doch nicht nur etwas Sinnvolles gemacht haben, sondern dass es eben auch eine breite Übereinstimmung gab, dass es da Regelungsdefizite gegeben hat.

Es gab keinen übergeordneten Rechtsrahmen für sämtliche Sondervermögen gemäß Landshaushaltsordnung. Die Gründung von Eigenbetrieben und sonstigen Sondervermögen erfolgte situationsbezogen ohne systematische Einordnung, und das vor dem Hintergrund, das müssen Sie wissen, dass nahezu sämtliches Vermögen Bremens mittlerweile außerhalb des Kernbereiches verortet ist, also in Sondervermögen. Wir haben hier haushalts- und finanzpolitisch ja doch auch noch eine Menge vor. Diese Bereiche werden auch schon von uns beachtet werden müssen. Wir müssen es hinbekommen, auch in den nächsten Jahren dort, das haben wir vor, die kamerale Buchführung im Kernhaushalt durch doppische Elemente zu ergänzen. Diese Bereiche müssen auch in Richtung Werteverzehr angeschaut werden. Die Sondervermögen werden bei den Verabredungen mit dem Bund eine Rolle spielen. Es geht um die Frage der Kreditaufnahme. Es gibt ganz viele Fragen, die zu den Kernfragen gehören, die Sie als Haushaltsgesetzgeber interessieren müssen.

(D)

Was wir heute vorlegen, vereinfacht auch das Verwaltungshandeln, wenn Sie sich anschauen, auf welcher rechtlichen Grundlage bisher das Agieren erfolgte. Wir haben es stark vereinfacht. Wir hoffen, dass das auch Arbeit einspart. Es schafft Rechtssicherheit, das wurde schon gesagt. Es ermöglicht dem Senat, seiner Steuerungsaufgabe und seinen Berichtspflichten besser nachzukommen. Wir stärken Sie als Haushaltsgesetzgeber. Zu der Frage der Beteiligung der Personalräte möchte ich sagen: Ich bedanke mich für die Veränderung im Gesetz. Sie dient der Klarstellung. Es war nie vom Senat beabsichtigt, das auszuschießen.

Als Letztes würde ich sagen, mit unserem Versuch und Auftrag, den großen Urwald Staat in eine Form zu bekommen, dass er nicht nur so liebenswert ist, sondern auch noch besser steuerbar, sind wir noch nicht am Ende. Das ist ein ganz wichtiger Meilenstein, und ich bin froh, dass Sie ihn auch als solchen hier wahrgenommen haben. Wir sind aber natürlich noch nicht am Ende. Die Senatskommission für das

(A) Beteiligungswesen hat noch ein ganzes Arbeitspaket vor sich. Wir werden uns auch weiter der Vereinheitlichung des Umgangs Bremens mit seinen Gesellschaften mit beschränkter Haftung widmen. Es gibt da noch ein weites Feld, wo wir auch noch viele Sachen besser machen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksachen-Nummer 17/1039, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1039 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(B) (Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Bremische Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden, Drucksache 17/957, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden, Drucksache 17/957, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir jetzt auch die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Jugendstrafverfahren beschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
(Drucksache 17/924)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Prof. Stauch.

(D)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben alle das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ begrüßt, und wir haben großes Interesse daran, dass es Wirkung zeigt. Ein Punkt in diesem Konzept ist die Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Für die meisten hier im Parlament ist ein Jahr gefühlt nichts, das liegt am Alter, aber glauben Sie mir, für junge Menschen, die sowieso in der schwierigen Entwicklungsphase zum Erwachsenwerden stecken, ist schon ein halbes Jahr eine lange Zeit.

Das Jugendstrafrecht ist von dem Erziehungsgedanken geprägt. Zur Erziehung gehört, dass man den Zusammenhang zwischen Tat und Sühne herstellen kann. Jugendliche, die eine kriminelle Phase durchleben, sollten gleich zu Beginn dieser Phase merken, dass der Staat reagiert, und nicht erst, wenn sie schon mehrere Straftaten verübt haben, bevor die erste Tat geahndet wird. Es kommt nicht auf die Härte der Strafe, sondern auf die Unmittelbarkeit an. Die Anfrage der CDU, Anwendung des vereinfachten Jugendstrafverfahrens, Drucksache 17/372, hat ergeben, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer

- (A) von 2005 bis 2007 von 5,6 Monate auf 7 Monate verlängert hat.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Falsch!)

Steht aber so in der Anfrage, können Sie nachlesen, kann ich Ihnen gleich zeigen! Außerdem wurden wenige Fälle nach dem vereinfachten Jugendstrafverfahren bearbeitet. 2005 waren es noch 556 Verfahren, 2007 nur 313. Hier besteht Handlungsbedarf!

Die Anfrage hat auch ergeben, dass das Justizressort nicht nach Erledigungsarten differenzieren kann. Das heißt, wir können nicht unterscheiden, wie viele Verfahren schnell eingestellt wurden, weil sich zum Beispiel herausgestellt hat, dass der Verdächtige gar nicht der Täter war, und wie lange Verfahren dauern, die wegen geringer Schuld ohne Sanktionen eingestellt werden. Ferner hat unsere Anfrage, Drucksache 17/823, Jugendarrest, vom April dieses Jahres ergeben, dass genaue statistische Werte zur Dauer des Zeitraums von der jugendrichterlichen Entscheidung bis zum Beginn der Arrestvollstreckung nicht existieren. Hier gibt es nur Erfahrungswerte und keine festen Vorgaben, die eingehalten werden. Wir meinen, wenn man einen Jugendlichen schon zu einem Arrest verurteilt, um erzieherisch auf ihn einzuwirken, dann muss der Arrest auch so schnell wie möglich vollstreckt werden und nicht erst nach einem halben Jahr. Wenn das Strafverfahren vorher auch schon sieben Monate gedauert hat, ist seit der Tat dann über ein Jahr vergangen!

(B)

Der Justizsenator hat auch in den Antworten unserer Anfragen deutlich gemacht, dass die Beschleunigung der Jugendstrafverfahren wichtig ist. Wir glauben ihm auch, dass er es ernst meint und dass daran im Rahmen des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ gearbeitet wird. Wenn man aber etwas verändern will, braucht man eine klare Analyse der Ausgangslage. Man braucht die Zahlen, die wir in dem Antrag einfordern. Wir wollen, dass in allen Fällen sichergestellt wird, dass Jugendliche nicht erst ein Jahr nach der Tat mit den strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das geht aber nur, wenn man überhaupt weiß, wie schnell die Verfahren im Einzelnen dauern. Wir wollen eine möglichst genaue Statistik, differenziert nach Verfahrensschritten und Erledigungsarten, damit nicht die einfachen, schnellen mit den komplizierten Fällen zusammengerechnet werden, sodass am Ende noch ein erträglicher Durchschnittswert herauskommt, es aber zahlreiche Einzelfälle gibt, in denen junge Täter auf eine Sanktion warten müssen. Wir wollen genau wissen, wo es im Verfahrensablauf zu Verzögerungen kommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Frehe. (C)

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU arbeitet mit einem Etikettenschwindel. Er trägt den Titel „Jugendstrafverfahren beschleunigen“, was tatsächlich eingefordert wird, ist aber lediglich eine Statistik. Bei einer Statistik muss man fragen: Was bringt eine Statistik? Beschleunigt eine Statistik? Nein, eine Statistik beschleunigt nicht, sondern es kommt darauf an, ob diese Statistik überhaupt Sinn macht. Wenn sie die Basis für Regulierungen ist, die man machen kann, dann würde eine Statistik Sinn machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Diese Statistik, die eingefordert wird, macht keinen Sinn. Sie hat keine Steuerungsfunktion!

Zunächst einmal zu der genannten Zahl, dass die Jugendstrafverfahren sich verlängert haben: Das trifft so nicht zu! Die Jugendstrafverfahren bei den Amtsgerichten haben sich auf die durchschnittliche Verfahrensdauer im ersten Halbjahr 2009 – beim zweiten Halbjahr wird sich nicht viel ändern – auf 5,2 Monate reduziert und nicht auf sieben Monate erhöht. Wir haben lediglich beim Jugendschöffengericht eine Verfahrensdauer von sieben Monaten, aber da wird ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt, nämlich nicht der von der Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft und Gerichten, sondern vom Anfangsverdacht bis zur Beendigung des Verfahrens. Das ist ein größerer Zeitraum und dadurch natürlich auch eine etwas längere Zeit. Die beiden Zahlen zu mixen, ist unredlich und nicht richtig.

(D)

Was ist denn in der Vergangenheit passiert? Der Senat hat sehr wohl Anstrengungen unternommen, um Jugendstrafverfahren zeitlich zu verkürzen. Er hat für die Staatsanwaltschaft dafür gesorgt, dass ein weiterer Staatsanwalt, insbesondere mit einem Dezernat für Intensivtäter, eingestellt wird. Er hat ferner auch eine Verstärkung des Amtsgerichts in dem Bereich der Jugendstrafprozesse vorgenommen und dort das Amtsgericht verstärkt. Damit konnten diese Bearbeitungszeiten reduziert werden. Wenn man sogar noch auf die Bestände schaut, sieht man, dass die Bestände sich insbesondere beim Amtsgericht deutlich verringert haben. Damit gibt es überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass hier sehr schnell gearbeitet wird.

Überlegen Sie einmal, was es bedeutet, in sechs Monaten ein solches Verfahren abzuschließen! Es muss ja ermittelt werden. Die Schnelligkeit ist nicht die einzige Qualität eines solchen Verfahrens. Es ist sinnvoll, da sind wir einer Meinung, dass möglichst schnell nach erfolgter Straftat eine Verurteilung erfolgt oder eben auch die Einstellung gegen Auflagen. Aber es ist auch wichtig, den Sachverhalt vernünftig

(A) tig zu erfassen und zu schauen, ob hier tatsächlich eine Straftat vorliegt und ob der Täter schuldig ist oder nicht, und dafür braucht man auch eine gewisse Zeit. Das Rechtsverfahren muss eingehalten werden, und da geht es nicht darum, eine Art Schnelljustiz einzuführen.

Zusammenfassend kann man sagen, eine solche Statistik, die Sie fordern, wäre möglicherweise ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit, weil durch die differenzierte Erfassung für die einzelnen Richter direkt zuzuordnen wäre, warum er diese oder jene Entscheidung getroffen hat oder nicht getroffen hat. Es muss auch die Entscheidung des Richters oder der Richterin bleiben, ob und wann ein Hauptverfahren eröffnet wird. Es darf auch keine Einschränkung der sorgfältigen Prüfung geben.

Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab, weil wir nicht glauben, dass das vernünftige Ziel, dass schnell eine Jugendstrafe ausgesprochen wird, hierdurch beschleunigt werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(B) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Frage, welche Maßnahmen sinnvoll und effektiv sein können, um Jugendgewalt effektiv zu bekämpfen, wird ja seit geraumer Zeit in diesem Haus und in verschiedenen parlamentarischen Gremien geführt. Auch wir sind der Auffassung, dass das geltende Jugendstrafrecht zur Bekämpfung der Jugendkriminalität von der Substanz her vollkommen ausreichend ist. Viel wichtiger erscheint uns aber angesichts der aktuellen Debatte die Notwendigkeit, dass die Bestrafung auch tatsächlich auf dem Fuße folgt, und insofern stimmen wir der Grundintention des Antrags der CDU-Fraktion hier auch zu.

Der Jugendliche muss sofort spüren, dass sein Handeln falsch war und dass dies auch sofort sanktioniert wird, über dieses Ziel haben wir, glaube ich, hier relativ große Übereinstimmung in der Vergangenheit erzielen können. Um diese Ziele erreichen zu können, brauchen wir vor allen Dingen eines, eine gut ausgestattete Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft. Auch die Gerichte müssen personell so ausgestattet sein, dass sie tatsächlich auch schnell auf die Tat reagieren können. Ich erinnere mich, dass wir vor zwei Jahren dieses Thema auch im Rahmen der Haushaltsdebatte noch einmal vertieft haben.

In den letzten Wochen und Monaten ist auch wieder sehr intensiv über die Personalsituation bei der Po-

*) Vom Redner nicht überprüft.

izei diskutiert worden. Über 100 Polizeistellen sind derzeit nicht besetzt. Wir glauben, dass das auch ein Thema ist, das im Zusammenhang mit dieser Frage steht, ob tatsächlich die Strafe auf dem Fuße folgen kann und Strafverfolgung auch gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, darüber zu reden würde sich durchaus auch noch einmal lohnen. Insofern gibt es eine ganze Reihe von Aspekten, die in dem Antrag der CDU-Fraktion natürlich noch nicht aufgegriffen sind, das muss man ganz klar sagen. Dies ist kein Antrag, der allein zufriedenstellen kann. Gleichwohl will ich an dieser Stelle schon sagen, dass ich glaube, dass es sinnvoll sein kann, detaillierte Statistiken auch in diesem Bereich anzufertigen und mehr Transparenz darüber zu gewinnen, was bei den Gerichten geschieht. Deshalb haben wir uns auch entschieden, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir durchaus glauben, dass ein gewisser Erkenntnisfortschritt daraus auch ablesbar sein könnte, wenn es eine zusätzliche Auswertung von statistischen Daten für diesen Bereich gibt.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl – das will ich auch deutlich sagen – ist das natürlich allein keine Maßnahme, die dazu führt, dass Jugendkriminalität weiter eingedämmt wird, sondern es ist eher eine vorbereitende Maßnahme. Die Schlussfolgerung, die wir dann gemeinsam daraus ziehen müssen, darum geht es eigentlich. Deshalb ist uns wichtig, dass dies als erster Schritt oder als ein Element der Strategie gesehen wird und nicht als einziger Schritt.

Ich glaube, Herr Kollege Frehe, in der Hinsicht ist dieser Antrag zu interpretieren, dass man eben zu einer Beschleunigung kommen möchte und dies als eine Vorraussetzung sieht, dass man erst einmal überhaupt eine Bestandsaufnahme braucht, wie lange Jugendstrafverfahren in der Regel eigentlich dauern. Ich wäre jedenfalls sehr dankbar, wenn der Senat uns dort mit detaillierterem Zahlenmaterial versorgen würde und sehe der weiteren Debatte mit Spannung entgegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Frehe hat schon einiges sehr gut vorweggenommen, was auch Meinung der LINKEN ist. Ich finde, es ist relativ klar, dass eine Statistik noch keine Verfahren beschleunigt. Das kann ich mir so nicht vorstellen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wenn man momentan keine Statistik hat, müsste man natürlich auch daraus folgern, dass es relativ schwer wird, überhaupt nachweisen zu wollen, dass dieses Prinzip, dass die Strafe direkt auf dem Fuße folgen soll, jetzt so sträflich vernachlässigt wird. Das kann man dann auch nicht sagen, wenn man keine richtige Statistik hat, aber die Statistik allein wird nicht helfen.

Von daher – da das an vielen anderen Punkten auch schon einmal besprochen wurde – ist unser Gefühl, dass es leider einmal wieder so ein etwas oberflächiger Law-and-Order-Antrag von der CDU ist. Sie sehen das allein schon an der Überschrift. Man nimmt einfach die Überschrift „Jugendstrafverfahren beschleunigen“, das könnte auch eine Überschrift der „Bild-Zeitung“ sein. Man bekommt sofort das Gefühl, dass etwas im Argen ist, dass da etwas nicht funktioniert, das geht doch nicht, weil man doch Jugendstrafverfahren beschleunigen muss. All das, glaube ich, ist in dem Maße überhaupt nicht der Fall. Der Antrag gibt darüber keinerlei Aussage. Er verliert keine Aussage darüber, wie mein Vorredner zum Beispiel auch richtig gesagt hat, es ist auf die Personalsituation zurückzuführen. Was ist mit den sozialen Ursachen? Muss man da vielleicht etwas ändern, bevor man wiederum nur an den Repressionsinstrumenten herumfeilt? All das bietet dieser Antrag nicht. Von daher werden wir ihn als LINKE ablehnen. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist überschrieben mit „Jugendstrafverfahren beschleunigen“, aber auch meine Fraktion liest eher daraus, dass es hier um Datenerhebungen geht, und die würde im Ergebnis eigentlich nur die Verwaltung belasten. Ich bin froh, dass die Behörde, die verstärkt wurde, sich wirklich dann auf diesen Bereich konzentrieren kann, um den es geht, nämlich um die Jugendstrafverfahren als solche und nicht um die Suche nach Daten und das Zusammenstellen von solchen, die meines Erachtens und unseres Erachtens niemanden weiterbringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Ziel im Jugendstrafrecht ist – wie eben schon von Herrn Frehe oder Frau Neumeyer, das möchte ich nicht unterschlagen, gesagt wurde – der Erziehungsgedanke. Letztendlich endet aber jedes Verfahren ganz am Ende entweder mit einer Weisung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

oder einer Maßregel oder, wenn schon wirklich viele Sachen vorgefallen sind, mit einer Freiheitsstrafe. Auf diese Strafe muss niemand warten, die folgt nämlich ganz von allein am Ende des Verfahrens. Es wird niemand nach Hause geschickt, weil dann keine Plätze in der JVA frei sind. Darauf muss niemand warten, die Sicherheit kann die CDU haben!

Wenn die FDP jetzt hier in Person von Herrn Dr. Möllenstädt einbringt, dass man in diesem Rahmen noch einmal über die Polizei reden kann, kann man natürlich überall Fragen beantworten, die nicht gestellt wurden. Hier geht es allerdings um die Jugendstrafverfahren, darum wollen wir uns kümmern. Wir haben uns dem, finde ich, in guter Art und Weise angenommen, indem das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ aufgelegt wurde. In diesem Rahmen wurde die Staatsanwaltschaft verstärkt, insbesondere im Intensivtäterbereich. Das ist auch bei Jugendlichen ein sehr wichtiger Aspekt, dass dort gleich zugegriffen wird.

Die derzeit durchschnittliche Verfahrensdauer ist hier im Bundesdurchschnitt gesehen wirklich gut. Was meines Erachtens nicht sein darf, wie eingangs schon gesagt ist, dass der Verwaltungsaufwand erhöht wird und dass Verfahren beschleunigt werden zulasten der Rechtsstaatlichkeit. Es darf auf keinen Fall in die richterliche Freiheit eingegriffen werden, indem dazu aufgefordert würde, schneller zu sein als schnell. Aus praktischer Sicht, wie ich sie habe, ist es so zum Beispiel, bei Verfahren mit mehreren Angeklagten, mehreren Zeugen müssen mehrere Anwälte die Gelegenheit nehmen, Akteneinsicht und gegebenenfalls Stellung zu nehmen. Es gibt Fälle, da sind Zeugen einfach nicht greifbar, da werden zwei bis drei Termine aufgeschoben, und schon hat man eine Verfahrensverlängerung, die sich aus der Praxis heraus ergibt und die man nicht durch Datenerhebung ändern kann.

Das Ziel sollte sein, sich überhaupt mit den Jugendlichen als solchen, mit den Straftätern auseinanderzusetzen. Das ist ein Bereich, worum sich zu kümmern ist. Ich denke, die Gerichte nehmen sich der Jugendstrafverfahren derzeit schon sehr gut an. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Besten Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag mit der Drucksache 17/924, „Jugendstrafverfahren beschleunigen“, werde ich selbstverständlich zustimmen. Es darf nicht sein, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Jugendverfahren in kürzester Zeit von 5,6 auf circa 7 Monate verlängert hat und darüber hinaus sogar noch zu befürchten ist, dass sich in den meisten Fällen die Verfahrensdauer gerade bei jugendlichen Straftätern, die im Übrigen immer

(C)

(D)

(A) jünger und dabei immer brutaler vorgehen, sich sage und schreibe auf ein Jahr verlängern könnte. Das heißt, bei den jugendlichen Gewalttätern, wenn die zur Rechenschaft gezogen werden, wenn erzieherische Maßnahmen eingeleitet werden, vergeht in den meisten Fällen circa ein Jahr oder sogar noch ein längerer Zeitraum als ein Jahr. Das ist völlig inakzeptabel! Eine solch lange Zeitspanne ist bei der ansteigenden Jugendkriminalität viel zu lang, um effektive, wirkungsvolle erzieherische Maßnahmen einleiten zu können. Das heißt, es muss eine deutlich personelle Aufstockung bei Polizei, Justiz und Gerichten erfolgen.

Effektive und wirkungsvolle erzieherische gesetzesmäßige Sanktionen müssen gerade bei jugendlichen Gewalttätern sofort nach einer Straftat erfolgen – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig – und nicht erst wie befürchtet nach einem Jahr. Das ist viel zu spät. Insofern kann ich aus vollem Herzen diesem Antrag nur zustimmen, aber – und nun kommt das Aber – ich hätte mir allerdings sehr gewünscht, wenn Sie meinem damaligen Antrag „Das Erwachsenenstrafrecht herabsetzen“ überparteilich zugestimmt hätten, denn es kann doch nicht sein, dass Sie auf der einen Seite das Wahlalter auf 16 Jahre herabsenken, ihnen also alle Rechte und große gesellschaftliche Verantwortung übertragen und zugestehen. Dann sollten Sie aber auf der anderen Seite bei den jugendlichen Straftätern auch eine volle Eigenverantwortung für ihre Straftaten einfordern und sie strafrechtlich zur Verantwortung ziehen.

(B) Das heißt im Klartext: Wenn das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird, muss konsequenterweise das Erwachsenenstrafrecht auch auf 16 Jahre abgesenkt werden. Das wäre dann endlich einmal eine ehrliche, konsequente und gerechte Politik mit ihrem altbekanntesten politischen oft erwähnten Motto „Fordern und Fördern“.

Ich bin der Meinung, wer mit 16 Jahren reif dafür ist, alle gesetzlichen Grundrechte einer Wahl beanspruchen zu dürfen, der muss auch mit 16 Jahren dafür reif sein, wenn er sich nicht an die gesetzlichen Grundregeln hält und strafrechtlich dagegen verstößt, dafür auch die volle strafrechtliche Verantwortung und Konsequenzen tragen zu müssen, so einfach ist das. Wie schon erwähnt, ich werde Ihrem Antrag zustimmen. – Danke!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kollegen von den Regierungsfractionen! Ihrem Senator scheint die Statistik doch wichtig zu sein. Ich möchte hier mit Erlaubnis der Präsidentin aus einer Mitteilung des Senats vom 15. September 2008, Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“, zitieren. Da steht unter dem Punkt 2.3.1 Jugendstrafverfahren beschleunigen – soviel zu

meiner Überschrift – unter anderem: „Der Senator für Justiz und Verfassung wird sich von den Dienststellen vierteljährlich berichten lassen, welche Effekte mit dem Einsatz der Personalverstärkungsmittel erreicht werden.“ Ich habe leider im Rechtsausschuss noch keinen Bericht gehört.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Da können wir ja einmal nachfragen!)

Da können wir demnächst einmal nachfragen, das werde ich auch tun. Das ist der eine Punkt.

Dann muss ich sagen, scheint es mir so, dass diese vierteljährigen Berichte nicht vorgelegen haben, denn sonst hätte man unsere Anfragen anders beantworten können. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der Justiz verfügen wir bundesweit und in jedem Bundesland über eine hochentwickelte Sammlung von Daten. Die sind in der Regel bundeseinheitlich vorgegeben und auch gesetzlich vielfach geregelt. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir nicht weitere Statistiken brauchen, sondern dass wir uns auf das konzentrieren, was in der Sache erreicht werden soll. Zwischen Berichten und Statistik gibt es eben auch einen Unterschied. Wir werden im Rechtsausschuss, wann immer gewünscht, darüber berichten, wie wir die Umsetzung des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ einschätzen. Natürlich ist auch uns klar, dass die Strafe auf eine Tat so zügig wie möglich folgen muss.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir im Bereich der Personalausstattung der Justiz – Herr Frehe, Sie sind darauf eingegangen – gemeinsam mit dem Rechtsausschuss auch Maßnahmen ergriffen haben, Personal aufgestockt haben, und wir haben auch in den Haushaltsentwürfen 2010/2011 Mittel angemeldet, damit wir dies verstetigen können. Wir haben von den Prozessen her, damit meine ich nicht die Gerichtsprozesse, sondern das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, nämlich zum Beispiel der Polizei, Fachkommissariate mit speziell ausgebildeten Beamten eingerichtet. Es gibt neu eingerichtete Sonderzuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft – ich spreche von Intensiv- und Mehrfachtätern –, und wir haben die Dezernate der Staatsanwaltschaft für Intensivtäter regional neu geordnet, sodass sie mit den Behörden übereinstimmen, mit denen man eng zusammenarbeiten muss. Das sind die Sozialbehörden, das sind die Schulen, die Jugendbehörden und vieles andere mehr.

Wir haben mittlerweile auch Intensivtäterakten eingerichtet, die sicherstellen sollen, dass alle, die am Pro-

(C)

(D)

(A) zess, an der Aufklärung und am Ende auch am Gerichtsverfahren beteiligt sind, die gleiche aktualisierte Information haben. Das ist ein erheblicher Fortschritt! Im Übrigen haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern bei Staatsanwaltschaft, Amtsgerichten und Landgericht reduziert. Ganz wichtig – auch darauf ist hingewiesen worden –, wir haben im Jahr 2009 und schon beginnend im Jahr 2008 Altbestände erheblich abgearbeitet. Da will ich einen Hinweis machen, warum man bei den Zahlen, die auch in dem Antrag stehen, sehr vorsichtig sein muss: Je schneller und je mehr Altbestände abgebaut werden, umso höher steigt zunächst die Statistik der Verfahrensdauer. Klar, wenn ich alte Sachen abarbeite, und die erst in der Statistik auftauchen, wenn sie abgearbeitet sind!

Wir sind aber, wenn ich das Kriterium zugrunde lege, das in Ihrem Antrag steht, also die 5,6 Monate bis sieben Monate, im Jahr 2009 im ersten Halbjahr bei 6,7 Monaten. Sagt die Zahl aber wirklich etwas aus? Nein, eher sagt die Zahl etwas aus, dass wir beim Amtsgericht, von dem die große Masse der Verfahren abgearbeitet wird, den niedrigsten Bestand an Verfahren seit 2003 haben. Die Bestände sind also deutlich zurückgegangen. Ein klares Indiz dafür, dass zügiger abgearbeitet wird, als das bisher der Fall ist. Es reicht also das aus, was wir an Zahlen haben, um bewerten zu können, ob unser Konzept ausreicht.

(B) Ich teile die Sorge, die hier auch in einzelnen Beiträgen durchgeklungen ist – wenn wir ganz tief in die einzelnen Verfahren einsteigen, in den Berufungsinstanzen sind es zum Beispiel sehr wenige Verfahren –, dass wir dann sehr schnell bei dem Punkt sind, dass kontrolliert wird oder werden soll, wie einzelne Richterinnen und Richter oder Kammern agieren und handeln. Wir haben schon zwei Versuche der CDU-Fraktion erlebt, die richterliche Unabhängigkeit einzuschränken, und deshalb – –.

(Zuruf der Abg. Frau W i n t h e r [CDU])

Ja, doch! Das haben Sie getan! Sie haben von mir zum Beispiel verlangt, ich möge einem Gericht eine Frist nennen, bis zu dem sie ein Verfahren abzuschließen haben. Frau Winther, das haben Sie hier getan, und das ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die richterliche Unabhängigkeit müssen wir wahren und können trotzdem Verfahren beschleunigen. Wie gesagt, das Angebot steht, wir werden dem Rechtsausschuss jede Frage, die Sie stellen, nach dem, was wir wissen – und wir wissen viel –, auch beantworten können! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/924 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wohnungseinbrüche

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009
(Drucksache 17/927)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009 (D)
(Drucksache 17/990)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/990, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir jetzt in die Aussprache direkt eintreten können, und gehe auch davon aus. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bremen wurden im letzten Jahr 2 876 Wohnungseinbrüche verübt. Dabei erlitten circa 5 000 Bremer nicht nur einen materiellen Schaden von über 4,5 Millionen Euro, sondern

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sie wurden auch in ihrer Privatsphäre und ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl massiv beeinträchtigt. Wer einmal einen Einbrecher in seiner Wohnung hatte, kann nachvollziehen, wie groß die psychische Belastung der Opfer nach einem Einbruch sein kann. Manche leiden noch jahrelang unter der Angst der Wiederholung. Das Gefühl, dass ein Fremder in ihrer Wohnung war, lässt ihnen einfach keine Ruhe.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb den Senat auf, mehr als bisher zu unternehmen, damit sich die Bürger in Bremen in ihren eigenen vier Wänden wieder sicherer fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Antwort des Senats zu unserer Großen Anfrage geht hervor, dass weder in den anderen Stadtstaaten noch in den Flächenstaaten die Häufigkeitszahl von Wohnungseinbrüchen pro 100 000 Einwohner so hoch war wie 2007 und 2008 in Bremen. Als Beispiel will ich an dieser Stelle auf die Differenz in der Häufigkeitszahl des Jahres 2008 zwischen Berlin, 241 Einbrüche pro 100 000 Einwohner, und Bremen, 434 Einbrüche pro 100 000 Einwohner, hinweisen,

(Abg. Woltemath [FDP]: Skandal!)

(B) von Bayern mit 49 Einbrüchen pro 100 000 Einwohner ganz zu schweigen. Selbst wenn für die Gegenüberstellung nur Großstädte mit einer vergleichbaren Sozialstruktur herangezogen werden, schneidet Bremen bei der Häufigkeitszahl der Wohnungseinbrüche schlecht ab. Beispielsweise Frankfurt am Main weist 203, Hannover 224 – ich erinnere noch einmal daran, Bremen 434 –, Köln 334 und Dresden ganze 60 Einbrüche pro 100 000 Einwohner auf. Bremerhaven verzeichnet mit 413 Einbrüchen pro 100 000 Einwohner zwar weniger als Bremen, ist im Bundesvergleich aber ebenfalls am Ende angesiedelt.

Wie sieht die Aufklärungsquote für Bremen und Bremerhaven im Bundesvergleich aus? Laut Auskunft des Senats wurden 2008 in Bremen 8,9 Prozent, in Bremerhaven 10,7 Prozent, in Frankfurt am Main 13,1 Prozent, in Hannover 18,2 Prozent, in Köln 9,2 Prozent und in Dresden sogar 26,7 Prozent der Einbrüche aufgeklärt. Auch hier bildet Bremen das Schlusslicht. Da stellt sich natürlich die Frage nach den spezifischen Ursachen.

Zunächst schauen wir uns einmal an, was mit den ermittelten Tatverdächtigen geschah. Im Jahr 2008 wurden laut Auskunft des Senats von der Staatsanwaltschaft insgesamt 456 Ermittlungsverfahren wegen Wohnungseinbruchs, Diebstahls von Waffen und Bandendiebstahls geführt. Neben 217 Verfahrenseinstellungen und sonstigen Erledigungen durch die Staatsanwaltschaft wurden 41 Angeklagte verurteilt, davon 32 zu einer Freiheitsstrafe, vier zu einer Geldstrafe und fünf Heranwachsende und Jugendliche zu Zuchtmitteln. Viel ist am Ende also für die Täter nicht

als Bestrafung herausgekommen. Ein deutlich konsequenteres Vorgehen der Justiz würde sicherlich den einen oder anderen Einbrecher abschrecken.

(Abg. Woltemath [FDP]: Zuchtmittel?)

Herr Woltemath, das heißt Zuchtmittel, das ist nicht meine Erfindung.

(Abg. Fec ker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist in der FDP-Fraktion ja ähnlich so!)

Ist das aber wirklich die alleinige Ursache für die im bundesweiten Vergleich herausragend schlechte Häufigkeitszahl von Einbrüchen in Bremen? Sicherlich nicht! Der Senat teilt in der Antwort zu Frage 4 mit, dass der Einbruchsdiebstahl ein schwer aufklärbares Delikt ist und häufig nur über Spuren am Tatort aufgeklärt werden kann. Warum die Polizei nicht besser als bisher in der Lage ist, Herr Senator, anhand von Spuren am Tatort die Tatverdächtigen aus diesem Kreis zu identifizieren, teilen Sie dagegen nicht mit. In der Antwort zu Frage 6 erklärt der Senat weiter, dass nach allgemeiner kriminalistischer Erfahrung anzunehmen ist, dass die meisten Taten überwiegend von ortsansässigen Tätern, die betäubungsmittelabhängig sind, begangen werden. Immerhin – so geht es aus der Antwort des Senats hervor – sollen circa 90 Prozent aller Einbrüche auf ihr Konto gehen.

In der Antwort zu Frage 7 teilt der Senat mit, dass es im Land Bremen schätzungsweise 3 500 bis 4 000 Drogenabhängige gibt. Damit gibt der Senat in einer geradezu entwaffnenden Offenheit zu, dass er den Kampf gegen die Drogen und damit auch Einbruchskriminalität offensichtlich aufgegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte hier auch noch die alltägliche Straßenkriminalität dazuzählen, denn diese knapp 4 000 Drogenabhängigen in unserem Land brauchen täglich für ihren Drogenkonsum einen ständigen Geldfluss, der in der Regel legal nicht zu erlangen sein wird. Der Schlüssel für eine Verringerung der Wohnungseinbrüche und Straßenkriminalität liegt also in der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Je mehr sich der Senat aus der Bekämpfung dieser Kriminalität zurückzieht, desto größer wird die Beschaffungskriminalität. Die CDU-Fraktion fordert deswegen den Senat auf, endlich das gesamte Drogenberatungssystem auf den Prüfstand zu stellen, die Möglichkeit des Drogenentzugs deutlich zu verbessern und sowohl die Prävention als auch die Repressionsarbeit in der Drogenbekämpfung zu verstärken.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir fordern ein ressortübergreifendes Konzept „Stopp der Drogen- und Beschaffungskriminalität“! Damit

(C)

(D)

(A) helfen wir auch den Drogenabhängigen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, die regionale Drogenbekämpfung im Steintor und an anderen örtlichen Schwerpunkten wieder ins Leben zu rufen. Nur mit solchen Maßnahmen lässt sich aus Sicht der CDU-Fraktion die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Bremen senken und damit das Sicherheitsgefühl unserer Bürger stärken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

Abg. Frau **Marken** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, die Zahlen über Wohnungseinbrüche im Land Bremen sind in beiden Städten zu hoch. Die Aufklärungsquote ist schlecht, da gibt es also nichts zu beschönigen. Ich will mir aber trotzdem – nicht als Entschuldigung – die Bemerkung erlauben, dass die Auswertung der Statistiken auf Bundesebene bestimmte Tatsachen auch nicht verschweigt, die drei Stadtstaaten unterscheiden sich deutlich von den Flächenstaaten. Den Vergleich kann man dann auch einmal ziehen, dafür sind die abweichende Sozialstruktur und die aus der städtebaulichen Struktur resultierenden erhöhten Zahlen von Tatgelegenheiten verantwortlich. Bei den Großstädten gebe ich Ihnen recht, Herr Hinners, hier sind wir im Vergleich schlecht.

(B) Beleg dafür ist die Beantwortung der Frage, welche Stadtteile in Bremen und Bremerhaven im Jahr 2008 besonders von Wohnungseinbrüchen betroffen waren. Eine Auswertung der Polizeireviere ergab, dass die meisten Taten in Blumenthal, Vegesack und in der Neustadt registriert wurden. Hohe Fallzahlen gab es auch in Tenever und Oslebshausen. In Bremerhaven finden die meisten Wohnungseinbrüche in den Revierbereichen Leherheide und Lehe statt. Die am höchsten belasteten Ortsteile sind Goethestraße und Klushof. Hier bestätigt sich die Feststellung, dass im Bereich sozialer Brennpunkte verstärkt in Wohnungen eingebrochen wird. In diesem Teil Bremerhavens ist der Anteil an drogenabhängigen Menschen besonders hoch. Diese Gruppe ist aufgrund ihrer Abhängigkeit auf einen ständigen Geldfluss angewiesen, weil sie in den wenigsten Fällen über legale Einkommen verfügen.

Der Anteil an Betäubungsmittelkonsumenten bei den ermittelten Tatverdächtigen liegt nach Angaben der Polizei Bremen bei 25 Prozent, Herr Hinners hat das erwähnt. Man vermutet allerdings bei den nicht aufgeklärten Taten, dass insgesamt 90 Prozent diesem Täterkreis angehören. In Bremerhaven leben häufig Drogenabhängige in älteren, zumeist nicht sanierten Mehrfamilienhäusern. Hier reicht oft ein gezielter Tritt, um wenig gesicherte Türen zu öffnen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

und sich Einlass in fremde Wohnungen zu verschaffen, und das ist eine ganz schlimme Entwicklung. (C)

Wie wenige andere Delikte schürt das Phänomen des Wohnungseinbruchs die Angst der Bevölkerung vor Kriminalität. Gerade die Verletzung der Privatsphäre durch die Anwesenheit der Einbrecher in der eigenen Wohnung wird von den Opfern als elementarer Angriff empfunden. Ich kann das gut nachempfinden. In unserem Haus ist vor ein paar Jahren eingebrochen worden. Wir haben das abends noch nicht einmal bemerkt, sondern wir haben erst am nächsten Morgen bemerkt, dass eine Tür offen war, und der Täter wohl gerade dabei war, alles auszuräumen. Das Gefühl ist dann noch schlimmer, wenn man sich vorstellt, man hat jemanden beim Einbruch gestört. Insofern waren wir beide heilfroh, dass wir unbeschadet davongekommen sind. Das Sicherheitsgefühl ist aber für ein paar Wochen beeinträchtigt, und die Lebensqualität leidet darunter, das kann ich also bestätigen.

Dennoch sind Einbrüche keine Schicksalsschläge, die man hinnehmen muss, man kann nämlich auch etwas tun, um jemanden daran zu hindern, ein Haus und eine Wohnung unaufgefordert zu betreten. Ich will das jetzt nicht allein auf den präventiven Anteil schieben, Herr Hinners. Man muss aber auch dabei berücksichtigen, dass immer noch zu viele Fehler auch von Wohnungs- oder Hauseigentümern begangen werden. Ohne diese Fehler könnte man auch eine Menge Einbrüche verhindern. (D)

Die Vorgangsweise bei den meisten Einbrüchen ist schlicht, aber wirkungsvoll. Zunächst wird durch eine kurze Beobachtung festgestellt, ob jemand da ist. Die Türklingel wird betätigt, und dann beginnt die eigentliche Einbruchshandlung. Mit dem Schraubendreher, Brecheisen oder Abdrehen des Schlosszylinders dringen Täter in ein wenig gesichertes Objekt ein und stehlen dort alles, was wertvoll ist. Das könnte eine speziell gesicherte Eingangstür verhindern. Hier müssen Bürgerinnen und Bürger verstärkt beraten werden. Auch eine Aufgabe der Polizei ist es, dass Eigentümer von Mehrfamilienhäusern angemahnt werden, für sichere Türen in ihren Häusern zum Schutze der Mieter zu sorgen.

Ich bin nicht so naiv, ich sagte es eben schon, zu glauben, dass sich die erschreckend hohe Anzahl der Einbrüche durch Prävention verringern lässt, trotzdem darf die Beratung über präventive Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums nicht vernachlässigt werden. Da viele Berufstätige in dieser Jahreszeit erst nach Einbruch der Dunkelheit nach Hause kommen, bietet dieser Umstand einen Schutz für Täter, die auf der Suche nach lohnenswerten Objekten sind. Häufig lässt sich sehr leicht erkennen, ob jemand zu Hause ist oder nicht. Leere Garagen mit offenen Türen, unbeleuchtete Wohnungen oder die Post und die Zeitung im Briefkasten sind ein sicheres Indiz, dass Haus oder Wohnung verwaist sind.

(A) In beiden Städten müssen die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen verstärkt auf Bürgerinnen und Bürger zugehen, um Hinweise zu geben, wie man es Einbrechern zukünftig schwerer machen kann. Als Faustregel gilt, dass die Täter ihr Vorhaben abbrechen, wenn sie ihr Ziel einzusteigen nach fünf Minuten nicht erreicht haben. Eine gut funktionierende Nachbarschaft tut zusätzlich ein Übriges. Ich halte es außerdem für sinnvoll, wenn durch spezielle Öffentlichkeitsarbeit über die Präventionsräte – ich erinnere daran, dass Bremen unbedingt einen braucht – die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Prävention nicht nur bei Wohnungseinbrüchen sensibilisiert werden. Da können auch die Medien tüchtig mithelfen. So viel zum Thema Prävention!

(Beifall bei der FDP)

Das habe ich nicht verstanden, Herr Woltemath, das muss mir irgendjemand einmal erklären.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ich fand das gut!)

(B) Herr Präsident, meine Damen und Herren, nun zum Thema Strafverfolgung! Die Polizei Bremen begegnet den Entwicklungen in diesem Deliktbereich durch einen konzentriert repressiven Ansatz zu den Nebenprojekten wie die Einrichtung der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg und regionalen Schwerpunktmaßnahmen, insbesondere das Schwellen- und Intensivtäterkonzept gehört dazu, was wir als SPD-Fraktion ausdrücklich befürworten. Im Rahmen dieses Konzeptes ist für Mehrfach- oder Wiederholungstäter insbesondere unter Jugendlichen und Heranwachsenden eine individuell abgestimmte Kombination von konsequenter Strafverfolgung und sozialen Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen.

(Beifall bei der SPD)

Das neueste Projekt zur Prävention im Lande Bremen ist die sogenannte künstliche DNA. Am 19. Oktober startete das bundesweit einmalige Programm an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven. Seit November 2009 erhalten einige Haushalte in Bremen und in Bremerhaven ebenfalls kostenlos die Möglichkeit, Wertgegenstände mit künstlicher DNA zu kennzeichnen. Über den Code ist für die Polizei die Zuordnung eines markierten Gegenstandes zu seinem rechtmäßigen Eigentümer möglich. Mithin wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Straftäter deutlich erhöht. Ich hoffe, dass wir hier die gleichen positiven Erfahrungen wie Großbritannien und die Niederlande machen und dass es nicht nur ein Projekt ist, an dem das Unternehmen, das das kreierte hat, gut verdienen kann. Durch diese Maßnahme könnte auch die Quote von Wohnungseinbrüchen deutlich gesenkt werden.

(C) Es ist natürlich ganz klar, den aktuellen Zustand müssen wir verändern. Einbruch und Diebstahl sind nur sehr schwer aufklärbare Delikte, ich glaube, das wissen Sie als ehemaliger Fachmann auch ganz genau, Herr Hinners.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Einmal Fachmann, immer Fachmann! – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Fachmann bleibt man immer!)

Fachmann bleibt man, das will ich auch nicht in Abrede stellen.

Ich habe mit Ihren Kollegen in Bremerhaven gesprochen. Ich habe dort mit Kriminalpolizeibeamten gesprochen, es ist tatsächlich so, wenn in dem Bereich Goethestraße in Bremerhaven eingebrochen wird – diese Einbrüche finden ja nicht mitten in der Nacht statt, wie man sich das so vorstellt, sondern das sind auch Wohnungseinbrüche am Tag – und wenn dann jemand aus einer Wohnung oder aus einem Haus kommt und ein Paket unter den Armen hat, dann fällt das niemandem auf, dass er das vielleicht aus der Wohnung in der zweiten Etage gestohlen hat, insofern sind Ansätze für die Polizei unheimlich schwer zu finden.

(D) Ich denke, es braucht ein Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern, von sozialen Einrichtungen, von Präventionsräten und der Polizei, um die Anzahl der Wohnungseinbrüche zu senken, und das stimmt mich für die Zukunft dann doch noch ein bisschen hoffnungsvoller, hier sind wir eigentlich mit Ansätzen auf dem Wege, einiges zu verbessern. Das wird sich zeigen.

Herr Hinners, ich will noch zu Ihnen sagen, ich habe mich auf Wohnungseinbrüche konzentriert, und Sie haben im Grunde eine Drogendebatte davon gemacht. Ich finde, dass Ihre Schlussfolgerung richtig ist,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Danke!)

wenn in den Bereichen hier in Bremen und in Bremerhaven, wo Drogenabhängige leben, verstärkt Wohnungseinbrüche stattfinden, dass also zeitweise gegenseitiges Einbrechen angesagt ist. Dann muss man überlegen, ob man das so hinnehmen will. Ich glaube aber, dazu ist diese Debatte jetzt ein bisschen zu kurz. Ich würde dann einmal sagen, für Drogenbekämpfung insgesamt ist nicht nur die Polizei zuständig, sondern da können wir dann noch mit ein paar Ressorts antreten, und wenn wir das einmal gemeinsam machen wollen, habe ich überhaupt kein Problem damit. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(A) Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesland Bremen hat wieder einmal, wie soll es auch anders sein, einen traurigen, erschreckenden, negativen Spitzenplatz in Deutschland erzielt. Im Bereich der Wohnungseinbrüche hat das Land Bremen als kleinstes Bundesland einen einzigartigen traurigen Spitzenrekord zu verzeichnen und liegt damit sogar noch vor den beiden Großstädten Berlin und Hamburg.

Ich würde mir sehr wünschen, dass das Bundesland Bremen endlich auch einmal wieder einen Spitzenplatz im positiven Sinne belegen würde. Dazu ist Rot-Grün aber nicht in der Lage, und diese Fraktion wird es auch niemals sein, ganz im Gegenteil, denn schon seit Jahren belegt das Land Bremen fast nur negative Spitzenplätze in den Bereichen Bildung, Arbeitslosenzahlen, Sozialabgaben, ein gigantischer konstant anwachsender Schuldenberg und so weiter. Das sind alles negative Spitzenplätze Ihrer verfehlten Politik, auf die Sie ganz bestimmt nicht stolz sein können, aber es ist völlig egal, welche Partei und welche Koalition gerade in Bremen die politische Verantwortung zu tragen hat.

(B) Für solche erschreckenden Horrorergebnisse tragen Sie alle gemeinsam die politische Verantwortung, egal ob Rot-Grün oder Schwarz-Rot, und dann machen Sie es sich einfach zu einfach, wenn Sie diese insgesamt ansteigende Problematik verschweigen, vertuschen oder beschönigen und auf die sehr hohe Arbeitslosigkeit oder Einkommensarmut abschieben. Nun frage ich Sie allen Ernstes: Wer ist denn erst für die sehr hohe Arbeitslosigkeit und die Einkommensarmut verantwortlich? Das sind doch Sie als politisch verantwortliche Parteien hier in diesem Parlament und sonst niemand. Jetzt die Probleme einfach zu zerreden und beiseite zu schieben wird der gesamten Problematik nicht gerecht. Hier müssen dringend und schnell effektivere politische Maßnahmen umgesetzt und eingeleitet werden, das heißt, mehr Polizei, eine noch größere Aufklärung im Bereich von Sicherheitsvorkehrungen, keine zeitliche Schließung von Polizeirevieren. Polizeireviere müssen, ich betone es hier deutlich, Tag und Nacht für unsere Bürgerinnen und Bürger besetzt und erreichbar sein.

Die groß angekündigte künstliche DNA-Einführung ist doch nur ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung. Viel wirkungsvoller wären verstärkte Grenzkontrollen besonders zu den osteuropäischen Nachbarländern. Sie brauchen sich doch nur einmal die Tätergruppe im Bereich von stark ansteigenden gewalttätigen Wohnungseinbrüchen anzuschauen, da ist von einer Mehrzahl von Tätern mit osteuropäischem Akzent die Rede. Die realistische multikulturelle Sendung „Aktenzeichen XY“ beweist es jedes Mal wieder aufs Neue, dass ich damit richtig liege.

Abschließend sei gesagt, das kleinste Bundesland Bremen ist nicht nur die Hochburg von Wohnungseinbrüchen, sondern das Bundesland Bremen ist meines Erachtens insgesamt auch eine Hochburg der Kri-

minalität. Damit den unzähligen Opfern nicht noch mehr Leid zugefügt wird und sie nicht noch länger unter den unerträglichen psychischen Folgen zu leiden haben, kann ich Ihre Große Anfrage nur voll und ganz unterstützen, verbunden mit der Hoffnung, dass hier endlich schnelle dementsprechende politische Maßnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung eingeleitet werden, um das schon sehr lange verlorengegangene Sicherheitsgefühl und Vertrauen der Bevölkerung wenigstens im Ansatz wieder herzustellen. Dementsprechenden Anträgen werde ich selbstverständlich, falls sie einmal kommen sollten, zustimmen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf knapp fünf Millionen Euro beziffert der Senat den materiellen Schaden durch Wohnungseinbrüche im Jahr 2008, nicht mit eingerechnet der Schaden, den die Betroffenen zum Beispiel durch Beschädigung von Türen oder Fenstern oder Verwüstungen haben, nicht mit eingerechnet der Aufwand, den man für seine Versicherung zur Meldung des Schadens und Durchsetzung seiner Ansprüche hat und nicht mit eingerechnet der Schaden, den man selbst als Betroffener erleidet. Dieses Gefühl, dass jemand Fremdes in den eigenen vier Wänden war, Dinge angefasst hat und tief in die Privatsphäre eines Menschen eingedrungen ist, ist in der Tat ein ganz anderes Gefühl als bei einem Fahrraddiebstahl oder Autoaufbruch. Was bleibt, ist auch die Angst, der Täter könnte wiederkommen, gerade dann, wenn man selbst auch zu Hause ist.

Tatsächlich sind Wohnungseinbrüche ein Thema, das damit auch immer wieder Anlass zu größeren Diskussionen und Berichterstattungen bietet. In Hamburg feiert die Polizei zum Beispiel gerade, dass sie derzeit bei einer Aufklärungsquote von neun Prozent liegt. Neun Prozent, meine Damen und Herren! Bremen erreichte im Jahr 2008 9,2 Prozent und im Jahr 2007 sogar 15,4 Prozent. Berlin liegt in den abgefragten Jahren konstant bei elf Prozent, Stuttgart erreicht mit 21,3 Prozent einen Spitzenwert, aber das ist auch nur ein Fünftel aller Fälle. Das sind von einer Warte der Geschädigten aus betrachtet alles keine Spitzenwerte, und es macht aus grüner Sicht auch deutlich, dass es ein sehr schwer aufzuklärendes Deliktfeld ist. Ich finde, das arbeitet der Senat in seiner Antwort auch durchaus gut heraus.

Einbrüche stehen in keiner direkten Täter-Opfer-Beziehung. Das heißt, dass bei den Ermittlungen die Polizei in der Regel nicht durch Recherche des Umfeldes oder anderer Beziehungen die Täter ermitteln kann. Außer den Spuren vor Ort gibt es erst einmal keinen konkreten Ermittlungsansatz. Das ist durchaus ein wenig wie Stochern im Nebel. Auch das haben

(C)

(D)

(A) Sie nicht abgefragt, gehört aber zur Ehrlichkeit dazu, dass wir natürlich auch in Deutschland Banden haben, die von Stadt zu Stadt ziehen und dort ihr Unwesen treiben und direkt nach den Einbrüchen sofort gleich wieder weg sind. Uns Grünen geht es hier so ein wenig, dass wir für eine Kritik an der Arbeit der Polizei somit keinen Anlass sehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das gilt im Übrigen auch im umgekehrten Fall. Wenn der Polizei jetzt ein Serientäter in die Falle geht, wie im Jahr 2007, und damit die Quote nach oben schnell, ist das aus unserer Sicht auch kein Grund, gleich zu jubeln.

Richtig finden wir Grünen auch die Antwort des Senats bei der Frage nach dem Warum. Wir sind nicht nur eine Großstadt, sondern eine Großstadt mit vielschichtigen sozialen Problemen, mit einer hohen Anzahl von drogenabhängigen Menschen, Stichwort Beschaffungskriminalität, einer hohen Anzahl von armen Menschen, jungen Menschen mit mangelnder gesellschaftlicher Perspektive. Diese Umstände rechtfertigen keineswegs einen Wohnungseinbruch, aber sie begründen ihn.

(B) Da gibt es nun einen ganz deutlichen politischen Dissens zwischen der rot-grünen Politik und der der CDU: Wir wollen uns auch weiterhin diesen sozialen Problemen stellen. Wir wollen versuchen, diesen drogenabhängigen Menschen zu helfen, wir wollen dafür Sorge tragen, dass junge Menschen erst gar nicht irgendwo einbrechen müssen, sondern mit einem vernünftigen Schulabschluss eine berufliche Perspektive haben. Das unterscheidet uns deutlich von der CDU.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mich ärgert in diesem Zusammenhang die ständige Nörgelei an den Kriminalitätszahlen, wenn sie gleichzeitig – ich betone den Gleichklang – immer die ersten sind, die „Verrat, Verrat!“ rufen, weil die Sozialausgaben steigen. Kriminalität fällt nicht vom Himmel, und Kriminalität ist auch nicht genetisch bedingt, aber Kriminalität schadet unsere Gesellschaft und muss schon bei der Entstehung bekämpft werden, und dazu gehört auch ein vernünftiges Sozialsystem.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt aber zurück zur Großen Anfrage! Mir fehlen zwei Bereiche, die Prävention und der Umgang mit den Opfern. Sie wissen, dass ich das auch immer gern bei dieser Debatte einpflege, den Blick auf die Opfer

zu nehmen, und die Frage sei gestattet, wie wir denn mit den Opfern umgehen. (C)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Gar nicht!)

Es haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner ja schon darauf hingewiesen, welche Belastung das für die entsprechenden Opfer bedeutet, wenn in die Privatsphäre eingedrungen wird. Welche Hilfemöglichkeiten bieten wir Ihnen an? Da bin ich bei der Antwort des Senats über eine Aussage gestolpert, nämlich dass man theoretisch nach erfolgter Meldung bei der Polizei rund eine Stunde in der Realität, so wohl gefühlt als, glaube ich, auch gemessen, wahrscheinlich etwas länger braucht, bis ein Einsatzwagen vorbeikommt, der die Anzeige aufnimmt. Die Spurensicherung kann in der Tat noch etwas länger dauern. Das hat auch etwas damit zu tun, dass man das am besten am helllichten Tag macht und nicht in der Nacht, das kann in der Tat auch noch etwas länger dauern.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Drei Tage!)

Ich glaube, diesen Prozess muss man insgesamt optimieren, weil auf der einen Seite zwar der anerkannte Personalbestand der Polizei steht, auf der anderen Seite aber auch Menschen, die gerade eine sehr tiefgreifende Verletzung der Privatsphäre hinnehmen mussten und Hilfe erwarten. Ich glaube, Herr Senator Mäurer, da müssen wir in der Tat besser werden. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hätte jetzt die Kollegin Frau Marken mit einem Spruch zitieren können, aber das lasse ich.

Prävention, Eigentum verpflichtet, heißt es ja so schön, auch da hätte ich mir die eine oder andere Frage durchaus noch zusätzlich gewünscht, so die Frage der Sicherung des eigenen Besitzes. Die DNA-Sicherung ist angesprochen worden. Es gibt aber auch die herkömmliche Variante, nämlich Alarmanlagen, Bewegungsmelder et cetera. Vielleicht muss der Senat hier auch einmal eine Kampagne starten, aber – und auch das hat Frau Marken schon angedeutet – auch wir als Gesellschaft haben da eine Aufgabe. Haben Sie einmal darauf geachtet, was passiert und wie Menschen reagieren, wenn sie irgendwo eine Alarmanlage hören? Die Leute sind froh, wenn die nach einer Viertelstunde aufhört, Krach zu machen. Das ist das Feedback, das wir letztendlich geben, und ich glaube, da müssen wir alle gemeinsam hin zu einer Kultur des Hinsehens und des Sich-darum-Kümmerns, und diesen Ansatz müssen wir, glaube ich, auch weiter verfolgen.

Ich komme zum bitteren Ende, ich komme zu Herrn Tittmann. Herr Tittmann, den Vorwurf, der Senat wür-

(A) de hier Tatsachen vertuschen, weise ich im Namen der rot-grünen Koalition entschieden zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Zahlen sind offengelegt worden. Sie sind nicht gut für das Bundesland, das zeigt aber auch, denke ich, dass wir ganz realistisch mit diesen Dingen umgehen. Sie haben mit Ihrer Rede gerade auch durchaus unter Beweis gestellt, dass sie sich in der Thematik nicht auskennt. Die Schließung der Polizeireviere: Ein geöffnetes Polizeirevier hilft keinem einzigen Menschen weiter, einen Einbruch zu verhindern, das müssen wir noch einmal ganz deutlich hier feststellen. Ich weiß, da gibt es hier auch durchaus andere Ansichten im Parlament, aber letztendlich helfen uns die beiden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hinter dem Tresen nicht, wir brauchen diese Kräfte auf der Straße mehr denn je, und dafür werden wir uns auch weiterhin gemeinsam einsetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ganz zum Schluss, Herr Tittmann! „Grenzkontrollen nach Osteuropa verschärfen“, „bauen wir die Mauer wieder auf, setzen wir sie wieder ein Stück weiter nach Osten“, und „wir sind eine Hochburg der Kriminalität“, letzten Endes haben Sie sich spätestens mit diesen Aussagen vom sachlichen Dialog in dieser Debatte entfernt. Sie schüren weiterhin nur Ängste ohne jeden Blick für die Realität. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte jetzt das Wort kurz an den Kollegen Tittmann richten, weil ich nämlich genau das glaube, was mein Vorredner gesagt hat.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie erwähnen, dass er gar nicht da ist?)

Ich sage das jetzt einmal für das Protokoll, sodass er das dann nachlesen kann. Dass hier Tatsachen vertuscht oder verdreht worden sind, kann man nun in keinster Weise sagen. Sie sind in einigen Bereichen sogar recht schonungslos offengelegt worden, und wenn man etwas hätte vertuschen wollen, dann hätte

*) Vom Redner nicht überprüft.

man diese Zahlen sicherlich weggelassen, also von daher ist das blanker Unsinn. (C)

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können jetzt noch etwas zur häuslichen Gewalt sagen, Herr Kollege, das würde jetzt passen!)

Nein, das lassen wir erst einmal weg! Warum ich vorhin applaudiert habe, lieber Kollege Fecker, war aufgrund der Aussage „da können wir besser werden“. Genau, und da müssen wir auch besser werden, und darauf zielte mein Applaus. Zur Kollegin Frau Marken kann ich sagen, da war genau das, und das fand ich sehr gut, dass das angesprochen ist, natürlich ist das ein sehr vielschichtiges Thema. Das eine ist die Prävention, die man auch betreiben muss, es steht auch ganz deutlich in der Antwort. Es sind einige Wohnhäuser und auch einige Wohngebiete, wo es ausreicht, wenn man da einmal kräftig gegen die Wohnungstür drückt, und sie ist offen. Dagegen muss man etwas tun, da müssen die jeweiligen Wohnungs- und Hauseigentümer auch etwas tun.

Das Zweite ist das gesellschaftliche Miteinander, dass die Nachbarschaften darauf achten, damit solche Dinge nicht passieren, und dass man darauf achtet, wer sich in diesem Umfeld bewegt, sodass man hinschaut und Dinge vielleicht verhindern kann. Das führt genau zu dem Thema Alarmanlagen. Ich habe immer versucht, die nicht ablaufen zu lassen und zu sagen, das dauert jetzt noch fünf Minuten, und dann ist es vorbei, außer bei einer, das gebe ich zu. Es gibt eine Autoalarmanlage bei mir in der Nähe, die läuft immer, wenn es ein bisschen regnet. Die muss man nicht beachten, aber bei dem Rest ist es so.

Dann muss ich aber auch erwarten, und das ist mein Kritikpunkt an die Polizei, dass jemand kommt, und zwar relativ schnell, oder man den Betroffenen auch am Telefon – das kommt hier hinten auch noch einmal deutlich zum Ausdruck – sagt, wann die Polizei zur Spurensicherung kommt. Das Gefühl, dieses ohnmächtige Gefühl, das man nach einem Wohnungseinbruch hat – ich kann das Gott sei Dank nicht aus eigener Erfahrung schildern, ich weiß das nur von Leuten, die es mir berichtet haben, ich bin davon Gott sei Dank verschont geblieben –, wird natürlich dadurch noch verstärkt, dass man bei der Polizei anruft und eventuell keiner kommt, weil man sagt, die Täter sind weg, es ist nicht so viel geschehen, wir kommen dann irgendwann einmal zur Spurensicherung. Dann muss man den Betroffenen schon ein bisschen deutlicher machen, warum das denn etwas länger dauern kann, dass man – das steht hier in dieser Antwort ja auch sehr deutlich – eventuell das Tageslicht dafür braucht.

Jetzt will ich zu meinen Vorrednern kommen. Die haben das ja alles sehr schön aufgearbeitet. Ich danke Herrn Hinners und Frau Marken, dass sie diese ganzen Zahlen auch noch einmal dargestellt haben, und

(A) ich finde, es ist auch eine ausgesprochene Fleißarbeit des Senats. Aber ich glaube nicht – und da werden wir den Betroffenen nicht gerecht –, dass wir uns jetzt in statistischen Spielen ergehen sollten und sagen sollten, wir können ja, wenn wir jetzt lange genug darüber reden, das Problem wegdiskutieren. Das können wir nicht diskutieren, die Menschen sind – das jüngste Beispiel war in Oslebshausen – massiv davon betroffen und erwarten, dass in ihren Stadtteilen auch etwas passiert. Da bleibe ich bei der Sache. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass ein Polizeirevier, das offen ist, keinen Einbruch unbedingt verhindert, aber ich bleibe bei der Feststellung, man muss die Polizei vor Ort haben muss, man muss die Polizei vor Ort sehen, die muss präsent sein. Wenn ich mir in meiner näheren Umgebung anschau, wann da das letzte Mal eine Polizeistreife zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchgekommen ist, war das relativ selten.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde sogar sagen, so gut wie gar nicht mehr. Das liegt natürlich ganz einfach daran, dass die Personalzahlen so schlecht sind, wie sie sind. Wir haben immer gesagt, wir wollen mehr als 2 600 Beschäftigte bei der Polizei haben, und dafür bin ich gescholten worden. Wir haben uns ja schon fast in diesem Haus darauf geeignet, dass wir wenigstens mindestens 2 600 sagen. Was stellen wir jetzt fest? Die Tendenz läuft auf 2 400 zu.

(B) Da muss ganz dringend etwas getan werden, denn wenn Polizei nicht zu sehen ist und ich nicht damit rechnen muss, dass mich jemand auf frischer Tat erappt, dann versuche ich natürlich auch ein paar Sachen, wie zum Beispiel auch in Häuser einzusteigen, und zwar auch am helllichten Tage. Ich finde es schlimm, und für die Betroffenen ist es schlimm, wenn sie nach einem Wohnungseinbruch anschließend am Sonnabend auf den Flohmarkt kommen und da ihr Eigentum finden. Das kann nicht sein, dem müssen wir entgegenwirken.

Wir haben sehr deutlich – und das kommt in der Antwort des Senats ja auch deutlich zum Ausdruck – die Stadtteile und Problemlagen identifiziert. Die Stadtteile sind identifiziert, in denen das massiv auftritt. Die sozialen Probleme in diesen Stadtteilen sind angesprochen worden, da muss man handeln und sagen, wir müssen in diesen Stadtteilen genauer hinschauen, wir müssen dort mehr Polizei und auch mehr Sozialarbeiter einsetzen. Ich bin dagegen, jetzt noch ein neues Projekt zu machen, weil das wieder ein Papiertiger wird, wie so manch anderes altes Projekt. Ich bin mit diesen „Stopp der Jugendgewalt“ absolut unzufrieden, weil es in weiten Bereichen viel bedrucktes Papier ist. Wir müssen da endlich Manpower und Erfolg auf die Straße bringen.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Womanpower!)

Deshalb, sage ich, brauchen wir da mehr Polizisten, und da erwarte ich von dem Senator eine deutliche Aussage. Da kann man nicht einfach so sagen, dass wir so schnell keine finden werden, da muss man organisieren, zupacken und die Probleme angehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will an der Stelle einmal sagen, ich finde die Diskussion ein bisschen putzig, ich will das auch begründen. Wir haben auf der einen Seite die CDU, die sich über den Anstieg der Einbruchszahlen beschwert.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Erkundigt!)

Ich finde, da hat sie völlig Recht. Das sind alarmierende Zahlen, die man eigentlich nicht hinnehmen kann. Wenn gleichzeitig auch noch die Aufklärungsquote sinkt, dann ist das auch überhaupt nicht hinzunehmen. Das ist die eine Sache, das ist auch richtig. Auf der anderen Seite haben wir da eine Anfrage, und in der Anfrage stellen wir dann auf einmal fest, dass der Senat relativ deutlich sagt, dass es dermaßen soziale Schiefenlagen in dieser Stadt gibt, die offensichtlich etwas zum Beispiel mit erhöhter Kriminalität und Wohnungseinbrüchen zu tun haben.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Und daran hat Schwarz-Gelb-Rot-Grün Schuld!)

Das ist etwas, das vor Monaten von Ihnen – ich hatte das schon einmal in einer Diskussion angeführt – vehement noch bestritten worden ist, dass es da überhaupt einen Zusammenhang geben kann.

Dann gibt es doch einen weiteren Punkt – und da, finde ich, hat Herr Woltemath das eben am Anfang völlig richtig gesagt –, es ist doch jetzt die Frage, wie man damit umgeht, das ist doch die entscheidende Frage. Ich sage einmal, da finde ich weder bei dem Senat irgendwelche Antworten, noch hat die CDU welche. Lieber Herr Hinners, wenn Sie jetzt anfangen, sich der Drogenpolitik zuzuwenden, dann finde ich das in Ordnung, aber das hätte man schon länger tun sollen, weil dieser Zusammenhang schon länger bekannt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Zweiten habe ich immer die Befürchtung, wenn Sie sich so etwas zuwenden, dann meinen Sie das immer nur auf eine besonders repressive Art und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Weise, und damit wird man solchen Problemen auch nicht Herr werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der nächste Punkt, der für beide Seiten in der Diskussion gilt, ist einfach, okay, wir benennen jetzt mögliche soziale Ursachen dieser Phänomene, die da auftreten, aber wir kennen ja die Lösung alle auch nur zu gut, und das haben die Vorredner auch immer und immer wieder gesagt: Man müsste auf der einen Seite natürlich mehr Polizei an bestimmten Stellen haben, aber auf der anderen Seite natürlich auch an bestimmten Brennpunkten etwas für soziale Prävention unternehmen. Da sage ich einfach, und deshalb habe ich diese Diskussion für putzig empfunden, weil der entsprechende Ort, um daran irgendetwas zu ändern, gerade die laufenden Haushaltsberatungen sind, und wenn ich mir die anschau – und das wurde übrigens auch von der FDP zu Recht gesagt –, dann sieht es eher nach weniger Polizei aus, weil da gespart werden wird. Bei sozialen Projekten wird auch eher gespart als ausgebaut. Deshalb, finde ich, ist das eine Diskussion, ich habe es vielleicht etwas flapsig putzig genannt, aber ich würde sagen, das hat auch ein Stück etwas von Heuchelei, weil man eigentlich weiß, woran es liegt. Man weiß eigentlich, was man tun muss, aber man tut es nicht. Ich finde, das muss sich irgendwann in Zukunft endlich einmal ändern, dafür muss es endlich Mehrheiten in dieser Bürgerschaft geben. – Danke!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Marken, Ihr Beitrag war absolut okay!

(Heiterkeit und Beifall)

Das meiste von dem würde ich so unterschreiben, das haben Sie ja vorhin auch gesagt, insofern loben wir uns hier gegenseitig.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Deshalb habe ich auch applaudiert!)

In einem Punkt muss ich allerdings doch noch einmal das aufgreifen, was Sie gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, ich würde diese Diskussion mit der Drogenkriminalität oder Drogenpolitik vermischen, oder wie auch immer Sie es gesagt haben. Ich glaube, es war aus meinem Beitrag deutlich herauszuhören, welchen Zusammenhang ich da sehe. Wenn der

*) Vom Redner nicht überprüft.

Senat von sich aus schon sagt, dass wahrscheinlich 90 Prozent der Straftäter im Bereich der Eigentums-kriminalität drogenabhängig sind, dann haben wir dort doch ein Problem, und dann können wir doch das eine nicht von dem anderen trennen. Wenn wir uns dieser Aufklärung zuwenden wollen, dann müssen wir uns auch diesem Täterkreis zuwenden. Damit bin ich bei Herrn Fecker,

(C)

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Jetzt kommt: Setzen, sechs!)

der das auch gesagt hat. Herr Fecker, wir wollen hier kein kriminalistisches Seminar machen, das steht außer Frage,

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Das verliert er auch!)

aber wenn ich weiß, aus welchem Umfeld die Täter kommen, dann muss ich täterbezogene Ermittlungen machen, das leuchtet sogar allen ein, ich will da nicht persönlich werden.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das liegt Ihnen sonst auch nicht nahe!)

Ich glaube, dieser Zusammenhang ist einleuchtend und auf der Hand liegend, also muss ich diese Ermittlungsarbeit auf einen bestimmten Täterkreis konzentrieren, und das ist damit gemeint, wenn ich sage, wir müssen uns in diesem Zusammenhang mehr auch der Drogenkriminalität zuwenden. Ich habe aber auch, Herr Erlanson, in diesem Zusammenhang gesagt, dass mir sehr wohl bewusst ist, welches soziale Elend dahintersteht. Ich habe es in meinen Dienstjahren sehr häufig gesehen, und von daher gesehen ist mir auch völlig klar, welche Sozialprojekte und Drogenpräventionskonzepte dahinterstehen müssen.

(D)

Jetzt komme ich wieder zu Herrn Fecker zurück. Sie haben die Schärfe hineingebracht,

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nie!)

die CDU steht dafür, und wir als Grüne oder Rot-Grüne stehen für eine bessere Bildung und so etwas. Sie erinnern sich, dass wir hier einmal sehr umfangreich über die Jugendkriminalität diskutiert haben, und wenn Sie sich die Protokolle von damals anschauen, dann werden Sie erkennen, dass ich sehr vehement dafür plädiert habe, dass im Reich der Bekämpfung der Jugendkriminalität an erster Stelle die Bildung stehen muss, um zu verhindern, dass Menschen in die Gefahr der Kriminalität gelangen.

(Beifall bei der CDU – Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihnen traue ich da auch!)

Nicht nur mir, Sie können uns da allen trauen!

(A) Herr Woltemath, mehr Polizisten: Ich wäre der Letzte, der das nicht unterschreiben würde, aber wir wissen, dass der Senat an der Stelle ein Programm auf den Weg gebracht hat, das diese zusätzlichen Polizisten eben nicht realisiert, sondern mühevoll, wenn überhaupt, den gegenwärtigen Stand der Anzahl der Polizisten vielleicht hält. Absehbar werden wir nicht mehr Polizisten haben. Das ist zu bedauern. Das ändert nichts an diesem Problem, das wir jetzt mit der Eigentumskriminalität gerade haben. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir mit diesem Thema ehrlich umgehen, und ich glaube, wir sind das eigentlich unserer Bevölkerung auch schuldig, müssen wir bekennen, dass wir ein dauerhaftes Problem in Bremen haben, ein chronisches Leiden, welches uns seit Jahrzehnten verfolgt. Ich habe mir den Spaß gemacht, einmal in die Neunzigerjahre zurückzublicken, da waren die Zahlen der Einbrüche deutlich höher gewesen als heute. Das tröstet niemanden, und ich glaube auch, man muss fairerweise sagen, es ist den Räufern relativ egal, wer Senator in Bremen ist.

(B) (Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Wohl wahr!)

Es gibt da überhaupt keinen Zusammenhang, das gilt auch für meine geschätzten Vorgänger. Die Aufklärungsquote war – egal – immer schlecht gewesen. Es hängt einfach damit zusammen, wenn keine Spuren am Tatort hinterlassen werden, dann sind natürlich auch Ermittlungsansätze äußerst schwierig.

Wie gehen wir mit diesem Problem um? Ich glaube, wir sollten einige Sachen verändern. Es ist in der Debatte deutlich geworden, es geht hier nicht allein darum, dass man die Zahlen ermittelt, 2 400 Einbrüche in Bremen, über 400 in Bremerhaven. Die Polizei reagiert normalerweise, wenn keine Räuber mehr vor Ort sind, bei einem Anruf damit, dass sie diese Delikte in die Kategorie drei einstellt. Das heißt, es dauert etwas, bis der nächste erreichbare Streifenwagen vor Ort ist. Das ist teilweise vernünftig, weil man natürlich andere Prioritäten hat, aber ich denke, man muss in der Tat dieses Problem einmal mehr aus der Sicht des Opfers betrachten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es sind meistens Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Leben erstmals damit konfrontiert sind, und ihnen zu sagen, sie sind in der Kategorie drei eingestuft, ist problematisch. Wir sind zurzeit daran, dieses Konzept zu überarbeiten. Wir müssen einfach si-

cherstellen, dass den Betroffenen schneller Hilfe gegeben wird, und da kommt es wirklich nicht mehr auf zehn Minuten an, wenn alles gelaufen ist und man abends nach Hause kommt, da kann auch ein schneller Einsatz nichts daran ändern. Aber ich glaube, es ist sehr wichtig, dass die Polizei sehr schnell da ist, um einfach diesen Menschen eine Hilfestellung zu geben und ihnen zu sagen, wie es weitergeht und was sie machen müssen.

Ich glaube, es ist auch ganz wichtig – und das gehört auch mit zu unserer neuen Strategie –, dass man eine Rückmeldung gibt, dass man nicht irgendwann einmal Post von der Staatsanwaltschaft bekommt, die niemand unterschrieben hat, das Verfahren wird eingestellt, Täter nicht ermittelt, sondern dass der KOP im Revier sich auch die Mühe macht, da einmal vorbeizuschauen, das zu erläutern, warum man nicht weitergekommen ist. Das sind alles Maßnahmen, die, wie gesagt, das Unrecht nicht wiedergutmachen können, aber sie helfen einfach und schaffen Vertrauen. Ich glaube, da haben wir einen ganz erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD, der CDU und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt keine monokausalen Zusammenhänge in diesem Bereich. Wenn man sich die Zahlen anschaut, haben wir in diesem Bereich eine Explosion in den Neunzigerjahren gehabt, da ist die Anzahl der Ermittlungsverfahren insgesamt drastisch nach oben gegangen. Das hing in der Tat mit der Öffnung der Grenzen zusammen, das kann man in allen Bundesländern nachvollziehen. Wir hatten dann einen massiven Rückgang in den nächsten zehn Jahren, und heute liegen wir so ein bisschen in der Mitte.

Wir haben natürlich auch das Problem der Beschaffungskriminalität. Das kann man nicht wegdiskutieren. Jeder weiß, jedenfalls die Polizei weiß, dass ein Drogenabhängiger pro Tag circa 125 Euro benötigt, um seinen Einkauf zu bedienen. Da kann man sich ausrechnen, was dies an Summen erfordert: Bei 1 000 Abhängigen, das sei einfach nur einmal als Zahl unterstellt, die wir aus der PKS kennen, 1 000 mal 125, und das über 365 Tage im Jahr, das ist eine zweistellige Millionensumme, und wir wissen es noch nicht einmal, ob es nur 1 000 sind, es können auch deutlich mehr sein. Aus all dem folgt, dass da ein massiver Druck für diese Beschaffungskriminalität existiert. Ich finde es auch einfach falsch, wenn man dieses Problem nur bei der Polizei ablagert. Wir haben diese Debatten auch darüber geführt, ob es nicht sinnvoll wäre, für extrem Heroinabhängige Alternativen zu entwickeln und sie von der Beschaffungskriminalität wegzuholen. Ich schaue dann einmal nach rechts in diesem Hause, da habe ich sehr wenig Unterstützung erfahren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) Es war immer ein Problem gewesen, wenn es darum ging, mit diesem Thema rational umzugehen. Wir sehen einfach, dass wir dieses Problem nicht lösen können, unsere Methadonvergabe, ich habe damit auch meine liebe Not, wenn ich sehe, dass bei alledem, was man hier in diesem Bereich investiert, die Abhängigen da ankommen mit der Flasche unter dem Arm, sie stehen dann da, trinken, nehmen Tabletten und rühren das Ganze mit Methadon zusammen. Das ist eine sehr extreme Belastung, und es ist keine Lösung dieses Problems. Deswegen glaube ich auch, dass es dringend notwendig ist, sich dieses Themas wieder anzunehmen. Wir können das nicht einfach akzeptieren, dass wir in dieser Stadt einige tausend Drogenabhängige haben, und wir begnügen uns da mit einem Methadonvergabeprogramm, und das war es gewesen. Ich glaube, wir werden dieses Problem der Beschaffungskriminalität nur lösen, wenn es uns gelingt, die Zahl der Abhängigen deutlich zu reduzieren. Das ist das eine.

(B) Wir brauchen natürlich auch mehr Polizei. Ich will das heute nicht wiederholen, diese endlose Geschichte, warum ich heute so wenig Polizeibeamte auf der Straße habe. Es hängt damit zusammen, dass man es versäumt hat, in früheren Jahren ausreichend einzustellen. Die Große —, die jetzige Kleine Koalition hat dies korrigiert, und ich bin auch einfach erfreut, wenn ich in der Lage bin, dann 112 Beamtinnen und Beamte hier zu vereidigen. Die passen auch ins Rathaus, und ich hoffe, dass das im nächsten Jahr, und da bin ich mir ganz sicher bei der Unterstützung unserer Finanzsenatorin, noch einmal etwas mehr wird. Aber es ist in der Tat so, wir legen uns damit keine Reserven zu, sondern können gerade das ausgleichen, was uns an Personal wegbricht, und diesen Standard zu halten, finde ich, ist schon ein Beitrag.

Noch einmal ein Stichwort, meine Vorredner haben das gesagt, dieses Gespenst dieser Polizeireviere, die nicht besetzt sind! Erstens haben wir eine große Anzahl von Polizeirevieren, die 24 Stunden besetzt sind. Die sind breit gefächert über die Stadt, sie sind jederzeit erreichbar, darüber diskutiert niemand, weil von dort alle Streifenwagen fahren, und sie sind sehr schnell erreichbar. Dann haben wir wenige Reviere, die eigentlich nur für die Anzeigenaufnahme zuständig sind, und wir haben uns das angeschaut und festgestellt, dass die Kolleginnen und Kollegen da am Samstagnachmittag sitzen, und es kommt niemand vorbei. Ich würde sagen, selbst wenn wir Geld wie Heu in dieser Stadt hätten, hielte ich es für unverantwortlich, zwei oder drei Kolleginnen und Kollegen da zu binden, die sinnvolle Arbeit leisten könnten, die hinausgehen könnten in die Schulen, sie haben Zeit am Abend, um zu den Elternabenden zu gehen, sie können viele andere Dinge machen, sie können am Wochenende über den Freimarkt gehen, oder sie können sich andere Sache anschauen.

Alles das ist möglich, und es ist allemal sinnvoller, als da zu sitzen und darauf zu warten, dass niemand

(C) vorbeikommt. Ich bin auch sehr froh, dass diese ganze Demagogie nicht verfährt. Ich habe inzwischen alle Beiräte und alle Ortsamtsleiter davon überzeugt – mit einer Ausnahme, das ist Vegesack –, dass diese Reduzierungen dieser Öffnungszeiten am Abend und am Samstag sinnvoll sind, und ich gehe davon aus, dass die Deputation dies alles auch im Dezember mit breiter Mehrheit beschließen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! Sie haben erwähnt, dass wir nun versuchen, neue Wege zu gehen, und die technische Entwicklung macht es möglich. Wir erwarten nicht, dass hier nun Wunder mit Hilfe dieser DNA-Kampagne geschehen, aber es ist ja auch für uns eine Präventionskampagne. Wir machen deutlich, es lohnt sich nicht, in die Schulen einzubrechen, wenn alle Dinge markiert sind. Es geht gar nicht so sehr um die Strafverfolgung, sondern wir hängen hier überall die Schilder hin, dass jeder potenzielle Räuber weiß, halt, wenn ich hier hineingehe, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass ich dann erwischt werde. Es geht ja auch, wie gesagt, bei diesen sogenannten DNA-Duschen nicht darum, nur die Strafverfolgung zu erleichtern, sondern wir möchten auch einfach die Personen schützen, die in den Banken als Kassierer und Kassiererin arbeiten oder in den Tankstellen, sodass deutlich wird, dass es sich nicht lohnt. Die Gefahr der Entdeckung ist riesig, und das ist natürlich auch ein geübtes Element in einer Präventionsstrategie.

(D) Insofern, denke ich, haben wir einige Sachen auf die Reihe gebracht, und ich hoffe auch, dass wir in der Lage sind, in einigen Jahren bessere Zahlen vorzulegen. Aber ich bitte, davon abzusehen zu glauben, dass solche gesellschaftlichen Probleme, wie wir sie seit 30 Jahren haben, in wenigen Monaten zu lösen sind, sondern das sind dicke Bretter, die wir bohren und wo wir noch sehr viel investieren müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/990, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Anpassung des Bleiberechts auf der Innenministerkonferenz durchsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 10. November 2009
(Drucksache 17/995)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Asyl ist zwar im Grundgesetz festgeschrieben, realisiert wird es aber schon lange nicht mehr. Auch das Versprechen der Politik, Kettenduldungen zu minimieren, ist noch nicht wahr geworden. Schon der Bleiberechtsbeschluss der Innenminister und -senatoren vom November 2006 beinhaltet das vorrangige Ziel, eine Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden. Es war also schon damals klar, dass das Problem der Kettenduldung angegangen werden sollte, aber bitte ohne irgendwelche Kosten für den Staat. Eine humanitäre Lösung war das also nicht. Geduldete sollten aus der Falle des Asylbewerberleistungsgesetzes herausgeholt werden, damit sie eben keine Leistungen mehr in Anspruch nehmen.

Diese Nützlichkeitslogik, die sich wie ein roter Faden durch die Ausländerpolitik zieht, muss endlich ein Ende haben,

(Beifall bei der LINKEN)

(B) denn sie blendet völlig aus, unter welch schwierigen Bedingungen Menschen mit einer Duldung teils jahrelang leben müssen. Sie unterliegen der Residenzpflicht, das heißt, sie dürfen Bremen nur mit einer Erlaubnis verlassen und beispielsweise auch nicht an einem anderen Ort studieren. Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen das einmal bei Klassenfahrten mitbekommen haben, was das für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Die Menschen haben mindestens ein Jahr lang keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und vier Jahre lang einen beschränkten Zugang zur Arbeit. Trotz der gesetzlich eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten haben sie mindestens vier Jahre lang nur Recht auf verminderte Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Sie müssen alle drei bis sechs Monate zur Ausländerbehörde, um ihren Status überprüfen zu lassen. Sie haben keinen Zugang zu Integrationskursen. Durch diese Situation wird die Teilhabe am öffentlichen Leben erschwert.

Warum wir diesen Antrag gestellt haben: Die aktuelle Situation ist eben so, dass die Altfallregelung zum 31. Dezember 2009 ausläuft, das heißt, in sechs Wochen. Wer bis dahin nicht die Voraussetzungen erfüllt hat, fällt in den Duldungsstatus zurück und ist direkt von der Abschiebung bedroht. Da die Bundesregierung keine gesetzliche Lösung vereinbaren konnte, bleibt vorübergehend nur ein Beschluss der Innenminister der Länder als Lösung übrig. Sie können wie 2006 auf Landesebene beschließen, alle Aufenthaltserlaubnisse zu verlängern, auch die auf Probe. Auf Bundesebene sind DIE LINKE und die Grünen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

für eine Verlängerung der bestehenden Aufenthaltserlaubnisse auf Probe.

(C)

Die SPD-Innenminister haben sich zwar auch darauf geeinigt, eine Lösung für dieses Problem zu finden und die Aufenthaltserlaubnisse auch zu verlängern, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, aber ein ernsthafter Versuch wurde bisher nicht unternommen. Zusätzlich soll laut Beschluss der SPD-Innenminister auch das ehrenamtliche Engagement vorgezeigt werden. Generell ist Ehrenamt natürlich zu begrüßen, aber Ehrenamt sollte auf Freiwilligkeit beruhen. Ich freue mich natürlich, wenn Betroffene dies freiwillig machen, aber wir sollten es auf gar keinen Fall irgendwie gesetzlich verankern.

Ich möchte gern noch einmal zu den Zahlen kommen. In Bremen haben wir insgesamt 2 168 Geduldete. Erteilte Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Altfallregelung sind 674, davon erfüllen nur 63 Personen die Voraussetzungen. Das sind meiner Meinung nach wirklich schon ziemlich schlimme Zahlen. Deutschlandweit sieht es noch schlimmer aus; wir haben insgesamt circa 94 000 Geduldete.

Ich möchte noch einmal etwas zur Innenministerkonferenz sagen. Es ist bisher noch nicht klar, ob das Thema auf die Tagesordnung kommt, also zumindest nach jetzigem Stand. Der Grund ist natürlich, dass die Innenminister bisher keine Einigung dafür finden. Ich möchte gern mit Genehmigung des Präsidenten einen CDU-Abgeordneten zitieren, der das treffend formuliert hat. Es ist mit Sicherheit nichts Schönes, daher will ich das gern zitieren:

(D)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wenn es sein muss!)

„Wir wollen keine Altfallregelung, bei der diejenigen, die ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachgekommen sind, am Ende noch prämiert werden.“ Das sagte Reinhard Grindel am 2. Juli 2009 im Bundestag. Es ist bedauerlich, dass das rechte politische Spektrum hier noch nicht erkannt hat, worum es eigentlich geht.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Um Recht!
– Abg. **R o h m e y e r** [CDU]: Von links außen ist alles rechts!)

Ja, mit Sicherheit! Das ist nicht nur von links außen so!

Das Thema muss aufgrund seiner Dringlichkeit öffentlich im Plenum der Innenministerkonferenz diskutiert und auch gelöst werden. Eine Plenardebatte erhöht den Druck, um eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es könnte sein, dass sich die Staatsräte auf der Vorkonferenz schon darauf einigen, was wir hoffen. Geändert werden muss aber trotzdem die Nützlichkeits-

- (A) rhetorik, die alle humanitären Argumente in den Boden stampft und Geduldete in ein Zweiklassensystem einteilt. Außerdem sind neue Voraussetzungen wie ehrenamtliches Engagement oder Bemühungen um einen Arbeitsplatz im Nachhinein unfair und verhöhnen zudem einfach den Leitgedanken von Ehrenamt, der auf Freiwilligkeit beruht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Senator Mäurer hat den Vorsitz. Guter Willen ist gut, Ergebnisse sind besser. Es sollte nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben. Ich habe eine sehr schöne Pressemitteilung gefunden, aus der ich gern mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte. Herr Senator Mäurer hat in einem Brief an den Verein „Zuflucht – Ökonomische Ausländerarbeit“ in Bremen etwas sehr Schönes gesagt: „Es ist eigentlich unerträglich, dass in einer für die Betroffenen so essenziellen Frage immer noch keine Klarheit geschaffen worden ist. Es gehe um deren Lebensperspektive und um die Frage, wo sie und ihre Familien zukünftig ihren Lebensmittelpunkt haben. Besonders für die Kinder und Jugendlichen sei eine klare Lebensperspektive wichtig.“

- (B) Ich fand das sehr schön, und, Herr Senator Mäurer, wir werden Sie an diesen Worten messen. Wir alle können hoffen, dass Sie etwas erreichen, und ich hoffe, dass Sie einfach auch ein bisschen Druck ausüben werden und Ihr Bestes in diesem Falle geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines unserer Ziele des Koalitionsvertrags ist, die im Lande Bremen bestehenden Kettenduldungen auf ein Minimum zu reduzieren, weil eine Duldung, also eine aufenthaltsrechtliche Situation, die keine Integration ermöglicht, weil sie den Betroffenen zum Beispiel verbietet, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst zu erarbeiten, keine sinnvolle mittel- und langfristige Lösung für Menschen sein kann, denen es unmöglich ist, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen dauerhaft in Bremen lebende Menschen in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit selbst zu verdienen und nicht auf Dauer von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein, denn nur so kann ein gleichberechtigtes Miteinander der Menschen erreicht werden und dies zum Wohle aller Bremer und Bremerinnen hier im Lande. Wir sind kräftig dabei, daran zu arbeiten. Wir setzen uns dafür

- (C) ein, dass die Kinder zugewanderter Familien als Chance für Bremen gesehen werden. Es ist unser konkretes Anliegen, dass diese Kinder die Chance bekommen, sich zu qualifizieren und sich sogar zu hoch qualifizierten Arbeitskräften zu entwickeln, indem wir ihnen eine berufliche Ausbildung oder ein Studium ermöglichen, wenn sie in Bremen zur Schule gehen, diese absolvieren.

Wir haben bereits im Dezember 2007 den Senat dazu aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten und bestehenden Ermessungsspielräume auszuschöpfen, in Bremen aufwachsenden langjährig geduldeten Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erstens, durch geeignete Maßnahmen den Abschluss eines schulischen Ausbildungsgangs zu ermöglichen, und zweitens, durch die geeigneten Maßnahmen – etwa die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitslaubnis – eine betriebliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und, soweit erforderlich, im Bundesrat die Initiative zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- (D) Leider kann aber Bremen diese Ziele nicht allein erreichen. Viele der aufenthaltsrechtlichen Regelungen beruhen auf Bundesgesetzen wie zum Beispiel die sogenannte Altfallregelung, die vorsieht, dass bisher in Deutschland geduldete Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und auch behalten, wenn sie in der Lage sind, durch ein eigenes Einkommen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst zu sichern, wobei der Stichtag, zu dem die Familien nach dem Gesetz nachweisen müssen, dass sie durch eigenes Einkommen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst decken, der 31. Dezember 2009, also ein Zeitpunkt ist, wo die Auswirkungen der Finanzkrise den Arbeitsmarkt mit voller Wucht getroffen haben. Dass das nicht funktionieren kann und dass damit viele seit Langem in Bremen lebende Familien wieder in den Status der Duldung fallen würden, war schon im Frühjahr dieses Jahres klar.

Wir haben bereits im Mai 2009 mit dem grünen Koalitionspartner einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Verlängerung der Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge vor dem Hintergrund der Finanzkrise“ in die Bürgerschaft eingebracht, weil wir das Problem, dass die sogenannte Altfallregelung, mit der die Zahl der Kettenduldungen bundesweit reduziert werden sollte, zum Ende dieses Jahres und damit mitten in der Finanzkrise ausläuft und wir es schon damals für dringlich hielten und nicht erst wie jetzt die Fraktion der LINKEN.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Antrag von SPD und Grünen wurde der Senat aufgefordert, erstens, eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Frist der gesetzlichen Regelung nach Paragraph 104 Absatz 5 Satz 2 Aufenthaltsgesetz auf den 31. Dezember 2011 beziehungsweise

(A) auf den 1. April 2011 sowie zur Verlängerung der Frist des Paragraphen 104 b Ziffer 1 auf den 1. Juli 2009 zu ergreifen. Das, was DIE LINKE jetzt in ihrem Antrag fordert! Zweitens hat die Bürgerschaft auf unserer Initiative hin beschlossen, dass sich der Senat auf Bundesebene bei der Abfassung der Verwaltungsvorschriften im Paragraphen 104 a Absatz 5 Satz 2 und 3 Aufenthaltsgesetz dafür einsetzen möge, die Anforderungen an die Lebenshaltungssicherung so zu ändern, dass der Übergang von der Aufenthaltserlaubnis auf Probe in die Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich erleichtert wird.

Auch der weitere Teil des Antrags der LINKEN, bei dem es um die Umsetzung geht, ist bereits in Arbeit, denn bis zum 30. September 2009 sind im Land Bremen circa 700 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung und circa 120 Aufenthaltserlaubnisse nach IMK-Bleiberechtsregelung erteilt worden. Das reicht natürlich nicht aus, und diese Aufenthaltserlaubnisse auf Probe werden zum Jahresende auslaufen. Die Betroffenen fallen in den Status der Duldung zurück, wenn nicht eine Anschlussregelung folgt. Der Senator für Inneres bemüht sich daher auf der Grundlage unseres Antrages aus dem Mai bereits seit dem Frühsommer auf Ebene der Innenministerkonferenz, andere Bundesländer dafür zu gewinnen, die Frist der sogenannten Altfallregelung zu verlängern. Leider blockieren hier die Unionsländer. Die Innenminister und -senatoren der SPD-regierten Länder haben bereits im Oktober an die Bundesregierung appelliert

(Glocke)

– ich bin sofort fertig –, für eine schnelle Lösung zu sorgen. Die CDU bleibt ohne Antwort. Das Thema ist meines Wissens in der nächsten IMK auf der Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE ist überholt, und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und er erklärt jetzt, wie das der Markt regelt!)

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, hier einen etwas kürzeren Beitrag zu leisten. In der Tat spricht der Antrag der Fraktion DIE LINKE ein aktuelles und sicherlich auch wichtiges Thema an. Die FDP hat im Deutschen Bundestag bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen eigenen Gesetz-

*) Vom Redner nicht überprüft.

entwurf für die Verlängerung der Frist um ein Jahr und zur Schaffung einer zügigen Übergangslösung eingebracht, und dementsprechend laufen Sie bei uns offene Türen ein, was dieses Thema angeht. Im Übrigen habe ich allerdings auch großes Vertrauen, dass die neue Bundesregierung sich dieses Themas annehmen wird.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich nicht!)

Das Thema ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zeitgerecht eine angemessene Lösung finden werden, um dieses Problem zu lösen. Das Thema ist nach meiner Kenntnis auch bereits als ein Diskussionsthema für die Innenministerkonferenz vorgesehen, die nun ansteht. Insofern ist das in der Tat etwas, was in den nächsten Monaten zu klären sein wird. Ich glaube allerdings in der Tat, dass wir da eine gute Lösung hinbekommen werden.

Ich will Ihnen kurz mitteilen, wie wir uns zum Antrag der LINKEN verhalten. Auch die FDP erkennt dieses Problem. Wir sind auch der Meinung, dass eine langfristige und weitreichende Lösung des Problems unbedingt notwendig ist. Deswegen werden wir den ersten Punkt gern unterstützen, auch wenn nach meiner Meinung das vielleicht gar nicht mehr notwendig ist, weil es bereits ein Thema auf der Innenministerkonferenz sein wird. Aber es kann sicherlich nicht schaden, den Senat noch einmal zu ermuntern und dabei zu unterstützen, dieses Thema auch auf der Ebene weiter zu verfolgen. Insofern sind wir auch für den zweiten Punkt.

Allerdings wollen wir hier keine Vorgaben und Einschränkungen machen, weil es natürlich am Ende eine Frage ist, wie sich der Gesetzgeber, wie sich die Innenminister verständigen können. Deshalb werden wir den Punkt drei ablehnen, weil wir glauben, es ist schon sinnvoll, dass man ergebnisoffen in diese Diskussion hineingeht. Ich bin allerdings in der Tat zuversichtlich, dass die Punkte, die Sie dort anmerken, nachher in den entsprechenden Diskussionen auch Gehör finden werden.

In Punkt vier fordern Sie auf, eine Bilanz vorzulegen. Ich glaube, das ist zumindest so in dem zeitlichen Rahmen, den Sie sich vorstellen, vielleicht erst einmal nicht notwendig. Wir wollen das Problem tatsächlich erst einmal gelöst haben. Insofern, glaube ich, wäre es auch gut, das im Rahmen einer Anfrage hier aus dem Haus zu lösen. Deshalb werden wir auch diesen Punkt ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube insgesamt, dass wir gut daran tun, uns diesem Thema hier zu widmen und es auch zu diskutieren. Ich glaube auch, dass es ausgesprochen unbefriedigend für die betroffenen Personen ist, dass dort schon seit Jahren eigentlich keine befriedigen-

(C)

(D)

(A) de Lösung gefunden werden konnte, übrigens auch in der alten Bundesregierung nicht, obwohl Zeit dafür gewesen wäre, sich mehrere Jahre damit auseinanderzusetzen.

Ich bin sehr optimistisch, dass es nun gelingen wird, möglicherweise schon in den nächsten Wochen dort erste Eckpunkte festzulegen, auch ein Verfahren festzulegen, dass wir das zeitgerecht über die Bühne bekommen können. Ich glaube, dass es auch gut ist, dass wir heute auch hier noch einmal über das Thema gesprochen haben, und in diesem Sinne bin ich gespannt auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(B) Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Anpassung der Bleiberechtsregelung im Sinne des Dringlichkeitsantrags der Fraktion DIE LINKE kommt für die CDU nicht in Frage. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. Die CDU-Fraktion verkennt nicht, dass ein Auslaufen der derzeitigen sogenannten Altfallregelung zum 31. Dezember 2009 zu nicht hinnehmbaren Härten für viele Betroffene führen könnte. Wir plädieren deshalb für eine Verlängerung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung unter bestimmten Voraussetzungen, die ich gleich skizzieren will. Frau Krümpfer, ich weiß nicht, warum Sie darauf kommen, dass wir als CDU das angeblich immer ablehnen, da haben Sie einen Reflex, der jedweder Grundlage entbehrt.

Jetzt will ich aber auf die Bedingungen eingehen! Erstens: Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach dem Aufenthaltsgesetz, die am Jahresende mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung nicht verlängert werden kann – aufgrund der jetzigen Regelung –, können für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung nach Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erlangen, sofern sie nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit ernsthaft bemüht haben.

Zweitens: Die Aufenthaltsgenehmigung nach Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz wird mit der Maßgabe erteilt, dass zum Inhaber kein zusätzlicher Familiennachzug zulässig ist und der Inhaber von der Aufenthaltsverfestigung nach dem Aufenthaltsgesetz ausgeschlossen ist.

Drittens: Zukünftig soll diese Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz verlängert werden – also über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus –, wenn die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllt werden und insbesondere der Lebensunterhalt der Ausländerin und des Ausländers

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen eigenständig gesichert ist.

Viertens: Die Aufenthaltsgenehmigung nach Paragraph 23 Aufenthaltsgesetz darf nur erteilt und verlängert werden, wenn die übrigen Voraussetzungen weiterhin vorliegen, die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe galten.

Fünftens: Wir halten es ferner für geboten, dass für in Deutschland aufgewachsene geduldete Jugendliche, die bisher von Bleiberechts- und Altfallregelung begünstigt wurden, eine neue gesetzliche Regelung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht im Rahmen der nächsten Änderung des Aufenthaltsgesetzes angestrebt wird, wenn für diese aufgrund ihres schulischen und/oder beruflichen Werdegangs eine problemlose soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Integration in Deutschland prognostiziert werden kann. Das gilt in der Regel für in Deutschland geborene Kinder.

Die Forderungen der CDU-Fraktion beruhen auf dem Grundsatz fordern und fördern, der für uns in der Integration – –.

(Zuruf von der LINKEN: Ach nein!)

(D) Nein, nicht ach nein, das ist für uns ein wichtiger Grundsatz, der für uns in der Integration eine umfassende Rolle spielen muss! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat wieder einmal nur populistische Hintergründe. Das erkennt man schon daran, dass sich das Thema Altfallregelung schon seit längerem auf der Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz Anfang Dezember in Bremen befindet und der diesbezüglich unter Ziffer 2 gestellte Antrag damit völlig überflüssig ist.

Im Übrigen will ich noch einmal auf Ihren Antrag unter Ziffer 4 verweisen. Dort verweisen Sie darauf, dass die Bürgerschaft bis zum 31. Februar 2010 einen Bericht erwartet. Selbst im Schaltjahr gibt es meines Erachtens dieses Datum nicht. Aus den angeführten Gründen lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hinners, wenn ich Ihnen gerade zugehört habe, muss ich sagen, fühle ich mich doch in einer rot-grünen Regierungskonstellation unheimlich wohl

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

und habe auch überhaupt keine Wünsche, irgendwo anders hinzugehen. Die Ansichten der CDU im Be-

(A) reich der Integrationspolitik finde ich definitiv nicht mehrheitsfähig.

Die Altfallregelung sollte damals eine Perspektive darstellen. Geduldete sollten die Chance haben auf einen längerfristigen und langfristig gesicherten Aufenthalt. Voraussetzung, so der damalige Gedanke, sollte eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sein. Schon damals haben wir Grünen diese Regelung kritisiert, weil für uns die Gedanken, die dahintersteckten, nämlich zu sagen, entweder du hast einen Job, oder du musst dieses Land verlassen, keine Alternative ist, und solche Dinge werden wir auch zukünftig nicht mitmachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Gleichwohl haben Grüne und SPD – auch der Situation der Mehrheitsverhältnisse zum damaligen Zeitpunkt im Bund geschuldet – im Mai 2009 einen gemeinsamen Antrag eingebracht, in dem wir den Senat aufgefordert haben, auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative aktiv zu werden, um diese Bleiberechtsregelung zu verlängern. Das macht ja durchaus auch Sinn, denn wer jetzt heute die Tageszeitung liest oder die der letzten Tage, der stellt fest, dass überall in diesem Land Menschen in Kurzarbeit geraten, dass überall Menschen von Entlassungen bedroht sind, dass sich Politiker landauf, landab Gedanken machen, mit intelligenten und auch weniger intelligenten Vorschlägen, wie sie dieser Krise begegnen. Hier gerade von den Schwächsten in der Gesellschaft zu fordern, ihr müsst aber einen Job haben, das ist aus unserer Sicht, damals SPD- und Grünenintern, ein ganz klar falsches Zeichen gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

So gesehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, muss ich Ihnen auch sagen, dass Ihr Antrag natürlich definitiv zu spät kommt –

(Abg. Frau C a k i c i [DIE LINKE]: Nur eine Erinnerung!)

ach, es ist eine Erinnerung, gut, Frau Cakici! –, denn natürlich hat der Senat bereits in der Sitzung im Mai ein Mandat zum Handeln erhalten.

(Abg. Frau C a k i c i [DIE LINKE]: Das war auch gut!)

Ich nehme auch wahr, dass unser Innensenator auf allen Ebenen – und da ist es natürlich auch positiv, dass er zurzeit Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist – versucht, darauf hinzuwirken. Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen, Herr Senator Mäurer: Wenn die Innenministerkonferenz zu keinem po-

sitiven Beschluss im Sinne des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft kommt, dann erwarten wir, dass der Senat den Beschluss der Bürgerschaft umsetzt und eine entsprechende Bundesratsinitiative für die Sitzung des Bundesrates Mitte Dezember auch einbringen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ansonsten würde ich mir wünschen, dass man schon jetzt – und da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher, dass Sie dazu auch gleich noch Ausführungen machen werden, Herr Senator Mäurer – im Dialog mit anderen Ländern steht. Ich glaube, da gibt es durchaus sehr vernünftige Ansichten in den anderen Bundesländern, damit wir gemeinsam zu einer Lösung kommen, denn – da bin ich dann auch wieder mit der LINKEN in einem Boot – die Situation, die wir jetzt den Menschen zumuten, ist definitiv nicht hinnehmbar. Dass wir das jetzt teilweise im Maximalfall auf den 11. Dezember, auf die nächste Sitzung des Bundesrates verschieben, ist nicht hinnehmbar, so kann man mit Menschen nicht umgehen. Dagegen werden wir uns wehren. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer. (D)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über eine Altfallregelung. Ich halte den Begriff für höchst problematisch. Wir reden hier über Menschen, die seit vielen Jahren in der Bundesrepublik zu Hause sind, die hier ihre Familie gegründet haben, deren Kinder zur Schule gehen und die am 31. Dezember dieses Jahres nicht wissen, wie es weitergeht. Es sind Tausende, die dieses Schicksal tragen.

Deswegen haben wir gemeinsam mit der Bürgerschaft dieses Thema Anfang des Jahres auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt, weil uns klar war, dass die Zeit uns davonläuft. Es gab eigentlich einen Konsens unter allen, die gesagt haben, wir müssen irgendetwas machen. Das war der kleinste gemeinsame Nenner, aber es war auch sehr deutlich, dass die CDU-geführten Länder gesagt haben, vor dieser Bundestagswahl fassen wir dieses Thema nicht mehr an. Das war der alleinige Grund, warum es damals zu keiner Lösung gekommen ist. Das mag jeder bewerten, wie er will.

Jetzt ist die Zeit vorangeschritten, und wir haben nur noch wenige Wochen. Wir haben versucht, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen, an denen wir nicht beteiligt waren, darauf einzuwirken, dass dieses Thema platziert wird, und wir sehen in der Tat, dass sich auch die jetzige Koalition den Realitäten

(A) nicht mehr entzieht. Es wird eine Regelung geben, die Frage ist nur: Wie sieht diese aus? Ich habe bei der letzten Debatte gesagt, ich halte sehr wenig davon, dass wir uns hier in die Augen schauen und sagen, wir verschieben das Problem um ein Jahr. Ich gehe jede Wette ein, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in einem Jahr nicht viel anders darstellen wird als heute.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Kollege Fecker hat es ja auch angesprochen, wie viele Millionen Bundesdeutsche keine Arbeit haben. Dass wir nun gerade denjenigen, von denen wir anerkanntermaßen wissen, welche Probleme sie haben, in der Schule aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten, beim Finden einer Ausbildungsstelle und dann letztlich bei der Aufnahme der Arbeit, apodiktisch sagen, wenn ihr keinen Job habt, müsst ihr Deutschland verlassen, nachdem ihr zehn Jahre in der Bundesrepublik gewesen seid, das halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Deswegen brauchen wir eine Regelung, die in die Zukunft weist. Wir müssen daran denken, dass inzwischen weitere Tausende von Menschen in der Situation sind wie diejenigen, die damals in diese Altfallregelung hineingegangen sind. Es sind wieder Tausende, die mehr als zehn Jahre in dieser Bundesrepublik sind, und dieses System der Stichtagsregelung führt dazu, dass wir uns von einem Problem zum nächsten bewegen. Ich halte es für sinnvoll, stattdessen ein rotierendes System einzusetzen. Sinngemäß kann man sagen, wer zehn Jahre lang in dieser Bundesrepublik gelebt hat, der muss auch bleiben können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir haben uns dann im Kreis der A-Minister überlegt: Was kann man noch an Brücken bauen? Dass man nur auf die Berufstätigkeit abstellt, halten wir für unzureichend. Wir haben den Kompromiss formuliert, dass wir gesagt haben, bei jedem, der sich ernsthaft bemüht, Arbeit zu finden, muss man dies auch anerkennen. Wir haben darüber hinaus gesagt, für uns ist einfach wichtig, dass jemand sich mit dieser Gesellschaft identifiziert, und das kann man in ganz verschiedenen Formen zum Ausdruck bringen. Wir haben gesagt ehrenamtliche Tätigkeit. Das bedeutet nicht unbedingt, dass man nun in einem Fußballverein Trainer sein muss. Das kann man im Kindergarten, das kann man in der Schule. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, sich in dieser Gesellschaft einzubringen, und ich halte das nicht für diskriminierend, sondern im Gegenteil, das zeigt auch hier, dass die Be-

treffenden bereit sind, sich für diese Gesellschaft zu engagieren. Im Gegenzug, denke ich, ist es dann auch allemal angemessen, ihnen einen akzeptablen Status zu geben. Dies ist das, was wir versuchen.

Ob wir in Dezember nun bei der Innenministerkonferenz in Bremen erfolgreich sein werden, weiß ich nicht. Ich habe so das Gefühl, dass man diese alte Strategie auch jetzt mit der Beteiligung der FDP kaum verändert, sondern dass man wieder kleine Lösungen sucht, etwas um ein Jahr verlängert, und dann ist das Problem erneut da. Ich sehe da keinen großen Wandel, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich doch so viele finden, die bereit sind, mit uns für eine vernünftige Regelung zu kämpfen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse nun zuerst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/995 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 1 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/995 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/995 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 3 des Antrags ab.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 4 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 4 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/995 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 4 des Antrags ab.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 17.47 Uhr. Ich rufe jetzt noch auf die Tagesordnungspunkte ohne Debatte, das ist das ganze Paket der Wahlen. Wir stimmen en bloc ab, das geht relativ schnell.

Bevor wir jetzt in die En-Bloc-Abstimmung der Wahlen kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen für diese Sitzung ausgesetzt wird, da das Gesetz zur Änderung des Deputationsgesetzes noch nicht in Kraft getreten ist.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

(C)

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates „Wohnliche Stadt“

Wahl eines Mitglieds des parlamentarischen Beirats der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

(D)

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeshilfesausschusses

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesbeirats für Sport

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Beirates der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Inneres

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Jugend, Soziales, Senioren und Ausländerintegration

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Die Wahlvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten liegen Ihnen schriftlich vor.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, bitten wir und der Direktor noch ganz herzlich, die Bögen, die wir Ihnen ausgelegt haben, auszufüllen. Es geht darum, den Papierumlauf zu reduzieren. Bis jetzt haben wir Rückmeldungen von 56 Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine sehr gute Zahl.
(Beifall)
- Aber wir bitten, dass die restlichen Kolleginnen und Kollegen auch diesen Bogen ausfüllen, damit wir diese Papierflut eindämmen. Wir haben sie noch einmal ausgelegt.
Ich will Ihnen einmal eine Zahl nennen, was wir im Geschäftsjahr nur für Papier ausgeben. Das sind sage und schreibe 480 000 Euro, und das wollen wir minimieren, deswegen auch die Bögen! – Danke!
Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.
(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)
- (B) (C) (D)

